

Schulkonzept



GGs Poller Hauptstraße
Poller Hauptstr. 61 – 65
51105 Köln (Poll)

Ruf: 0221 – 9921169 – 0
Fax: 0221 – 9921169– 19
112355@schule.nrw.de

- Stand 10/2025 -

verabschiedet von der Schulkonferenz am 28.05.2018

Man kann einen Menschen nichts lehren,
sondern ihm helfen, es in sich selbst zu entdecken.

*Galileo Galilei (Physiker, Astronom, Philosoph, 1564-
1642)*

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
I. Schulprofil	
1. Geschichte in Stichpunkten	2
2. Rahmenbedingungen	2
3. Schulprofil in Stichpunkten	3
4. Schulgelände/ Schulgebäude	5
5. Schullogo	6
II. Schulprogramm	
1. Leitbild	7
2. Pädagogische Schwerpunkte	
2.1. Konzept des jahrgangsübergreifenden Lernens	12
2.2. Konzept des Gemeinsamen Lernens	16
3. Prinzipien der Unterrichtsgestaltung	
3.1. Verweis auf schulinterne Arbeitspläne	24
3.2. Unterricht allgemein	
3.2.1. Individualisierung als leitendes Unterrichtsprinzip	24
3.2.2. Die Freiarbeit als zentrale Lern- und Arbeitsform	25
3.2.3. Weitere Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation	26
3.2.4. Innere und äußere Differenzierung	27
3.2.5. Außerschulisches Lernen	27
3.2.6. Regeln und Rituale	28
3.2.7. Förderung/ Forderung	28
3.3. Erziehen/ Soziales Lernen	28
3.4. Unterrichtskonzepte	
3.4.1. Leistungsbewertung	39
3.4.2. Rechtschreibkonzept	64
3.4.3. Lesekonzept	75
3.4.4. Methodencurriculum	81
3.4.5. Medienkonzept	84
3.4.6. Vertretungskonzept	93

4. Schulleben	
4.1. Schullalltag in den Klassen	96
4.2. Feste und Feiern in unserer Schule	96
4.3. Weitere Bestandteile unseres Schullebens	99
5. Elternarbeit	102
6. Beratung	103
7. Öffentlichkeitsarbeit	104
8. OGS	106
9. Interne Kooperation	120
10. Externe Kooperation	121
11. Schulsozialarbeit	123
12. Förderverein	124
III. Schulentwicklungsarbeit	
1. Schulentwicklung 2013 -2023	125
2. Dreijahresplan 2019-2021 –aktuelle Schwerpunkte/ Entwicklungsziele	132 133
3. Fortbildungskonzept	148
4. Auflistung schulinterne Fortbildungen	149
5. Schulleitungskonzept	156
6. Organigramm	157
7. Planungen zur Evaluation	
IV. Anlage weiterer Konzepte	
1. Konzept zur Lehramtsanwärterausbildung	158
2. Teilzeitkonzept	167
3. Geschäfts- und Wahlordnung	172
4. Beschwerdemanagement	175
5. Fahrtenkonzept	178
V. Quellenangaben	181

Vorwort:

Das vorliegende Schulkonzept entstand in seiner ursprünglichen Form im Schuljahr 2013/2014 als Schulprogramm. Da sich dieses aber stets neuen Bedingungen anpassen muss und regelmäßig Erweiterungen und Modifizierungen unterliegt, wurde es im Schuljahr 2017/2018 erneut überarbeitet und angepasst.

Es ist ein ganzheitlich vernetztes Schulkonzept entstanden, welches aus den drei wichtigen Bereichen

- dem Schulprofil
- dem eigentlichen Schulprogramm
- der Schulentwicklungsarbeit

besteht.

Die fortlaufende Bearbeitung und Erweiterung des Schulkonzepts macht es nötig, eine Form zu finden, die einfach und leicht veränderbar und doch gleichzeitig gut strukturiert ist. Es gibt einen Wechsel zwischen Erläuterungen in Fließtexten als auch Elementen mit Aufzählungscharakter.

Durch das vorliegende Schulkonzept wird eine ausbaufähige Basis für zukünftige Schulentwicklung bereitgestellt. Darauf aufbauend kann regelmäßig weitergearbeitet und evaluiert werden.

Das vorliegende Schulkonzept soll nicht nur die Profilbildung und Qualitätsentwicklung unterstützen, sondern auch Eltern und die Öffentlichkeit über unser Leitbild, Arbeitsplanung und Schul- und Unterrichtsentwicklung informieren.

Es spiegelt unsere pädagogische Grundhaltung wider und ist zugleich Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung für unsere Schule.

Als Schule ist es das oberste Ziel, die Unterrichtsqualität zu verbessern, wichtige Kompetenzen zu vermitteln sowie unsere Zusammenarbeit zu verbessern und zu entlasten.

In enger Zusammenarbeit mit allen Mitwirkungsgremien der Schule setzen wir immer wieder neue Schwerpunkte für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.

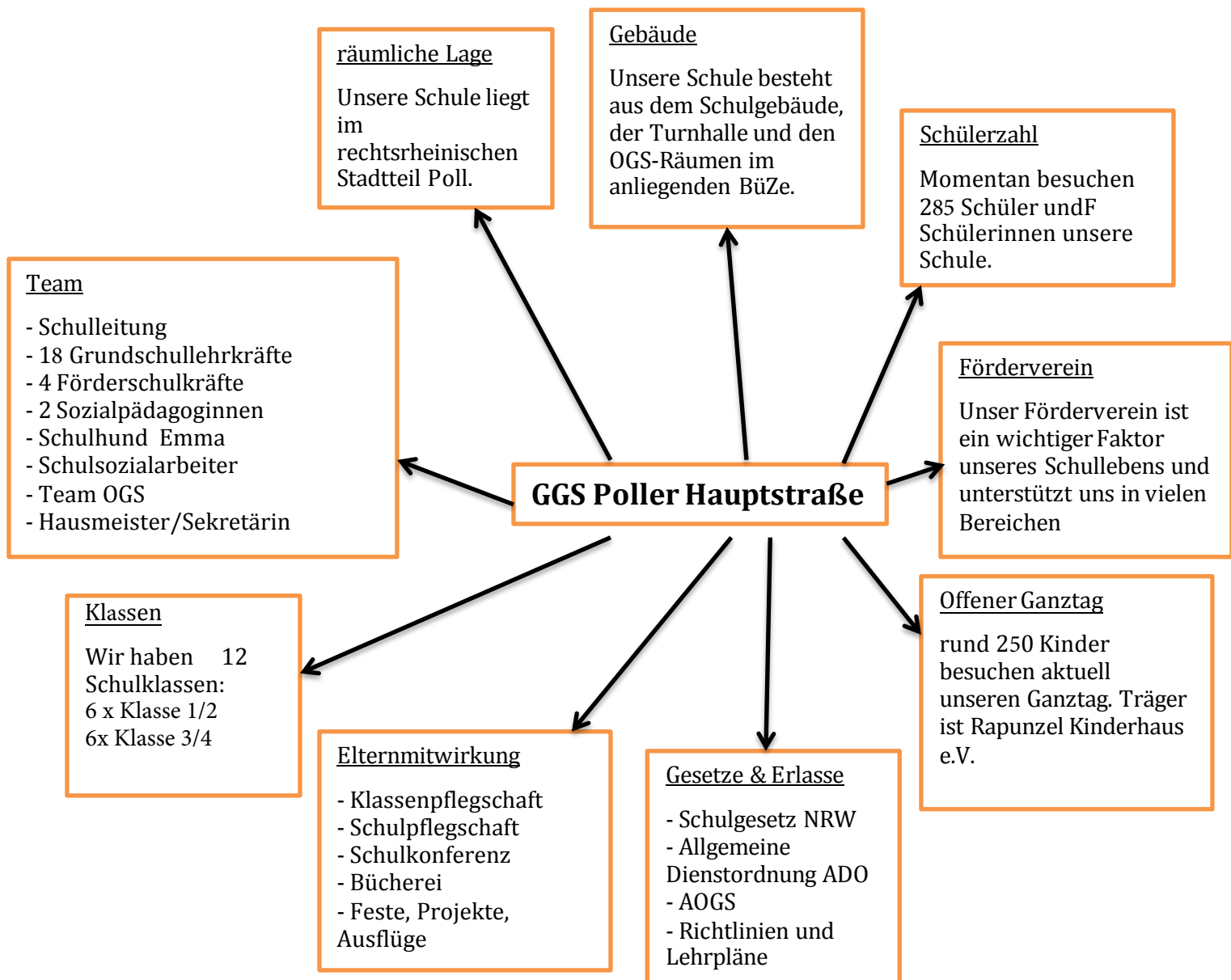
Schule soll als übergeordneter Begriff für den gesamten Schulalltag verstanden werden. Somit findet an unserer Schule nach Möglichkeit nicht die Unterscheidung zwischen Schule/Unterricht und OGS, sondern zwischen Vormittags- und Nachmittagsbereich statt.

Das Kollegium der GGS Poller Hauptstraße

1. Geschichte in Stichpunkten

- seit 1969 ist die Schule eine Gemeinschaftsgrundschule
- im August 1970 zog die Schule in den Neubau hinter der „Ahl Poller Schull“- unser jetziges Schulgebäude
- seit 1990 arbeiten wir im Gemeinsamen Lernen
- seit 2005 werden unsere Klassen jahrgangsgemischt 1/2 und 3/4 unterrichtet

2. Rahmenbedingungen



Unterricht	Pädagogische Schwerpunkte	Schulleben	Kooperations- partner
-Kern- und Kursstunden -offene Unterrichtsformen (Freie Arbeit, Wochenplan, Tagesplan, Stationen, Werkstatt, Projekte) -Methodencurriculum Klasse 1-4 -Kennenlernen außerschulischer Lernorte -Lernstandsdiagnostik -individuelle Förderung - enge Verzahnung von OGS und Schule durch Teamarbeit im Unterricht und in der Lernzeit	- jahrgangsüber - greifendes Lernen 1/2 und 3/4 - Gemeinsames Lernen - offene Ganztags- schule - Leseclub -Tu-Was Projekt - soziales Lernen - Streitschlichtung - Klassenrat - Elternarbeit - Schülerfeiern - Projektwochen	- Feste und Feiern - Sankt Martin - Adventssingen - Karnevalsfeier -Krachmacher-umzug - Klassenfeste im Strang - Schulfest alle 2 Jahre - Projektwoche - Sport - und Spielfest - Winterzauber - Informationsabend für Eltern - Gottesdienste - besondere Projekte, wie z.B. Spielezirkus alle vier Jahre	-Förderverein (Anschaffungen, Projekte, ...) -Rapunzel Kinderhaus e.V. (OGS) -Poller Kita (Vorleseprojekte,..) - ev. und kath. Kirchengemeinde (Gottesdienste, Projekte) - Polizei (Schulweg – und Radfahrtraining) - Beratungsstellen (schulpsychologisch er Dienst,)

Übergänge	Zusammenarbeit im Kollegium	Elternberatung und – Information	Öffentlichkeitsarbeit
<p>- Zusammenarbeit mit den Kitas (Hospitationen, Einladungen zu Schulveranstaltungen, ..)</p> <p>- Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen (Konferenzen, individueller Austausch)</p>	<p>- wöchentliche Dienstbesprechungen und Lehrerkonferenzen</p> <p>- wöchentliche Teamstunden der Stufen</p> <p>- regelmäßige Konferenzen zu pädagogischen Themen</p> <p>- schulinterne Fortbildungen</p> <p>- Absprachen über Methoden, Materialien</p> <p>- Absprachen über parallele Arbeiten</p> <p>- Prinzip des Teamteaching</p>	<p>- Klassenpflegschaftssitzungen</p> <p>- Schulpflegschaftssitzungen</p> <p>- Schulkonferenzen</p> <p>- Elternsprechtage</p> <p>- Übergangsberatung</p> <p>- Sprechzeiten der Lehrer</p> <p>- Informationsabende vor der Anmeldung</p> <p>- Informationsabend vor der Einschulung</p> <p>- Informationsabend weiterführende Schule vom schulpsycho-logischen Dienst</p> <p>- Polli-News (Monatsbriefe)</p> <p>- Eltern-ABC für neue SchülerInnen</p> <p>- „Wir stellen uns vor“ Flyer</p>	<p>- Schulhomepage</p> <p>- Facebook</p> <p>- Logineo Messenger Element</p> <p>- Tag der offenen Tür</p> <p>- Möglichkeiten der persönlichen Beratung und Hospitation (z.B. bei Kann-Kindern)</p> <p>- Feste und Feiern in der Schule</p> <p>- regelmäßige Informationen bei Festen und Feiern an die örtlichen Zeitungen</p> <p>- Flyer</p>

4. Schulgelände/ Schulgebäude

Unser Schulgelände besteht aus

- der eigentlichen Schule (Hauptgebäude)
- der "alten" Schule, in der sich OGS-Räume und das Kinderrestaurant befinden
- sowie einer frisch sanierten Turnhalle

Die Gebäude begrenzen zwei Schulhöfe mit verschiedenen Turn- und Spielgeräten:

- große Kletterspinne
- ein großes Kletter- und Turngerüst
- ein Sandkasten
- Tischtennisplatten
- Fußballtore und ein Fußballplatz
- Nestschaukel
- Balancieranlage
- geräumigen Spielecontainer, aus dem man sich kleine Spielmaterialien, wie Ringe, Seile, Bälle usw. ausleihen kann

Räume im Hauptgebäude:

- zwölf Klassenräume
- drei Themenräume (Forscherraum, Musik- und Bewegungsraum, Englischraum)
- alle zwölf OGS-Gruppen sind nach dem Prinzip *Gruppe in Klasse* organisiert, d.h., der Klassenraum ist auch der Gruppenraum
- Aula mit einer Bühne, in der viele Aktionen unseres Schullebens mit Aufführungen der Kinder und diverse andere Veranstaltungen stattfinden
- Schulbücherei mit sechs Computern mit Internetzugang
- Verwaltungsbereich mit OGS- Büro
- Motopädieraum
- Künstleratelier im BüZe
- Hausmeisterloge

5. Schullogo

Unser Schullogo entstand im Schuljahr 2016/2017. Unsere SchülerInnen waren dazu aufgerufen, Vorschläge für ein neues Schullogo einzureichen. Eine Jury, bestehend aus verschiedenen Schulgremien, hat drei Vorschläge ausgewählt, aus welchen das neue Logo durch ein Elternteil am PC gestaltet wurde.

Das zentrale Element ist das Schulgebäude in der Mitte, welches wir Polli genannt haben. Polli ist bei uns ein häufig wiederkehrender Begriff (Polli-News, Polli- Reporter, Polli- Heft, ...).

Polli steht auf den Poller Wiesen und ist farblich durch die rötliche Farbe des Schulgebäudes gekennzeichnet.

Im äußeren Kreis verbindet die Südbrücke das linksrheinische Köln (Dom, Fernsehturm) mit dem rechtsrheinischen Köln (Köln-Arena). Ebenfalls finden sich dort die typischen Poller Symbole – Fische für „Poller Fischerjungen“ und Milchkännchen für die „Poller Milchmädchen“.

Farblich ist dieser äußere Kreis in blau gehalten, der die Farbe unserer Fenster widerspiegelt.

Der Slogan „eine Schule für alle“ soll noch einmal deutlich machen, dass die Heterogenität bei uns Alltag und auch sehr willkommen ist.

II. Schulprogramm

1. Leitbild (Stand Juni 2018)

UNSER LEITBILD

Wir sind eine Gemeinschaft, in der sich alle wohlfühlen und fair miteinander umgehen

Wir sind alle unterschiedlich und wir leben und lernen zusammen

Wir fördern die Stärken und die persönliche Entwicklung unserer SchülerInnen

Wir sind ein Team

Wir beachten die individuelle Lernentwicklung unserer SchülerInnen

Wir beziehen Rhythmus und Bewegung in unseren Schulalltag ein.

Wir achten und schützen Gesundheit und Umwelt

Wir sind eine Gemeinschaft, in der sich alle wohlfühlen und fair miteinander umgehen.

Gestaltungsprinzipien:

Soziale Haltung

- Ampelsystem
- Rotes Buch
- Schulregeln
- Sozialtraining
- höfliche Umgangsformen
- Wertevermittlung
- StreitschlichterInnen
- Klassenrat
- Partizipation
- Klassensprecherversammlung

Methodisch-didaktische Haltung

- Implementierung einer Feedbackkultur
- Kindersprechstunde

Stärkung der SchülerInnen

- Lobbriefer
- Warme Dusche
- Talente kennen

Schule als Lebensraum

- Schulhof
- Schulgebäude
- WC's
- Klassenräume
- Feste und Feiern

Erfolgsindikatoren:

Soziale Haltung

- achtsamer und wertschätzender Umgang miteinander
- weniger Konflikte
- Konflikte werden häufiger selbständig gelöst
- SchülerInnen beachten die Schulregeln
- Streitschlichtermodell funktioniert gut
- SchülerInnen verhalten sich sozial, kooperativ und nicht abwertend

Methodisch-didaktische Haltung

- individueller Lernfortschritt

Stärkung der SchülerInnen

- Motivation
- glückliche Kinder

Schule als Lebensraum

- gepflegte Schule
- gepflegter Schulhof
- Klassengestaltung

Wir sind alle unterschiedlich und leben und lernen zusammen.

Gestaltungsprinzipien:

- Jahrgangübergreifendes Lernen (JÜL)
- Gemeinsames Lernen (GL)
- Partner- und Gruppenarbeit
- Kommunikation
(in Teamsitzungen, in der Vernetzung, im Klassenrat, bei Kindersprechstunden)
- Klassenfahrt und Ausflüge
- Feste und Feiern
- Wertevermittlung
- Stärkung des Kollegiums
- Projekt- und Angebotslernen
- Arbeiten an einem gemeinsamen Unterrichtsgegenstand

Erfolgsindikatoren:

- gutes Klassenklima
- Akzeptanz und Wohlfühlen (Kinderfeedback)
- zielführendes gemeinsames Arbeiten
- weniger Konflikte

Wir fördern die Stärken und die persönliche Entwicklung unserer SchülerInnen.

Jeder hat die Chance, seine individuellen Stärken einzubringen und zu präsentieren.

Gestaltungsprinzipien:

- individuelle Förderung
- Projektstage
- SchülerInnen als Experten
- AG's
- Aufführungen
- StreitschlichterInnen

Erfolgsindikatoren:

- Projektstage
- Feste
- Projekte/ Referate präsentieren
- Aufführungen
- Motivation
- weniger Auseinandersetzungen

Wir sind ein Team.

Zum Team gehören KollegInnen der GGS (Lehrkräfte, OGS und weitere Mitarbeiter wie Schulsozialarbeiter, Motopädin, Sekretärin, Hausmeister), Eltern und SchülerInnen.

Gestaltungsprinzipien:

- gemeinsame Absprachen
- Schulregeln, Sozialtraining
- Tandemstunden
- Vernetzungsstunden
- gemeinsame Konferenzen und Fortbildungen
- gemeinsame Feste, Ausflüge und Projekte
- Eltern: Sprechstunden, Polli-Heft, Mithilfe bei z.B. Festen, Ausflügen, Elternfragebogen
- SchülerInnen: Kinderrat/KlassensprecherInnen, Lobbriefer/warme Dusche
- Ressourcennutzung:
- personell: Teamsitzungen, Fallberatungen, kollegiale Hospitationen
- materiell: z.B. Austausch von Material

Erfolgsindikatoren:

- respektvoller, wertschätzender, toleranter und humorvoller Umgang miteinander
- jede/r wird angenommen wie sie/er ist
- Meinungsfreiheit, ohne zu verletzen
- Einhaltung gemeinsamer Absprachen
- niedriger Krankheitsstand und Konstanz
- motivierte und zufriedene SchülerInnen
- zufriedene und engagierte Eltern

Wir beachten die individuelle Lernentwicklung unserer SchülerInnen.

Gestaltungsprinzipien:

- differenzierte Lerninhalte und Arbeitsmethoden (s. Methodencurriculum)
- Freiarbeit
- Wochenplan
- Projekte
- Igel-/Modulpläne
- individuelle Lernzielkontrollen
- selbstgesteuertes Lernen

Erfolgsindikatoren:

- Kein/e SchülerIn ist über- oder unterfordert
- Jede/r SchülerIn kann erfolgreich in seinem Tempo lernen
- Lernfreude
- Projekte/Referate werden anderen präsentiert

Wir beziehen Rhythmus und Bewegung in unserem Schulalltag ein

SchülerInnen wird, durch vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, ermöglicht, ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben (Schulhofgestaltung, bewegter Unterricht).

Gestaltungsprinzipien:

- Schulhof mit mehr Bewegungsmöglichkeiten und Anreizen / Bewegungsmöglichkeiten mit Aufforderungscharakter
- Bewegungselemente und Rhythmik im Unterricht und Nachmittag
- Motopädie (Einzel- (Klein)Gruppenförderung)
- Monatsfeiern
- Einsatz von Musik zur Rhythmisierung und zur Vermittlung von Lerninhalten
- Bewegungszeit im Unterricht
- Bewegte (Regen-)Pause
- Sportveranstaltungen
- verlässlicher Sportunterricht
- Aufführungen
- Projekte

Erfolgsindikatoren:

- Schulhofgestaltung (Klettergerüst, Spielecontainer, Hüpfekästchen, etc.)
- Unterricht (verschiedene Bewegungslieder, Sitzkissen, jahreszeitliche Lieder)
- Sportveranstaltungen (Sportfest, Sponsorenlauf, run for fun, Waldolympiade)
- regelmäßiger Sport- und Schwimmunterricht (3./4. Klasse)
- Motopädie (individuelle Förderung)
- fächerübergreifend (siehe Arbeitspläne SU, Musik, Englisch etc.)
- Aufführungen (Winterzauber, Monatsfeier, Schulfest, Projektwoche, Maitanz, Abschlussfeiern, Projektpräsentationen)
- Projekte (Longboard, Drums Alive, Fußball, Erlebnissport)
- rhythmische Erziehung durch Singen und Instrumentalspiel

Wir achten und schützen die Gesundheit und Umwelt.

Gestaltungsprinzipien:

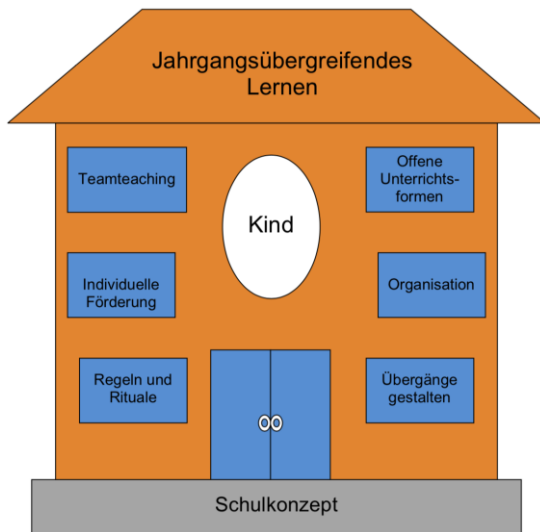
- Thematisierung der relevanten Themen im Sachunterricht
- Bewusstsein für Ernährung und Umwelt schaffen
- Sensibilisierung der Körperwahrnehmung
- respektvoller Umgang mit/in der Natur/Lebewesen

Erfolgsindikatoren:

- gesundes Frühstück
- Bewegungspausen im Unterricht
- upgecycelte Kunstwerke
- respektvoller Umgang in/ mit der Natur/Lebewesen
- gute Schule (Müllprojekt, Mülltrennung)

2. Pädagogische Schwerpunkte

2.1 Konzept des jahrgangsübergreifenden Lernens (Stand Mai 2018)



Ausgangslage:

Kinder kommen heute mit einem breiten Spektrum unterschiedlicher Lernvoraussetzungen in die Schule – in der Realität finden sie schon lange keine homogenen Gruppen mehr vor, obwohl viele Schulen an den Jahrgangsklassen festhalten.

Die unterschiedlichen Leistungs- und Entwicklungsstände der SchülerInnen, das Gemeinsame Lernen sowie der bestehende Altersunterschied von etwa 2 Jahren (z. B. durch frühzeitige Einschulung und Kinder, die ein Schuljahr wiederholen) machen die bestehende Heterogenität sehr deutlich.

Wir haben uns im Jahr 2005 auf den Weg gemacht, nach dem Prinzip der Jahrgangsmischung zu unterrichten.

Unsere bereits bestehenden, offenen Unterrichtsformen haben dabei den Grundstein für selbstständiges und individuelles Lernen gelegt. Die Umstellung war deshalb die logische Weiterentwicklung unserer pädagogischen Überzeugung. Die Heterogenität der SchülerInnen wird als Bereicherung für das Zusammenleben gesehen und wird für das gemeinsame Lernen nutzbar gemacht – als Ausdruck inklusiver Pädagogik.

Klassenstruktur:

In der Eingangsstufe lernen die SchülerInnen der Klassen 1 und 2 gemeinsam. Je nach Entwicklung verbleiben die SchülerInnen ein, zwei oder drei Jahre in der flexiblen Schuleingangsphase. Der Verbleib von drei Jahren ist Teil der flexiblen Schuleingangsphase und kein „Sitzenbleiben“! Vorteil ist, dass die Kinder in ihrer bekannten Lerngruppe verbleiben können. Das dritte Jahr wird nicht auf die Gesamtschulzeit angerechnet.

Nach dem Durchlaufen der Eingangsstufe wechseln die Kinder in die jahrgangsübergreifenden Klassen 3/4. Dort stoßen die DrittklässlerInnen wieder auf ihre ehemaligen KlassenkameradInnen aus der Eingangsstufe.

Jeweils eine Klasse 1/2 und eine Klasse 3/4 bilden Partnerklassen und liegen bei uns bewusst räumlich nebeneinander, sodass eine intensive Kooperation miteinander stattfinden kann, (z.B. 1/2a mit 3/4a, ...). Auch die Teilnahme an einzelnen Unterrichtsphasen oder Stunden in der Partnerklasse ist möglich.

Die Klassenlehrerin aus 3/4 haben sie bei gemeinsamen Klassenfesten, gegenseitigen Vorführungen, gemeinsamen Projekten etc. bereits kennengelernt. Sie knüpft an die in der Schuleingangsphase von den SchülerInnen erworbenen Kompetenzen und Methoden an.

Jede Klasse hat ein Klassentier, wonach die Klasse ihren Namen trägt.

Organisation

Der Stundenplan enthält sowohl Kern- als auch Kursstunden. Bei der Arbeit in Kernstunden, in denen die Klasse altersgemischt zusammen ist, sollen sich die Schüler gegenseitig bereichern. Es findet dann gemeinsamer Unterricht mit allen Schülern in den Fächern Deutsch, Mathe, Sachunterricht, Kunst, Musik und Sport statt.

Der Schwerpunkt in den Kursstunden, in denen in altershomogenen Kleingruppen unterrichtet wird, liegt auf dem Vermitteln von Informationen und der Erarbeitung von Grundlagen und Methoden für das eigenverantwortliche Lernen (etwas 1-2 Stunden pro Kurs).

Teamteaching

Täglich finden Unterrichtsstunden auch im Teamteaching statt. In diesen Stunden werden die Kinder von der Klassenlehrerin gemeinsam mit einer sonderpädagogischen Lehrkraft oder Grundschullehrkraft unterrichtet.

An unserer Schule arbeitet außerdem eine sozialpädagogische Fachkraft, die mit Schulhund „Emma“ ebenfalls stundenweise im Teamteaching unterrichtet. Emma ist speziell ausgebildet und für Allergiker unproblematisch. Insbesondere die Schulneulinge schließen Emma schnell ins Herz und warten sehnsüchtig auf die nächste Stunde mit „ihrer Emma“.

Offene Unterrichtsformen

Lehrerzentrierte und offene Unterrichtsformen wechseln einander in sinnvoller Balance ab. Die Lehrkraft nimmt so nicht nur die Rolle des Wissensvermittlers ein, sondern wird in den Phasen des offenen Arbeitens zur Lernbegleitung.

Um die individuelle Förderung der SchülerInnen zu gewährleisten, sind offene Unterrichtsformen Schwerpunkt unserer Arbeit. Regelmäßig findet bei uns Freie Arbeit statt. Darüber hinaus arbeiten die SchülerInnen an individuellen Arbeitsaufträgen, die auf ihren aktuellen Lernstand abgestimmt werden. In einer vorbereiteten Lernumgebung soll die Selbstständigkeit der SchülerInnen zunehmend gefördert werden. Grundlage unseres Unterrichts und Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, dass Schülerinnen und Schüler Lernprozesse zunehmend mitgestalten und selbstständig arbeiten.

Übergang Kita- Grundschule

Um den Kindern den Start in die Schulzeit zu erleichtern, ist uns eine intensive Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten wichtig. Die Kinder haben im zweiten Schulhalbjahr die Möglichkeit, mit ihrer Kita 1-2 Mal im Unterricht zu hospitieren und so unsere Schule schon vorab kennen zu lernen. Betreut von der sozialpädagogischen Fachkraft sowie unserem Schulsozialarbeiter gehen sie in die Eingangsklassen, erleben die Pause mit den Schulkindern und arbeiten in Kleingruppen. Regelmäßig werden die zukünftigen Schulneulinge zu Schulveranstaltungen (Theateraufführungen, Schulfeste etc.) eingeladen und auch die SchülerInnen der Klassen 3 und 4 besuchen die Kleinen in den Kindertagesstätten, um diesen vorzulesen. Kurz vor den Sommerferien erleben die Schulneulinge einen „Schnuppertag“ in ihrer zukünftigen Lerngruppe. So können sie ihre Lehrerin, KlassenkameradInnen und den Klassenraum kennenlernen.

Chancen des jahrgangsübergreifenden Lernens

Das jahrgangsübergreifende Lernen bietet viele pädagogische, didaktische und soziale Vorteile:

Perspektivwechsel:

Die SchülerInnen sollen voneinander lernen und dabei im Laufe ihrer Schulzeit Erfahrungen in verschiedenen Rollen machen.

Sie erleben den Perspektivwechsel vom Hilfesuchenden zum Helfer. Sie erfahren sich einmal als klein und unerfahren, ein andermal als groß und erfahren, wobei die Übergänge fließend sein können. Dieses Geben und Nehmen ist die wichtigste Form sozialen Lernens in der Grundschule, insbesondere in den Klassen 1/2.

Patensystem:

Um den Einstieg in den Schulalltag für die Schulneulinge zu erleichtern, hat jedes Kind ein Partnerkind. Dieses hilft dem Kind, sich im Schulgebäude zu Recht zu finden, erklärt ihm die Schulregeln, unterstützt es beim Arbeiten in der Klasse etc. und sitzt in den ersten Schulwochen neben ihm. In der weiteren Schulzeit werden sie als Lernhelfer tätig, vermitteln ihren KlassenkameradInnen Rituale und Regeln, weisen sie in Arbeitsverfahren ein, demonstrieren und erklären ihnen die Handhabung der Lernmaterialien, bestärken, helfen, loben und trösten. Miteinander und voneinander lernen ist bei uns selbstverständlich.

Neben diesen praktischen Gesichtspunkten wird aber auch das erziehende Lernen gefördert, da sich jüngere an älteren SchülerInnen orientieren und durch Beobachtung und Nachahmung lernen.

Regeln und Rituale:

Die SchülerInnen wachsen in eine bestehende Klassengemeinschaft hinein und übernehmen Rituale und vereinbarte Regeln.

Individuelle Förderung:

Jede/r SchülerIn wird entsprechend seiner Lernvoraussetzungen individuell gefördert. Das Lernen folgt dem eigenen Weg der SchülerInnen. Langsam Lernende verbleiben so lange beim Lernstoff wie erforderlich. Leistungsstarke Kinder können am Unterricht des älteren Jahrgangs teilnehmen. Die SchülerInnen erleben die Unterschiede in der persönlichen Entwicklung, im eigenen Lernstand und in der eigenen Interessenbildung als normal, ohne Ansehen zu verlieren. Die Jahrgangsmischung bietet ebenfalls optimale Voraussetzungen für die sonderpädagogische Unterstützung, in der Heterogenität und Vielfalt die Norm sind.

Besonders wichtig ist uns der Erhalt von Lernfreude und Motivation, die die SchülerInnen bei Schulantritt mitbringen. Dazu gehört, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, d.h., ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein zu stärken. Um jede/n SchülerIn da abzuholen wo es steht, führen wir Förder- und Lernstandsdiagnostik durch. Dazu gehören Beobachtungen, Gespräche, Testverfahren und Auswertung der Arbeitsergebnisse etc.

2.2 Gemeinsames Lernen (Stand März 2018)

Die GGS Poller Hauptstraße - Eine Schule für alle

Seit 1990 wird Gemeinsames Lernen im Unterricht an unserer Schule praktiziert und fortlaufend weiterentwickelt.

Unsere Schüler sollen gemeinsam in Vielfalt leben und lernen. Das heißt konkret, dass die GGS Poller Hauptstraße von SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besucht wird.

Immer öfter wird der Begriff Inklusion verwendet, nach welchem alle Menschen mit ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt an Gesellschaft und Bildung teilhaben sollen. Barrieren sollen abgebaut und alle SchülerInnen sollen möglichst wohnortnah beschult werden.

„Das Leitbild der Inklusion zielt auf alle Menschen mit dem Ziel, die Schule für alle Kinder (und auch für alle Lehrer) zu einem anregenden und angenehmen, fördernden und herausfordernden Ort des Lernens zu machen. Die ganze Schule gewinnt“ (W. Steinert 2012).

Schulische Inklusion basiert auf dem Bekenntnis zu einem ganzheitlichen Menschen- und Weltbild sowie zu schulischen Lehr-, Lern- und Organisationsformen, die den Entwicklungs- und Lernbedürfnissen aller Schüler entgegenkommen (G. Binting 2002).

In einer inklusiven Schule

- wird die Heterogenität der Gruppe als selbstverständlich angesehen
- werden die Unterschiede zwischen den SchülerInnen als Chance für das gemeinsame Lernen und als eine Bereicherung betrachtet
- wird Leben und Lernen für alle SchülerInnen in einem umfassenden System ermöglicht
- wird versucht, Barrieren für Lernen und Teilhabe aller SchülerInnen abzubauen
- erfahren alle SchülerInnen im täglichen sozialen Lernen die gleiche Wertschätzung
- werden alle Ressourcen (auch personelle) für alle SchülerInnen genutzt
- wird eine Pädagogik der Vielfalt und damit gemeinsames und individuelles Lernen, Teilhabe an Kultur und Gemeinschaft allen ermöglicht
- ist das Arbeiten und Problemlösen aller im Team selbstverständlich und zwingend notwendig
- wird sich um die Verbesserung nachhaltiger Beziehungen zwischen Schulen und Gemeinde bemüht
- werden die Entwicklung von Werten, der Aufbau von Gemeinschaft und die Steigerung der Leistung betont

(angelehnt an Boban/ Hinz 2003)

a. Räumliche, sächliche und personelle Voraussetzungen

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten (z.B. Treppenhäuser ohne Aufzüge, keine selbstöffnenden Türen, keine Pflegeräume) ist unsere Schule derzeit leider nicht barrierefrei und nicht für alle gleichermaßen der geeignete Förderort. Dies kann in Einzelfällen den Besuch unserer Schule sehr erschweren oder sogar verhindern, obwohl wir uns andere Bedingungen und absolute Barrierefreiheit wünschen würden.

Neben den Klassenräumen, die z.T. auch Gruppenräume für die OGS sind (Gruppe in Klasse), verfügt die Schule über Förderräume und weitere Gruppenräume, die zur Differenzierung genutzt werden können. Bewegungsangebote können in Aula und Turnhalle umgesetzt werden. Für die Motopädie steht ein eigens dafür eingerichteter Raum zur Verfügung.

Die an unserer Schule tätigen SonderpädagogInnen unterrichten SchülerInnen mit allen Förderschwerpunkten innerhalb des Teamteachings mit den Grundschullehrkräften. Die Stundenressource der SonderpädagogInnen richtet sich nach der aktuellen Erlasslage und orientiert sich an den jeweiligen Förderschwerpunkten der SchülerInnen sowie dem der Schule zugewiesenen Stellenbudget LES.

Für die sonderpädagogische Unterstützung sind KlassenlehrerInnen, SonderpädagogInnen und FachlehrerInnen gemeinsam verantwortlich. Sie werden in einigen Fällen von SchulbegleiterInnen bzw. IntegrationshelferInnen unterstützt, die einzelne Kinder begleiten. Die Finanzierung erfolgt über das Jugendamt oder das Sozialamt. Dies ist abhängig vom Behinderungsbild.

b. Classroom-Management und Unterricht

Unser Leitgedanke „Eine Schule für alle“ spiegelt sich im Unterricht aller Klassen wider. Er zeigt sich vor allem in der individualisierten und gemeinschaftlichen Herangehensweise und unseren offenen, individualisierten Unterrichtsformen. Unsere SchülerInnen lernen zielgleich und zieldifferent entsprechend den jeweiligen notwendigen Bedürfnissen, Lernstilen und Lerngeschwindigkeiten.

Wir möchten die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen, Interessen und Leistungsmöglichkeiten unserer SchülerInnen produktiv nutzen, damit sie so gut wie möglich die Kompetenzen gemäß der Richtlinien und Lehrpläne erreichen.

Dabei ist uns wichtig, dass wir von Anfang an Lernerfolge ermöglichen, indem die SchülerInnen in allen Unterrichtsbereichen am gleichen Lerngegenstand auf unterschiedlichen Niveaustufen

von und miteinander lernen. Wir sind davon überzeugt, dass eine Heterogenität der Lernvoraussetzungen in der Klassengemeinschaft allen SchülerInnen zugute kommt.

Gemeinsame Rituale fördern ein gutes Klassenklima und eine intakte Klassengemeinschaft. Dies ist gerade für SchülerInnen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf äußerst wichtig.

Sie haben einen festen Platz im Tages- bzw. Wochenablauf. Feste Rituale geben vor allem SchülerInnen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung einen wichtigen Halt im Tagesablauf. Seine Transparenz gibt Sicherheit und ist daher sehr wichtig.

c. Umsetzung und Organisation

Aus den dargestellten Gründen ist die Organisation des Unterrichts an der GGS Poller Hauptstraße traditionell dem individuellen Lernen verpflichtet und daher sehr offen und individualisiert. Dabei sind für uns Unterrichtsformen und -methoden, die an ein selbstständiges, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen, Arbeiten und Handeln heranführen, von großer Bedeutung. Hierzu gehören Tages- und Wochenplan, Freie Arbeit, Arbeit an Stationen, gemeinsame Projektarbeit, Erzählkreise, Ausflüge, Klassenrat, verbindliche Schulregeln, einheitliches Sozialtraining, innere sowie äußere Differenzierung usw.

Die Zusammensetzung der Klassen ist auf die Gleichverteilung der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf abgestimmt. Dem Team-Teaching kommt hierbei ein hoher Stellenwert zu. Der Unterricht wird nach Möglichkeit von uns im Team gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und reflektiert. Dabei werden je nach Bedarf individuelle Hilfestellungen, Gespräche mit SchülerInnen aus aktuellem Anlass, Materialversorgung und Lernbegleitung für einzelne SchülerInnen mit einbezogen. Durch eine sinnvolle Strukturierung des Unterrichts schaffen wir verlässliche Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen. Unser jahrgangsübergreifendes System (1/2 und 3/4) führt zum dauerhaften Erhalt von Regeln und Ritualen.

Für jede/n SchülerIn mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird ein individueller Förderplan erstellt. Dieser wird in Absprache mit KlassenlehrerIn und SonderpädagogIn regelmäßig fortgeschrieben.

Einmal jährlich wird im Rahmen einer Klassenkonferenz überprüft, ob der jedem/r SchülerIn zugeschriebene sonderpädagogische Unterstützungsbedarf noch zutrifft und das Gemeinsame Lernen weiterhin der geeignete Förderort ist.

d. DiFeS

Neben dem formal festgelegten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gibt es in der Grundschule schon lange den Anspruch, jede/r SchülerIn individuell zu fördern. In Kölner Schulen wird mit der Dokumentationsform *DiFeS (Dokumentation Individueller Förderung einer Schülerin/eines Schülers)* gearbeitet. Hier kann auch unterhalb des formal festzustellenden Förderbedarfs eine individuelle Förderung installiert und dokumentiert werden, die über die übliche Förderung hinausgeht. Für diese SchülerInnen wird ebenfalls ein Förderplan erstellt.

In der Regel sind dies SchülerInnen, die Schwierigkeiten beim Rechnen oder beim Lesen und Rechtschreiben zeigen. Ziel jeglicher Förderung ist immer, dass alle schulischen und außerschulischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit der/ die SchülerIn wieder ohne Unterstützung lernen kann. Dies gilt im Prinzip auch immer für die sonderpädagogische Unterstützung.

e. Arbeit im Team

Wenn jedes Kind optimale Entwicklungsbedingungen vorfinden soll, müssen alle, die an den Bildungs- und Erziehungsprozessen beteiligt sind, an einem Strang ziehen. Diese ganzheitliche und kontinuierliche Arbeit bezieht alle notwendigen Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten mit ein. Auf schulischer Ebene arbeiten Grundschullehrkräfte, sonderpädagogische Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Motopädin eng zusammen. Hinzu kommen SchulbegleiterInnen, die einzelne SchülerInnen im Unterricht unterstützen und MitarbeiterInnen der OGS, die in den sogenannten Rhythmisierungsstunden, mit im Unterricht ihrer Klasse/Gruppe sind.

Dabei ist die Zusammenarbeit im Team so etabliert, dass es für die Kinder normal ist, mehr als eine Lehrkraft als Ansprechpartner zu haben.

Nach Möglichkeit wird die Anzahl, der in einer Klasse eingesetzten Lehrkräfte, begrenzt. Dies ist Grundlage für einen guten Beziehungsaufbau und eine klare Orientierung für die SchülerInnen.

Damit Gemeinsames Lernen erfolgreich sein kann, wird von allen Beteiligten eine wertschätzende inklusive Haltung und ein besonderes Engagement erwartet. Notwendig ist auch eine hohe Bereitschaft an kollegialem Austausch. Die Klassenteams befinden sich im ständigen Austausch miteinander und mit den Eltern. Wesentliches Merkmal unserer schulischen Arbeit ist auch, dass es für die SchülerInnen keinen erkennbaren Unterschied zwischen sonderpädagogischen und anderen Lehrkräften gibt. Alle LehrerInnen sind Ansprechpartner für alle SchülerInnen und gleichermaßen für ihre Förderung verantwortlich. Die Aufgabenverteilung im Team kann individuell unterschiedlich sein.

Jede Woche gibt es eine Gesamtkonferenz und eine Teamsitzung, die stufenbezogen oder im Team der sonderpädagogischen Lehrkräfte stattfindet. Hier werden unterrichtsrelevante Themen besprochen, Konzepte erstellt und weiterentwickelt oder z.B. Medien erstellt, die für den inklusiven Unterricht geeignet sind. Die Professionalisierung der Förderung ist ständiges Thema in allen Teams.

Lehrkräfte, die an einer inklusiven Schule arbeiten, sollten außer der erwähnten Grundhaltung in der Lage sein, ihr eigenes Lehrerverhalten zu reflektieren, mit Kollegen eng zusammen zu arbeiten und eine Vielfalt an Methoden und Interventionsstrategien anzuwenden. Um diese Fähigkeiten kontinuierlich weiter zu entwickeln, sind regelmäßige Fortbildungen notwendig. Diese können außerschulisch, aber im Rahmen der optimalen Ressourcennutzung auch innerhalb des Kollegiums stattfinden.

Die Grundprinzipien des voneinander Lernens und der gegenseitigen Unterstützung sollen nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Lehrkräfte gelten. Daher wird die Kollegiale Beratung in Zukunft ein wichtiges Thema in der Schulentwicklung der GGS Poller Hauptstraße sein.

f. Diagnostik

Bereits im Vorfeld der Einschulung lernen wir die Schulneulinge kennen. Die Schuleingangsdiagnostik soll darüber Aufschluss geben, wo mögliche Schwierigkeiten und Schwerpunkte der Förderung liegen könnten. Zu Beginn der Schuleingangsphase findet eine intensive unterrichtsimmanente und bei Bedarf auch individuelle Diagnostik und Beratung statt, um Fördermaßnahmen zeitnah zu installieren. Hier arbeiten Lehrkräfte, Motopädin, Sozialarbeiterin, die Mitarbeiter der OGS und Eltern wiederum eng zusammen.

Derzeit besuchen Schüler mit folgenden Förderschwerpunkten unsere Schule:

- Sprache
- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören und Kommunikation

Mögliche Instrumente der Diagnostik, die an unserer Schule verwendet werden:

- Stolperwörter-Lesetest
- Hamburger Lesetest (HLT)
- Hamburger Schreibprobe (HSP)
- PC-gestützte Diagnostik ZEBRA
- PC- gestütztes Blitzrechnen
- GI- Schuleingangstest Mathematik
- PC- gestützte Diagnostik Zahlenbuch
- Lessmann-Kartei (Rechtschreibkartei)
- Lernzielkontrollen im Rahmen von Mathe 2000
- Heidelberger Rechentest (HRT)
- Frostig-Test (FEW 2)
- Eldib-Test
- K-ABC II
- SON-R

Ziel einer solchen Diagnostik sollte immer sein, dass von den Stärken der SchülerInnen ausgegangen wird, die Lernbereitschaft hoch gehalten, positives Verhalten unterstützt wird und Misserfolge verhindert werden. Lerngespräche mit den SchülerInnen geben außerdem darüber Auskunft, welche Ziele sie sich selber setzen möchten.

Schulübergreifende Lernstandsdiagnostik

	Anfang	Ende Halbjahr	Ende Schuljahr
Klasse 1	GI-Schuleingangstest Mathematik Zebra Klasse 1 Schuleingangstest	Das Zahlenbuch, Klasse 1 Zebra Klasse 1 Halbjahrestest Haupttest HSP M1	(Das Zahlenbuch, Klasse 1 Nachttest) HSP E1 HLT 1
Klasse 2		 HSP M2	Zebra Klasse 1/2 Halbjahrestest Haupttest HSP 2 Stolperwörtertest
Klasse 3		Zebra Klasse 3 Halbjahrestest Haupttest HSP 3 Stolperwörtertest	Zebra Klasse 4 Eingangstest Haupttest <u>oder</u> Zebra Klasse 3 Halbjahrestest Nachttest HSP 3 Stolperwörtertest
Klasse 4	Zebra Klasse 4 Eingangstest Haupttest	(Zebra Klasse 4 Eingangstest Nachttest) HSP 4-5 Stolperwörtertest	 (HSP 4-5) Stolperwörtertest

HSP M1: Jan/Feb

HLT: ab 35. Schulwoche

HSP E1: Mai/Jun

Stolperwörtertest: letzten 4 Wochen

HSP M2: Dez/Jan

HSP 2: Mai/Jun/Jul

HSP 3 und 4: 15.-23. Schulwoche

HSP 3 und 4: 33.-40. Schulwoche

g. Vernetzung

Um eine ganzheitliche professionelle Förderung aller SchülerInnen zu ermöglichen, müssen die Bezugspersonen koordiniert arbeiten und Hilfen in die gleiche Richtung zielen. Uns ist sehr wichtig, dass nicht nur innerschulisch kooperiert wird, sondern dass schulische sowie außerschulische Förderung ineinander greifen, um dem Kind einen maximalen Erfolg zu ermöglichen.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auch auf den Übergang in die Sekundarstufe I. Die Organisation des Übergangs in weiterführende Schulen erfolgt durch das Schulamt. In Absprache mit den Eltern wird überlegt, welcher Förderort der geeignete sein könnte.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen umfasst auch ErgotherapeutInnen, LogopädInnen, PsychologInnen, KinderpsychiaterInnen, das Sozialpädagogisches Zentrum (SPZ), das Jugendamt sowie die Frühförderzentren in Kalk und Porz.. Auch erfahren wir Unterstützung durch das Schulamt und andere Förderschulen. Neu ist die Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Fakultät der Universität zu Köln. Im Winter 2017/18 fanden im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie regelmäßige Unterrichtshospitationen in einer Klasse statt.

h. Evaluation

Die weitere Entwicklung des Gemeinsamen Lernens wird fortlaufend evaluiert.

Die Evaluation bezieht sich insbesondere auf

- die grundlegenden pädagogischen Ziele und Inhalte
- die Organisationsformen bezogen auf den Unterricht und das Schulleben
- Formen des Teamteachings
- Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern

3. Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

3.1 Verweis auf schulinterne Arbeitspläne

Bei den schulinternen Arbeitsplänen handelt es um eine schriftliche Fixierung der curricularen Ausgestaltung des Unterrichts in den Fächern. Diese zeigen auf, wann welche Themen (zu welcher Zeit) des jeweiligen Faches im Schuljahr behandelt werden.

Mit der Arbeit an den schulinternen Arbeitsplänen wollen wir grundsätzlich nicht nur unserer Pflicht der Rechenschaftslegung nachkommen. Wir versuchen zudem ein Instrument zu schaffen, das unsere Arbeit qualitativ weiterbringt und uns auf Dauer in unserer Unterrichtsplanung kooperativer und auch ökonomischer werden lässt.

Die jetzigen Kernlehrpläne sind von den Stufenteams zusammengestellt worden. Sie basieren in den Fächern Deutsch und Mathematik stärker auf der Grundlage der benutzten Unterrichtswerke. In den anderen Bereichen werden auf Grundlage der Lehrpläne und Rahmenvorgaben konkrete Ausführungen der Themen durch die Teams festgelegt.

Die erstellten Pläne werden in Ordnern im Lehrerzimmer aufbewahrt und sind für jeden Interessierten einsehbar.

Die Arbeitspläne sind in Deutsch und Mathematik im Schuljahr 2017/2018 erstellt worden. Die weiteren Arbeitspläne aus dem Jahr 2008 werden sukzessive ab dem Schuljahr 2018/2019 überarbeitet/ neu gestaltet.

3.2 Unterricht allgemein

3.2.1 Individualisierung als leitendes Unterrichtsprinzip

Wir sind eine Schule in der SchülerInnen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten unterrichtet werden. Um dieser großen Vielfalt gerecht zu werden, geschieht Lernen an unserer Schule überwiegend in offenen Unterrichtsformen. Neben diesen individualisierten Unterrichtsarrangements finden kurze lehrerzentrierte Phasen der Erarbeitung und der Reflexion von Lerninhalten statt.



Mögliche Organisationsformen von offenem Unterricht an unserer Schule sind: Freiarbeit, Wochen- oder Tagespläne, Werkstattarbeit, Stationenlernen und projektorientierter Unterricht.

3.2.2 Die Freiarbeit als zentrale Lern- und Arbeitsform

Die Freiarbeit als Form des offenen Lernens bietet dem/ der SchülerIn ohne direkte Anweisungen der PädagogInnen eine Lernumgebung, die zum selbstbestimmten Lernen anregt. Die SchülerInnen sind frei in der Wahl des Gegenstandes, der Sozialform und der Zeit innerhalb eines vorgegeben Rahmens. Damit die Ziele der Freiarbeit erreicht werden können, gestalten und pflegen die PädagogInnen die vorbereitete Umgebung mit ausreichendem Lernmaterial, sorgen für eine ruhige und entspannte Arbeitsatmosphäre und ein kindgerechtes, gezieltes Feedback. Die SchülerInnen werden in fachgerechten Einführungslektionen mit dem Material vertraut gemacht.

Unsere Freiarbeit beinhaltet:

- Arbeiten mit unterschiedlichen Materialien, fächerübergreifend aus den Bereichen Mathematik, Deutsch, Sachunterricht sowie dem Entwicklungsbereich Wahrnehmung
- Das eigene Lerntempo bestimmen
- Die Selbstkontrolle der Lernergebnisse
- Lernen ohne Zeit- und Konkurrenzdruck
- Lernen in freigewählten Sozialformen (Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit)
- Präsentation der eigenen Lernergebnisse im Plenum

3.2.3 Weitere Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation

Der Wochenplan kann Lernangebote aller Fächer enthalten. Er gibt verbindliche Aufgaben und Zusatzangebote vor und ist meist fächerübergreifend angelegt. Die Schüler lernen den Arbeitsablauf, die Zeiteinteilung und das Arbeitstempo selbst zu bestimmen. Als Hinführung zu Wochenplänen können zunächst Tagespläne dienen.

Werkstätten, Stationenlernen und projektorientierter Unterricht

Bei diesen Methoden steht ein bestimmtes Thema im Vordergrund. Die SchülerInnen wählen dabei aus einem breiten Spektrum an differenzierten Angeboten aus. Ausgewählte Lerninhalte werden in Form von Pflichtaufgaben dargeboten und weiterführende Wahlangebote können die SchülerInnen nach eigenem Interesse aussuchen. Auf diese Weise soll zunehmend selbstbestimmtes Lernen nach eigenem Lernstand und Tempo angeregt werden.

Jahrgangsbezogener Fachunterricht/Kursunterricht

Welche Form des Unterrichts sinnvoll ist, hängt im entscheidenden Maße von der Struktur des Unterrichtsgegenstandes und den fachbezogenen Lernzielen ab. Die SchülerInnen werden in den Fächern Sport, Musik, Kunst und Sachunterricht sowie in der Freiarbeit (hier vor allem Deutsch und Mathematik) im Klassenverband unterrichtet. Zusätzlich findet jahrgangsbezogener Fachunterricht statt (Englisch 3/4 und Religion), wobei je nach Gruppengröße auch zwei oder mehrere Klassen zusammengefasst werden können. Nach Möglichkeit integrieren wir in unseren Stundenplan sogenannte Kursstunden, die jahrgangs- und klassenbezogen stattfinden: In dieser relativ kleinen Jahrgangsgruppe (halbe Klasse) kann auf unterschiedlichen Leistungsniveaus hauptsächlich in den Fächern Mathematik und Deutsch gearbeitet werden.

3.2.4 Innere und äußere Differenzierung

Innere Differenzierung findet im Klassenverband statt und trägt den individuellen Bedürfnissen jedes/jeder SchülerIn Rechnung.

Möglichkeiten der inneren Differenzierung sind:

- selbstgesteuertes Lernen im eigenen Tempo
- unterschiedliche Wochenpläne
- vielfältiges Freiarbeitsmaterial
- Werkstatt- und Stationenlernen mit verschiedenen Anforderungsniveaus
- gezielter Einsatz von Lernsoftware
- nach Bedarf angepasste Arbeitshefte und Materialien
- individuelle Zuwendung durch die Lehrkraft

Manchmal ist **äußere Differenzierung** notwendig und sinnvoll. Dann findet der Unterricht auch in Kleingruppen oder jahrgangsbezogenen Lerngruppen statt. Jahrgangsbezogen werden bei uns Englisch und Religion unterrichtet. Mathematik und Deutsch werden neben dem Klassenunterricht in sogenannten Kursstunden unterrichtet, an denen nur ein Jahrgang (z.B. nur die ErstklässlerInnen einer jahrgangsübergreifenden Klasse) teilnimmt. Die Teilnahme am Kurs ist teilweise unabhängig vom Schulbesuchsjahr.

In Kleingruppen können sonderpädagogische Förderung, Forderkurse, Integrationshilfestunden und weitere Förderangebote stattfinden.

3.2.5 Außerschulisches Lernen

Um Kindern einen anderen, ergänzenden Zugang zu Lerninhalten zu ermöglichen und ihnen vielfältige Eindrücke und Erfahrungen aus ihrer Lebenswirklichkeit und Umwelt zu vermitteln, sind außerschulische Lernorte ein wichtiger Bestandteil unseres Schullebens.

Neben dem Besuch unterschiedlicher Einrichtungen wie u.a. der Zooschule, naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Museen, Kunstmuseen und unterschiedlicher Betriebe (Bäckerei, Feuerwehr), arbeiten wir mit außerschulischen Partnern zusammen, welche unsere Schule besuchen und den SchülerInnen Einblicke in unterschiedliche Bereiche bieten. Hierzu zählen u.a. die Polizei, die mobile Verkehrsschule, Theatergruppen und

Ansprechpartner von Bildungseinrichtungen und unterschiedlichen Berufsgruppen. Darüber hinaus ist die GGS Partnerschule vom Odysseum und dem Kölner Zoo.

3.2.6 Regeln und Rituale

Wir haben uns in der Schule auf einheitliche Schul- und Klassenregeln geeinigt, die am Vor- und am Nachmittag gleichermaßen gelten. Rituale rhythmisieren unseren Tagesablauf und schaffen einen sicheren, strukturierten Rahmen für alle Beteiligten. Dazu gehören ein gemeinsames, gesundes Frühstück, Geburtstagsfeiern, Erzählkreise, Lese- und Vorlesezeit.

3.2.7 Förderung/ Forderung

Wir ermitteln für jeden/jeder SchülerIn den individuellen Förder- oder Förderbedarf durch unterschiedliche Lernstandsdiagnostik. Dies und die Beobachtung im Unterricht sind die Grundlage für die Förderung und Forderung.

3.3 Erziehen/ Soziales Lernen

Schulregeln:

Unsere Schulregeln machen unsere Schule zu einem gemeinsamen Lebens- und Lernort, in dem sich alle Beteiligten mit Respekt, Wertschätzung und Freundlichkeit begegnen. Regeln geben Sicherheit und schützen die Rechte jedes Einzelnen.

Die folgenden grundlegenden Regeln wurden in unserer Schulordnung festgehalten und sind in jeder Klasse und am Eingang unseres Schulgebäudes gut sichtbar aufgehängt.

Die Regeln lauten:

- 1. Ich bin freundlich und verletze niemanden mit Worten oder Taten und ich halte mich an die Stopp-Regel*
- 2. Ich bin in Räumen und Fluren leise*
- 3. Ich beachte das Stillezeichen, denn alle haben das Recht in Ruhe zu lernen*
- 4. Ich Sorge dafür, dass alles sauber und ordentlich bleibt und nichts kaputt geht*

Die aufgeführten Schulregeln werden hinsichtlich des neu eingeführten Sozialtrainingskonzeptes evaluiert und ggf. abgeändert und angepasst.

Trainingsraumkonzept (ohne Trainingsraum):

Wir haben in unserer Schule direkte und einheitliche Konsequenzen bei Regelverstößen, die in allen Klassen und Gruppen gleichermaßen gelten.

Regel 1:

- Schulhof (rotes Buch; ggf. Wiedergutmachung)
- Klasse (Ampelsystem, Überweisung in die Partnerklasse und anschließende Bearbeitung des Rückkehrplanes)

Regel 2 und 3:

- Klasse (Ampelsystem, Überweisung in die Partnerklasse und anschließende Bearbeitung des Rückkehrplanes)

Regel 4:

- Reinigung bei Verschmutzung
- Ersetzen bei Sachbeschädigung

Überweisungsschein

für die Trainingszeit

Schüler/in: _____ Klasse: _____

	arbeitet nicht
	ärgert oder provoziert andere
	beleidigt, beschimpft, bedroht andere
	spricht in unangemessenem Ton mit seinem Gegenüber
	tut anderen weh
	schreit, ruft in die Klasse
	macht störende Geräusche
	läuft in der Klasse rum
	wirft, beschädigt, zerstört Gegenstände
	befolgt Lehreranweisungen nicht (<i>Stichworte zur vorgefallenen Situation z.B. Stillezeichen</i>):

Lehrer/in: _____

Fach: _____ Datum: _____

Rückkehrplan

Name: _____ Datum: _____ Zeit: _____

1. Was habe ich gemacht?

2. Welche Regel habe ich verletzt?



3. Was muss ich verändern, um in der Klasse zu bleiben?

Unterschrift Schüler

Unterschrift Lehrer

Rückkehrplan

Name _____ Datum _____ Zeit _____

1. Heute musste ich den Unterricht von Herrn/Frau _____ verlassen.
Das habe ich getan...

Ich _____

2. Welche Regel habe ich verletzt?

3. Welche Folgen hat mein Verhalten?

Für mich: _____

Für die Klasse: _____

Für den Lehrer: _____

4. Was kann ich besser machen, um im Klassenverband zu bleiben?

Unterschrift Schüler

Unterschrift Lehrer

Sozialtraining:

Im Schuljahr 2017/ 2018 haben wir in unserer Schule ein einheitliches Konzept zum Sozialen Umgang miteinander implementiert.

Wir erarbeiten mit den SchülerInnen die „Menschenrechte“, die jede/r in der Klasse (oder auch sonst im Leben) hat.

1. Jeder hat das Recht in Ruhe zu arbeiten/lernen
2. Jeder hat das Recht in Frieden zu leben
3. Jeder hat das Recht so erfolgreich zu sein wie möglich

Darauf aufbauend besprechen wir, was dazu von jedem Einzelnen nötig ist, um diese Rechte auch zu bewahren.

1. Ich verletze niemanden körperlich
2. Ich verletze niemanden seelisch
3. Ich respektiere das Eigentum anderer

Weiter arbeiten wir mit bestimmten Schlagworten, die mit den Kindern erarbeitet und besprochen werden (u.a. Respekt, Ehrlichkeit, Selbstkontrolle, Bedürfnisaufschub, Ernsthaftigkeit, Einsatzbereitschaft).

Ziel des Sozialtrainings ist es, dass die SchülerInnen Verantwortung für ihr eigenes Tun und Handeln erkennen und übernehmen.

Was kann ich selbst für eine gut funktionierende Klassengemeinschaft tun?

Welche Eigenschaften / Tugenden brauche ich, um ein gutes Miteinander zu fördern und zu gewährleisten?

Diese Begriffe greifen wir immer wieder auf, wenn wir merken, dass „Rechte“ von anderen verletzt wurden. Dies ermöglicht es uns, mit diesen kurzen, den SchülerInnen durch das Sozialtraining bekannte Schlagwörter, gezielt zu intervenieren.

Einheitliche Visualisierung für die Klassenräume:



Streitschlichter:

Jedes Schuljahr findet die Ausbildung der neuen StreitschlichterInnen statt. Diese lernen in der Ausbildung, wie sie unterstützen/schlichten können, wenn zwei Parteien in einen Streit oder eine Meinungsverschiedenheit geraten, die sie selbst nicht lösen können. Hier geht es nur darum, dass die Streitschlichter dabei helfen sollen, kleine Auseinandersetzungen zu lösen. Bei großen Konflikten greifen selbstverständlich weiter die KollegInnen ein.

Die Streitschlichter erfahren durch die Ausbildung auch für sich selbst, wie sie mit Unstimmigkeiten und Konflikten besser umgehen können und wie sie anderen dabei helfen können, wieder aufeinander zuzugehen. Die SchülerInnen erfahren so eine Form der Partizipation.

Die Streitschlichter-Ausbildung ist ein Projekt für den Jahrgang 3. Hier werden die Kinder geschult, sodass sie als Viertklässler als Streitschlichter fungieren können. Die bereits ausgebildeten Streitschlichter agieren als Experten und Paten, um die neuen StreitschlichterInnen zu unterstützen.

Klassenrat:

Mit Hilfe des Klassenrates, der in allen Klassen verbindlich durchgeführt wird, sollen die SchülerInnen dazu befähigt werden, Konflikte selbstständig und gewaltfrei zu klären. Ebenso werden die Demokratiefähigkeit und das Verantwortungsbewusstsein gefördert.

Klassensprecherkonferenz:

Die Klassensprecherkonferenz wird von unserem Schulsozialarbeiter geleitet. Die Schulleitung steht beratend zur Seite. Es nehmen die KlassensprecherInnen jeder Klasse sowie die Vertretung an den Sitzungen teil. In den Klassensprecherkonferenzen werden schulrelevante Themen besprochen, Ideen gesammelt und verwirklicht. Ebenso haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern und das Schulleben aktiv mitzugestalten.

Schulsozialarbeit:





Die Schulsozialarbeit hat einen wichtigen Anteil am Erziehungsauftrag der Grundschule. Sie fördert Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und für eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind.

Maßnahmenkatalog:

Der Maßnahmenkatalog ist im Schuljahr 2018/ 2019 entstanden. Er erläutert die schulischen Interventionen und Konsequenzen bei Regelverstößen.







Verbale Vorkommnisse

	Vorkommnis	Konsequenz/Intervention
schulinterne Intervention 	<ul style="list-style-type: none"> • Beleidigungen • Beschimpfungen • Hänseleien • div. Einzelfälle 	Klärung der Situation, mündliche/schriftliche Entschuldigung der betroffenen Kinder
Information an die Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholte Beleidigungen bzw. Beschimpfungen • Beleidigungen in aggressiver, sehr verletzender Form 	Klärung der Situation, schriftliche Entschuldigung und Information an die Eltern durch den Schimpfwortzettel
Androhung einer Ordnungsmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholte und aggressivste Form von verbaler Gewalt trotz mehrmaliger Gespräche mit den betreffenden Schülern und Maßnahmen wie im orangen Bereich 	siehe oranger Bereich: Elterngespräche einzeln und mit Kind (Klassenteam, Gruppenleitung, Schulleitung und Schulsozialarbeiter)
Ordnungsmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholte Bedrohung, Erpressung trotz mehrmaliger Elterngespräche und Maßnahmen wie im hellroten Bereich 	Erpressung trotz mehrmaliger Elterngespräche und Maßnahmen wie zuvor beschrieben; Klassenkonferenz mit Beschluss einer <u>Ordnungsmaßnahme</u>

Körperliche Vorkommnisse

	Vorkommnis	Konsequenz/Intervention
schulinterne Intervention 	<ul style="list-style-type: none"> • leichtes versehentliches Verletzen im Spiel oder beim Laufen (unabsichtliche, leichte körperliche Zusammenstöße ohne schmerzhaft Verletzungen) 	Klärung der Situation und ggf. mündliche und schriftliche Wiedergutmachung der betroffenen Kinder
Information an die Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • vorsätzliche körperliche Übergriffe wie Treten, Schlagen, Boxen, Spucken, Beißen, Stoßen, Kratzen, etc. 	Siehe gelber Bereich, sowie ein Eintrag ins Rote Buch (ggf. Pausenverbot mit Ausfüllen des Rückkehrplanes) und schriftliche Information an die Eltern ggf. Gespräch
Androhung einer Ordnungsmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Formen schwerer körperlicher Gewalt • Zufügen von schwereren Verletzungen (auch mit Gegenständen) 	Siehe oben, sowie eine Aktennotiz und Einberufung einer Klassenkonferenz zur Bestimmung einer <u>Ordnungsmaßnahme</u>
Ordnungsmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholtes Zufügen von schwerer körperlicher Gewalt trotz der Konsequenzen wie oben beschrieben 	Eilentscheidung der Schulleitung über den <u>sofortigen Ausschluss vom Unterricht</u> , dann weitere Konsequenzen wie oben beschrieben

Vorkommnisse betreffend des Eigentums

	Vorkommnis	Konsequenz/Intervention
<p><u>schulinterne Intervention</u></p> 	<ul style="list-style-type: none"> • versehentliche Beschädigung oder Verunreinigung von Gegenständen bzw. Eigentum anderer, z.B. im Spiel 	<p>Klärung der Situation, ggf. mündliche/ schriftliche Entschuldigung und Wiedergutmachung</p>
<p><u>Information an die Eltern</u></p> 	<ul style="list-style-type: none"> • vorsätzliche Beschädigung oder Verunreinigung des Eigentums anderer 	<p>Klärung der Situation, schriftliche Entschuldigung und Information der Eltern, Wiedergutmachung des Schadens</p>
<p><u>Androhung einer Ordnungsmaßnahme</u></p> 	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholte Beschädigung und Verunreinigung von Gegenständen anderer 	<p>Siehe oben, <u>sowie Androhung einer Ordnungsmaßnahme</u></p>
<p><u>Ordnungsmaßnahme</u></p> 	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholte, vorsätzliche Beschädigung von Eigentum anderer, trotz Maßnahmen wie oben beschrieben 	<p>Siehe gelber Bereich, dann Einberufung einer Klassenkonferenz mit dem Beschluss einer <u>Ordnungsmaßnahme</u></p>

Erzieherische Einwirkungen sind zum Beispiel:

- Umsetzen einer Schülerin oder eines Schülers in der Klasse
- das Nachsitzen in Form besonderer schulischer Arbeitsstunden unter Aufsicht
- Pausenverbot
- schriftlicher Tadel (Information an die Eltern)
- Verweis aus dem Unterrichtsraum
- vorübergehende Wegnahme von Gegenständen
- zusätzliche häusliche Arbeiten

Ordnungsmaßnahmen (§ 53 Schulgesetz NRW) sind zum Beispiel:

- schriftliche Verweise
- Überweisung in eine Parallelklasse
- Überweisung in eine andere Schule derselben Schulform
- Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu drei Monaten
- Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten
- Androhung der Verweisung von allen Schulen
- Verweisung von allen Schulen

Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung und ggf. Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

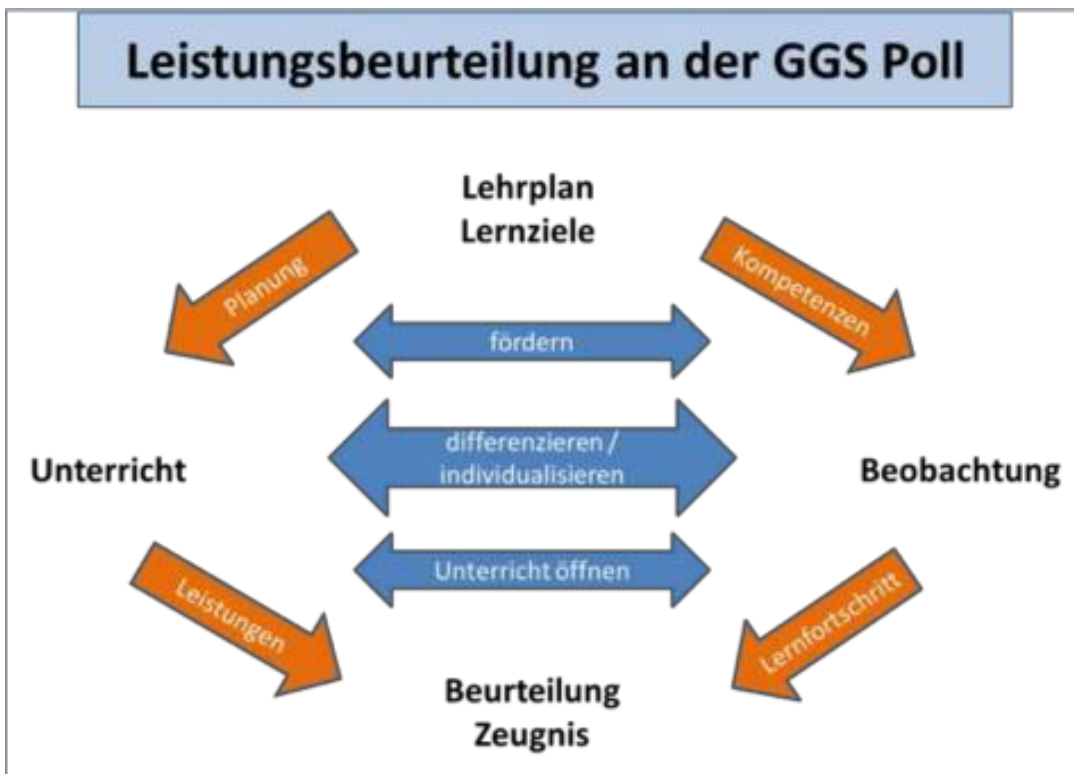
§61: Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bedingungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderte Leistung verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben.

¹ bei verbalen Vorkommnissen und Vorkommnissen betreffend des Eigentums im gelben, orangen und hellroten Bereich anzusetzen
bei körperlichen Vorkommnissen im gelben und orangen Bereich anzusetzen

² bei verbalen Vorkommnissen und Vorkommnissen betreffend des Eigentums im dunkelroten Bereich anzusetzen
bei körperlichen Vorkommnissen im hellroten und dunkelroten Bereich anzusetzen

3.4 Unterrichtskonzepte

3.4.1 Leistungsbewertung (Stand Mai 2018; wird im Schuljahr 2023/24 überarbeitet)



Das vorliegende Leistungskonzept, welches im Frühjahr 2018 entstand, ermöglicht ein einheitliches und vor allem transparentes Verfahren, das den LehrerInnen verbindliche Kriterien an die Hand gibt und sofern möglich, eine Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung schafft.

1. Grundlagen der Leistungsbewertung:

Qualitätstableau NRW

Das Leistungskonzept kann in das Qualitätstableau NRW eingeordnet werden:

- Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.
- Alle Beteiligten (u.a. SchülerInnen und Eltern) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.
- Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze zur Leistungsbewertung.

Schulgesetz § 48

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses des/der SchülerIn Aufschluss geben. Sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung sein. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen. Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht. In die Leistungsbewertung fließen alle von den SchülerInnen in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein.

Dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. Ebenso berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen. Die Leistungsbewertung in den Fächern wird ergänzt durch Aussagen zum Arbeitsverhalten und Sozialverhalten.

Für die Leistungsbewertung gilt somit:

1. Pädagogisches Leistungsprinzip (nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben).
2. Fähigkeit zur positiven, realistischen Selbsteinschätzung
3. Anforderungsbezogener Maßstab (Lehrplan: "Kompetenzerwartungen") unter Berücksichtigung der individuellen Lernentwicklung

Hierbei sind folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Kompetenzorientierung
- Anforderungsbereiche

SchülerInnen erwerben Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit Aufgaben unterschiedlicher Anforderungsbereiche.

Es werden drei Anforderungsbereiche zu Grunde gelegt:

Anforderungsbereiche	Bildungsstandards
Anforderungsbereich I : Reproduzieren	Grundwissen anwenden, bekannte Informationen wiedergeben, Routinen ausführen
Anforderungsbereich II : Zusammenhänge herstellen	erworbenes Wissen und bekannte Methoden miteinander verknüpfen, Zusammenhänge erkennen und nutzen
Anforderungsbereich III : Verallgemeinern und Reflektieren	eigene Lösungsstrategien entwickeln, Interpretationen und Beurteilungen einbringen

2. Zeugnisse an unserer Schule:

Unsere Zeugnisse sind kompetenzorientierte Rasterzeugnisse (Ankreuzzeugnisse). Die Rasterzeugnisse beinhalten die zu bewertenden Kompetenzen für die einzelnen Unterrichtsfächer in tabellarischer Form. Die Vorteile der Rasterzeugnisse bestehen darin, dass eine Kompetenzorientierung gewährleistet wird und eine bessere Vergleichbarkeit gegeben ist. Des Weiteren dient das Ankreuzverfahren der besseren Verständlichkeit.

Das Versetzungszeugnis von Klasse 2 in Klasse 3 enthält auf Grundlage einer Elternumfrage und dem Schulkonferenzbeschluss vom 12.06.2012 keine Noten. Die erste Benotung erfolgt in Klasse 3. Das Halbjahreszeugnis 4.1 enthält neben den Noten in den Fächern auch die Schulformempfehlung. Die Schulformempfehlung begründet sich in der Lernentwicklung des/der SchülerIn, in der Erfüllung der Anforderungsbereiche in den einzelnen Fächern und im Arbeits- und Sozialverhalten. Die von der Lehrerkonferenz ausgesprochene Schulformempfehlung dient den Eltern als Grundlage für ihre Anmeldeentscheidung.

	Beschreibung Arbeits- und Sozialverhalten	Beschreibung Lernentwicklung/ Kompetenzen in den Fächern	Benotung der Fächer	Empfehlung weiterführende Schule
Klasse 1 Ende des Schuljahres	X	X		
Klasse 2 Ende des Schuljahres	X	X		
Klasse 3 erstes Halbjahr	X	X	X	
Klasse 3 Ende des Schuljahres	X	X	X	
Klasse 4 erstes Halbjahr			X	X
Klasse 4 Ende des Schuljahres			X	

3. Bewertungsmaßstäbe von Leistung an der GGS Poll:

Für eine faire Leistungsbewertung sind für uns folgende Aspekte wichtig:

- Transparenz für SchülerInnen und Eltern
- Transparenz dessen, was wir im Rahmen der Kompetenzorientierung und der individuellen Lernziele erwarten
- allgemein gültige Kriterien

- individuelle, regelmäßige und verständliche Rückmeldungen
- persönliche Beratung für die Weiterentwicklung
- Berücksichtigung und Würdigung individueller Lernfortschritte
- Förderung des individuellen Lernens und Leistens
- Berücksichtigung aller Leistungen im Unterricht
- genaue Beobachtung
- prozess- und produktorientierte Beurteilung: Langzeitbeurteilung von Prozessen, um die Entwicklung besser im Blick zu haben
- regelmäßige Diagnostik (Lernzielkontrollen, standardisierte Diagnostik z.B. HSP,...)
- Einbindung von SchülerInnen und Eltern z.B. durch regelmäßige Gespräche (Elternsprechtage, ...)

Bei den Instrumenten zur Lernstands- und Leistungsrückmeldung handelt es sich v.a. um die Folgenden:

- **Beobachtungsbögen/Kompetenzformulierungen**, die auch hinsichtlich der Zeugnisse vorab Transparenz geben und eine Konstante darstellen
- **Rückmeldebögen**, die oftmals thematisch gebunden sind, geben der/dem SchülerIn ein direktes Feedback über die erzielten Ergebnisse.
- **Lerntagebücher/Portfolios**, die der/dem SchülerIn eine Möglichkeit geben, Erarbeitetes zu sammeln, zu dokumentieren und für das Weiterlernen nutzbar zu machen.
- **Übersichten/Laufzettel**, die den SchülerInnen vorab bzw. während der Arbeit Zielorientierung und -transparenz bieten und ihnen somit ermöglichen, ihre Leistung auch selbst zu prüfen und einzuschätzen.
- **Präsentationen/Gruppenarbeiten**, die in vielfältigen Formen, z.B. Referaten, das Vortragen von Gedichten, Lesevorträge, Rollenspiele, Lernplakate, Vorführungen, Anwendung finden.
- **Pässe, Urkunden und Ausweise**, die in der Regel den Erwerb einer bestimmten Fertigkeit bescheinigen.
- **Schriftliche Tests/ Lernzielkontrollen (punktuelle Leistungsüberprüfungen)**, mit denen wir in den Bereichen Mathematik, Deutsch (und Sachunterricht) den Lernstand der SchülerInnen erheben und rückmelden.

Fächerübergreifende Kriterien für die Bewertung „sonstiger Leistungen“

„Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle in Zusammenhang mit Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen:

Mündliche Mitarbeit

- Bereitschaft, sich mündlich zu beteiligen
- inhaltlich passende Beiträge
- Fragen und Aspekte, die den Unterricht weiterbringen
- sich auf Beiträge anderer MitschülerInnen beziehen können
- regelmäßige Beteiligung (Quantität und Qualität)
- Transferleistungen
- Fragen stellen können, gezielte Rückfragen stellen können
- aktives Zuhören

Heft- und Mappenführung

- Ordnung
- Lesbarkeit
- Sorgfalt
- Vollständigkeit
- Bearbeitung der Aufgaben, inhaltliche Richtigkeit
- Struktur

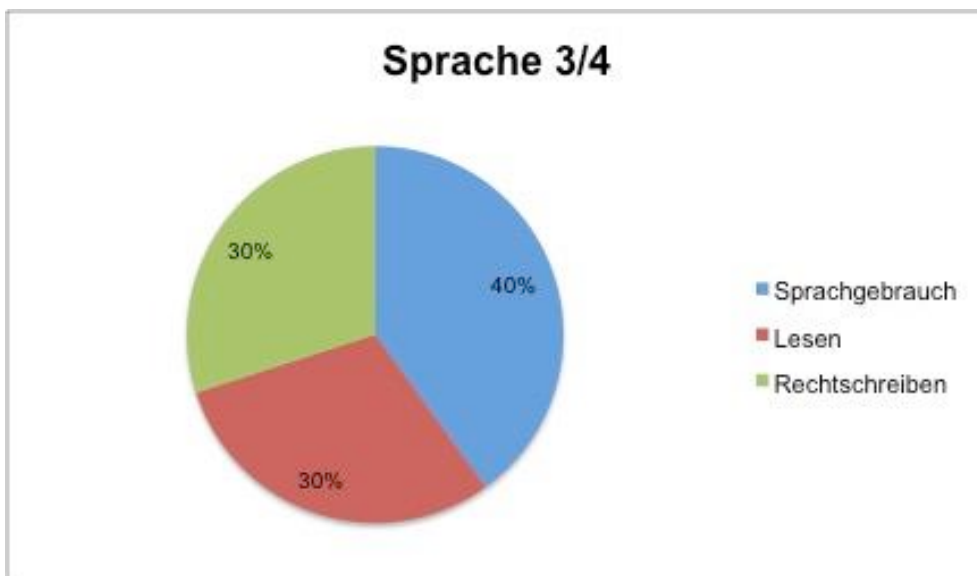
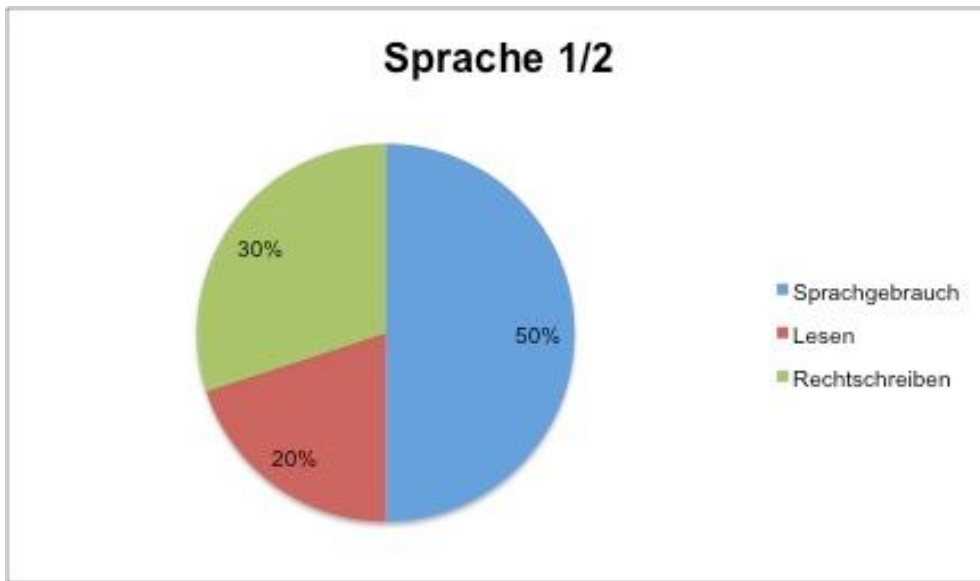
Referate und Präsentationen

- Beachtung der bearbeiteten Kriterien
- Strukturierter Aufbau / Vortrag
- freier Vortrag, laut und deutlich sprechen
- Fragen beantworten können
- inhaltliche Richtigkeit
- Rückmeldungen annehmen können (Lob und Verbesserungsvorschläge)

Ein wichtiger Faktor, der ebenfalls bei der Leistungsbewertung berücksichtigt wird, stellt das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten dar.

4. Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern:

4.1 im Fach Deutsch



	Klasse 1/2	Klasse 3/4
Sprachgebrauch	40% mündlich 20% Sprache untersuchen 40% mündliche und schriftliche Textproduktion	20% mündlich 40% Sprache untersuchen 40% mündliche und schriftliche Textproduktion
Lesen	70% sinnerfassendes Lesen 30% Textvortrag	70% sinnerfassendes Lesen 30% Textvortrag
Rechtschreiben	30% Abschreiben 10% Wörterbucharbeit 60% Rechtschreibmuster	10% Abschreiben 10% Wörterbucharbeit 80% Rechtschreibmuster

Bereich: Sprachgebrauch

Klasse 1/2	Klasse 3/4
<p><i>Mündlich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - über einen altersgemäßen Wortschatz verfügen - Gesprächsregeln beachten erzählen, informieren, argumentieren 	<p><i>Mündlich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - über einen altersgemäßen Wortschatz verfügen - Gesprächsregeln beachten erzählen, informieren, argumentieren - gelernte Sachverhalte zusammenfassen - mediengestützte Vorträge halten
<p><i>Grammatik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachbegriffe kennen und anwenden - an Wörtern, Sätzen und Texten arbeiten 	<p><i>Grammatik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachbegriffe kennen und anwenden - an Wörtern, Sätzen und Texten arbeiten
<p><i>Texte schreiben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - über Schreibfertigkeiten verfügen - Texte schreiben und überarbeiten - verschiedene Textsorten kennenlernen und verfassen 	<p><i>Texte Schreiben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - über Schreibfertigkeiten verfügen - Texte schreiben und überarbeiten - div. Textsorten kennenlernen und verfassen - Texte planen, schreiben und intensiv überarbeiten (Methodenkenntnis) - Schreibkonferenzen abhalten - über die Wirkung von Texten auf Grundlage festgelegter Kriterien beraten - flüssig in einer gut lesbaren verbundenen Handschrift schreiben

Bereich: Lesen

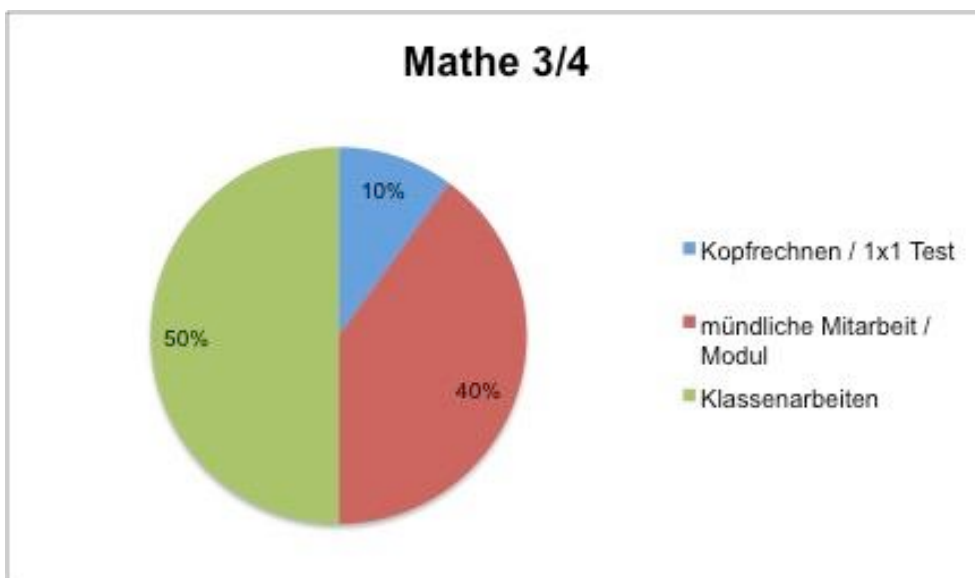
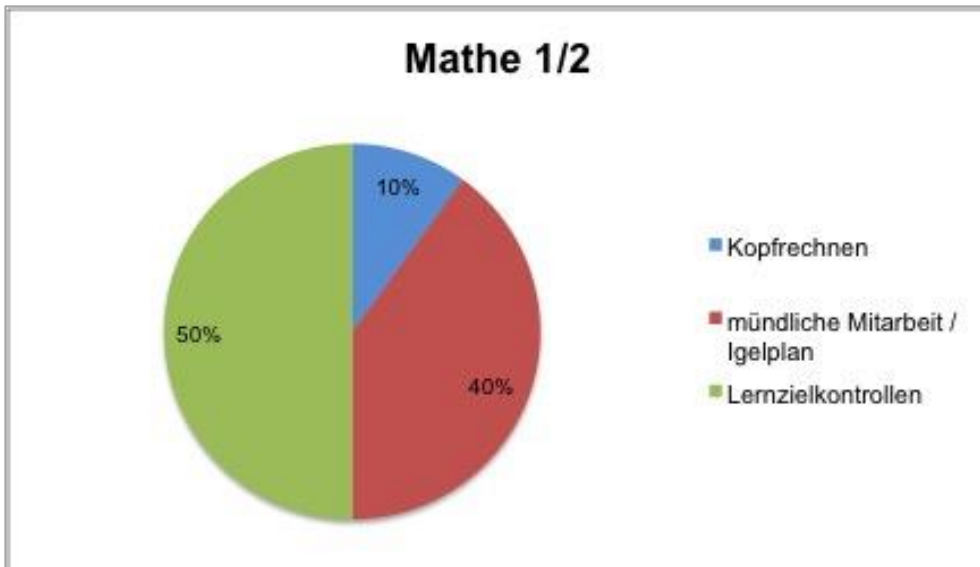
Klasse 1/2	Klasse 3/4
<p><i>Sinnerfassendes Lesen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen aus Sätzen und Texten entnehmen - Arbeitsaufträge lesen und eigenständig umsetzen können 	<p><i>Sinnerfassendes Lesen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen aus Sätzen und Texten entnehmen - Arbeitsaufträge lesen und eigenständig umsetzen können - Lesetagebuch führen - Lesestrategien zur Orientierung in Texten nutzen

<p><i>Textvortrag</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Texte präsentieren - Referate halten 	<p><i>Textvortrag</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Texte präsentieren - Referate halten - Texte verständlich und flüssig vorlesen
<p><i>Umgang mit Medien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - in Druckmedien und elektronischen Medien recherchieren - altersgemäße Texte zum eigenen Lesen auswählen 	<p><i>Umgang mit Medien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - in Druckmedien und elektronischen Medien recherchieren - altersgemäße Texte zum eigenen Lesen auswählen - Medienangebote kritisch bewerten - eigene Medienbeiträge erstellen

Bereich: Rechtschreiben

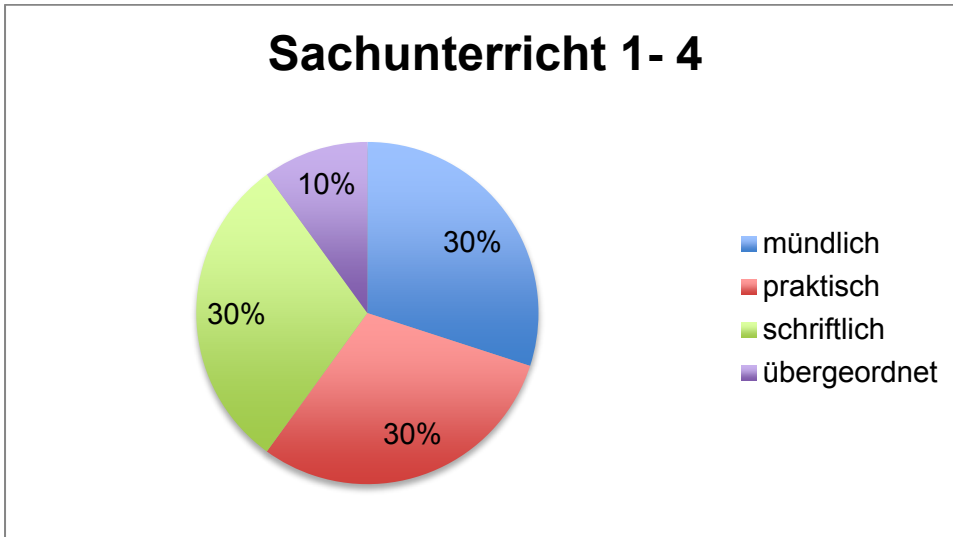
Klasse 1/2	Klasse 3/4
<p><i>Abschreiben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - lautgetreue Wörter/Texte überwiegend fehlerfrei abschreiben - Abschreibetechniken nutzen 	<p><i>Abschreiben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - lautgetreue Wörter/Texte überwiegend fehlerfrei abschreiben - Abschreibetechniken nutzen- bekannte Texte fehlerfrei abschreiben
<p><i>Wörterbuch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Alphabet beim Nachschlagen nutzen 	<p><i>Wörterbuch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Alphabet beim Nachschlagen nutzen - Wörterbuch als Hilfsmittel nutzen
<p><i>Rechtschreiben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erste Rechtschreibmuster anwenden - FRESCH zur Überarbeitung von Texten kennen und nutzen 	<p><i>Rechtschreiben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtschreibstrategien nutzen (FRESCH) - Groß- und Kleinschreibung - Satzzeichen verwenden

4.2. im Fach Mathematik



<u>Kopfrechnen</u>	<u>mündliche Mitarbeit/ Igel- bzw. Modulplan</u>	<u>Schriftliche Leistungen/ Lernzielkontrollen (LZK):</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Addieren und subtrahieren im entsprechenden Zahlenraum • Verdoppeln/halbieren • Multiplizieren und dividieren im entsprechenden Zahlenraum bzw. Wiederholung des kleinen 1x1 • 1x1 Test • Kopfrechenpass • Pädagogische Mathespiele 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgespräche im Plenum • Mitarbeit bei Partner-Gruppenarbeit/Rechenkonferenz • Verbalisieren mathematischer Prozesse • Transferleistungen • Modularbeit • Igelplan • Übungen zum Thema Größen (Längen messen, Gewichte wiegen, Volumen schütten, Geld wechseln) • Übungen zum Thema Geometrie (Steckwürfel, Würfel, Geobrett, falten, spiegeln...) • Umgang mit Arbeitsmitteln (Lineal, Zirkel, Geodreieck, Taschenrechner, <i>Dienes</i> Material, Wendeplättchen, <i>Montessori</i> Material...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme neuer Lerninhalte/Aufgabenverständnis • Sicherheit beim Lösen von Übungsaufgaben • Verbalisieren mathematischer Prozesse • Transferleistungen • Darstellung von Rechenwegen, auch bei Knobelaufgaben • 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr in Klasse 3/4 • 6 LZK pro Schuljahr in Klasse 1/2

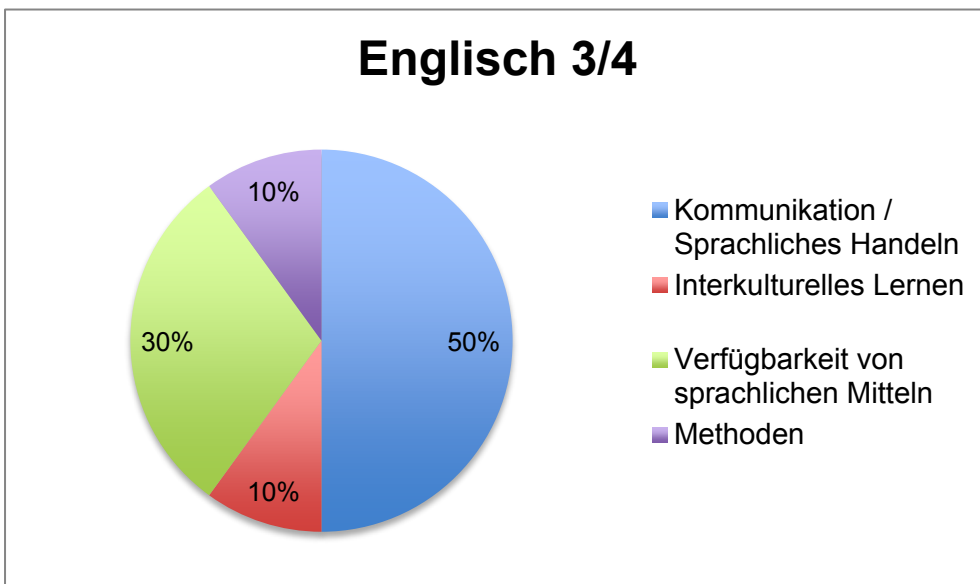
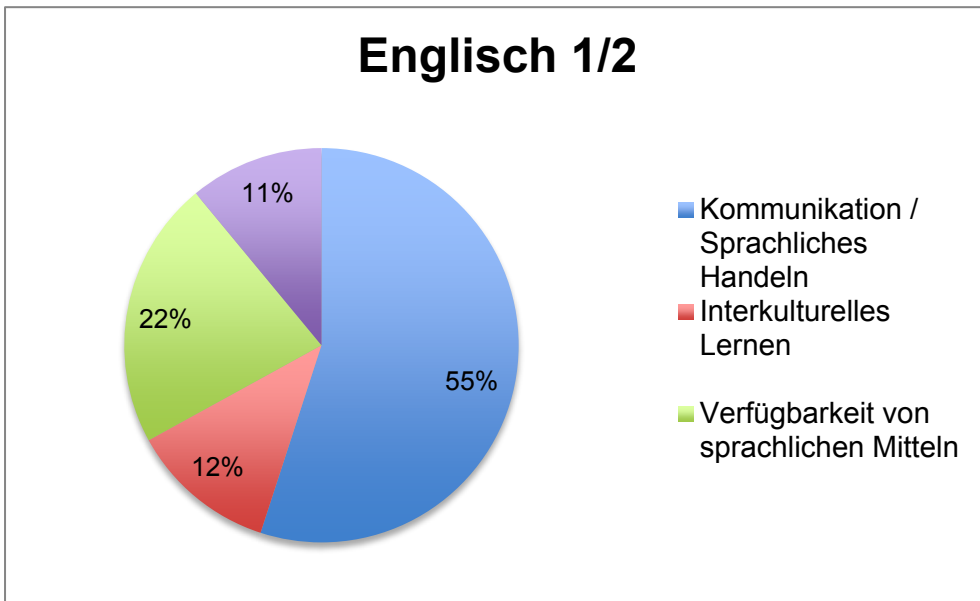
4.3 im Fach Sachunterricht:



Leistungen können mündlich, praktisch und schriftlich erbracht werden. Die Tabelle zeigt, welche Möglichkeiten den SchülerInnen im Laufe der Grundschulzeit geboten werden Leistungen zu zeigen. Die Beurteilung der individuellen Leistungen erfolgt im Zusammenhang mit denen im schulinternen Curriculum festgehaltenen Kompetenzen.

mündlich	Praktisch	schriftlich	Übergeordnet
Unterrichtsgespräch	Versuche/Experimente	Heftführung	Vorwissen einbringen
Planungsgespräch	Sammlungen/ Ausstellungen	Freie Texte	Gruppenarbeit
Reflexionsgespräch	Nutzung von Werkzeugen/ Messinstrumenten	Portfolio	Fachliches Engagement (Material mitbringen, Haltung,...)
Argumentation	Pflege von Pflanzen/Tieren	Lerntagebuch	
Präsentation	Bauen von Modellen	Plakat	
Experteninterview	Beobachten	Steckbrief	
Rollenspiel	Fahrradparcours	(Versuchs-) Protokoll	
Anwendung von Fachsprache	Karten erstellen	Standortbestimmung	
		Quiz	
		Zeichnungen	
		Tabellen	

4.4. im Fach Englisch :



Bewertungsgrundlagen

Kommunikation/ Sprachliches Handeln	Interkulturelles Lernen	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln	Methoden
Hör- und Sehverstehen, Sprechen, Sprachmittlung, Lesen, Schreiben	Lebenswelten erschließen und vergleichen, Handeln in Begegnungssituationen	Aussprache und Intonation, Wortschatz und Redemittel	Lernstrategien und Arbeitstechniken – Umgang mit Medien, Experimentieren und Reflektieren

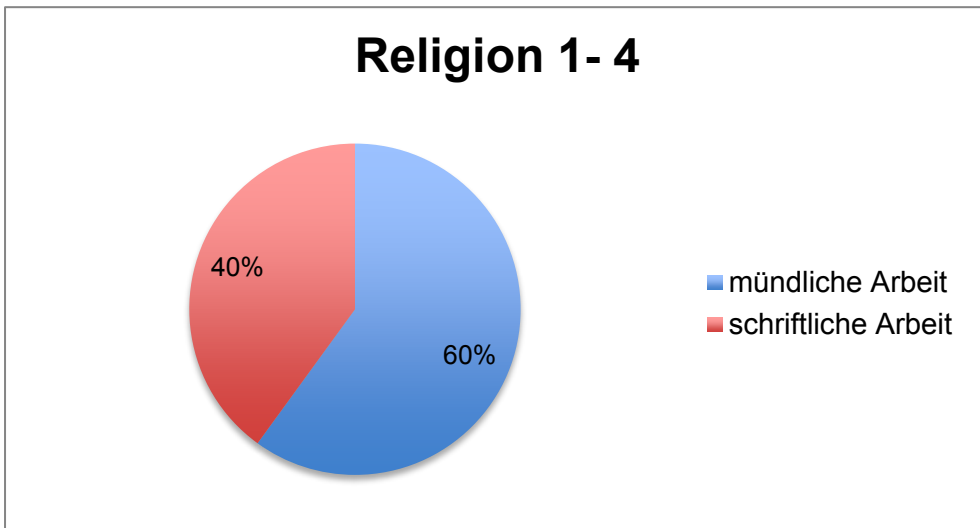
Überprüfung der Kompetenzen unserer Zeugnisse 1/2

- **beteiligt sich aktiv am Englischunterricht** (Beobachtungsbogen, Selbsteinschätzungsbogen)
- **macht sich mit den Begebenheiten von Kindern in englischsprachigen Ländern vertraut** (Beobachtungsbogen)
- **erfasst wesentliche Inhaltsaspekte von bekannten Äußerungen, Geschichten, Liedern und Reimen**
(Bildzuordnungen, Sprachmittlung, Gestik & Mimik, TPR)
- **beherrscht den erarbeiteten Wortschatz**
(Bild-, Wort- und Intonationszuordnung, Listen and ..., Information-Gap-Activity, Spiele: What's missing)
- **wendet geübte Frage- und Aussagesätze situationsgemäß an**
(Interviews, Warm-up Questions)
- **spricht vertraute Wörter und Redewendungen verständlich aus**
(Beobachtungsbogen)
- **erkennt erarbeitete Wörter im Schriftbild wieder und ordnet ihnen die entsprechende Bedeutung zu**
(Domino, Wort-Bildzuordnung, Read and ...)
- **gibt Aspekte englischsprachiger Äußerungen und Arbeitsaufträge auf Deutsch an andere weiter**
(Beobachtungsbogen)
- **erschließen Wörter aus dem Zusammenhang** (Beobachtungsbogen)

Überprüfung der Kompetenzen unserer Zeugnisse 3/4

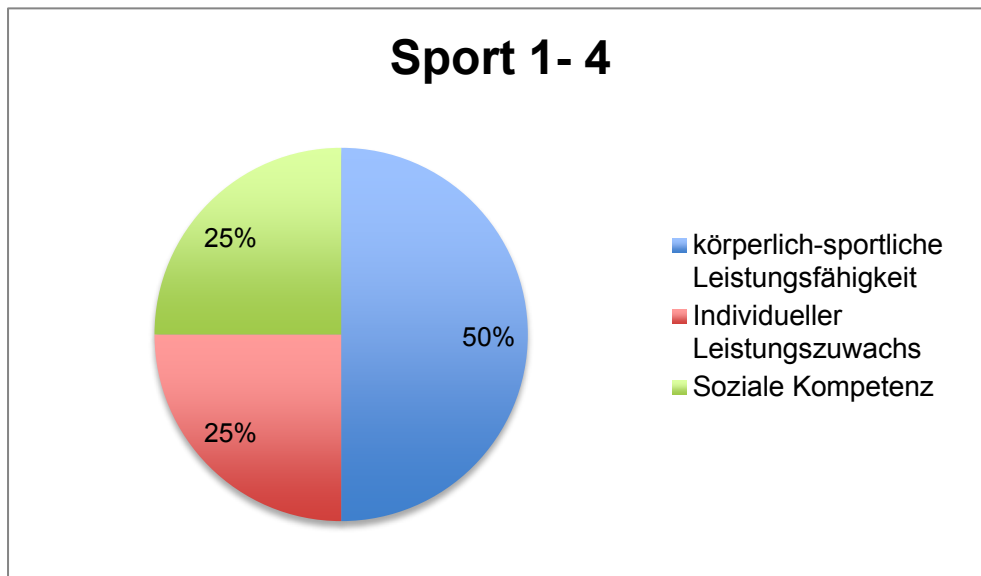
- **beteiligt sich aktiv am Englischunterricht** (Beobachtungsbogen, Selbsteinschätzungsbogen)
- **erfasst Detailinformationen von Äußerungen, Geschichten, Liedern und Reimen** (Beobachtungsbogen, Listen and ...)
- **beherrscht den erarbeiteten Wortschatz** (Bild-,Wort- und Intonationszuordnung, Listen and ..., Information-Gap-Activity, Spiele: What's missing)
- **teilt sich nach Vorbereitung mit einfachen Formulierungen in kurzen Sätzen mit** (Interviews, Warm-up Questions)
- **spricht vertraute Wörter und Redewendungen zunehmend korrekt aus** (Beobachtungsbogen)
- **versteht lesend Wörter und Sätze und entnimmt einfachen kurzen Texten mit vertrautem Wortschatz die relevanten Informationen** (Domino, Wort-Bildzuordnung, Read and ...)
- **schreibt mit Hilfe von Vorlagen Wörter und einfache Sätze** (Portfolio)
- **gibt die Bedeutung bekannter Wörter oder Äußerungen auf Deutsch an andere weiter** (Classroom Discourse)
- **befasst sich differenziert mit dem Leben in Familie und Schule und häufig wiederkehrenden Situationen** (Portfolio)
- **erschließen Chunks und Textpassagen aus dem Zusammenhang**

4.5 im Fach Religion



mündliche Arbeit	schriftliche Arbeit
<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit existenzielle Fragen zu stellen und Antworten zu suchen (mündliche Beiträge im Plenum) - Qualität der Beiträge (sprachlich und sachlich angemessen und inhaltlich relevant) - Aktive Mitarbeit (in Gruppen- und Partnerarbeiten) - Beteiligung an der Mitgestaltung von Lernprozessen - Fähigkeit in bildhafter Sprache übertragene Bedeutungen zu entdecken und auf heutige/ eigene Lebenswelt zu übertragen - Nachhaltigkeit des Gelernten (Bilder, Symbole, biblische Texte) 	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit existenzielle Fragen zu stellen und Antworten zu suchen - Sorgfalt bei schriftlichen und praktischen Arbeiten (Religionsordner, Leporellos usw.) - Beteiligung an der Mitgestaltung von Lernprozessen - Fähigkeit in bildhafter Sprache übertragene Bedeutungen zu entdecken und auf heutige/ eigene Lebenswelt zu übertragen - Nachhaltigkeit des Gelernten (Bilder, Symbole, biblische Texte) <p>→ Generell gilt, dass religiöse Überzeugungen, religiöses Leben und die persönliche religiöse Praxis der Schülerinnen und Schüler nicht der Leistungsbewertung unterliegen!</p>

4.6 im Fach Sport



Allgemein:

- Die Leistungsbeurteilung im Sportunterricht orientiert sich an den pädagogischen Rahmenrichtlinien für den Schulsport und den Richtlinien für die Grundschule.
- Berücksichtigung finden neben der sportlichen Leistung auch der jeweilige Entwicklungsstand, der individuelle Lernfortschritt sowie die Anstrengungsbereitschaft.
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. Allergien) sind bei der Sportausübung und der Bewertung zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen ist die Verteilung der prozentualen Notenzusammensetzung in Klasse 3 und 4 je nach Verteilung der Sportstunden pro Woche (Schwimmen/Hallensport).

Beispiel: In einem Halbjahr mit Schwimmen ergibt sich folgende Verteilung:

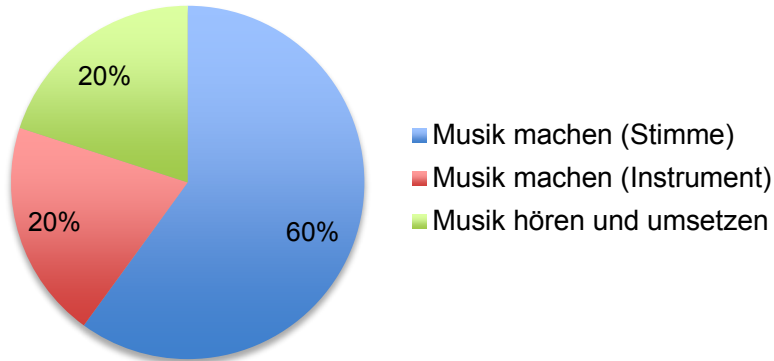
50 % (Sport) teilt sich in $\frac{2}{3}$ Schwimmen (2 Stunden/Woche) und $\frac{1}{3}$ Sport (1 Stunde/Woche Nutzung der Turnhalle oder Bewegungszeit in der Klasse auf dem Schulhof)

Bereiche des Fachs Sport:

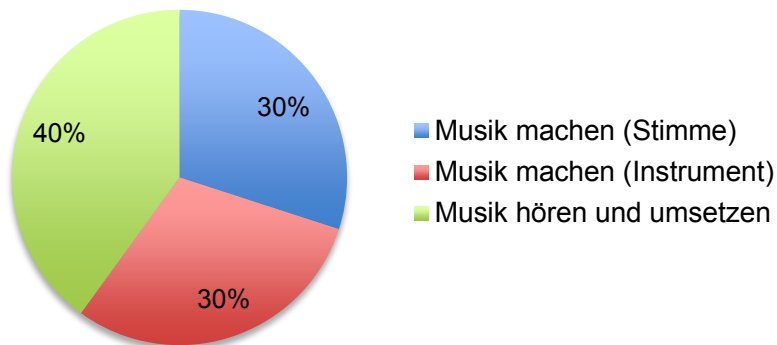
Körperlich-sportliche Leistungsfähigkeit	Individueller Leistungszuwachs	Soziale Kompetenz
<u>messbare Leistungen</u> - sportmotorischer Lern- und Leistungsfortschritt - Koordination - Vielseitigkeit - Kondition	<u>Beobachtung der einzelnen SuS als Grundlage</u> - Fortschritte oder Rückschritte in der bisherigen Entwicklung - individuelle Anstrengungsbereitschaft - selbstständige Nutzung zusätzlicher Übungsmöglichkeiten	<u>Beobachtung der einzelnen SuS als Grundlage</u> - Hilfsbereitschaft - Rücksichtnahme - Kooperationsbereitschaft - Konfliktfähigkeit - Empathiefähigkeit - Wahrnehmung und Beurteilung von fremden und eigenen Bewegungshandlungen

4.7 im Fach Musik

Musik 1/2



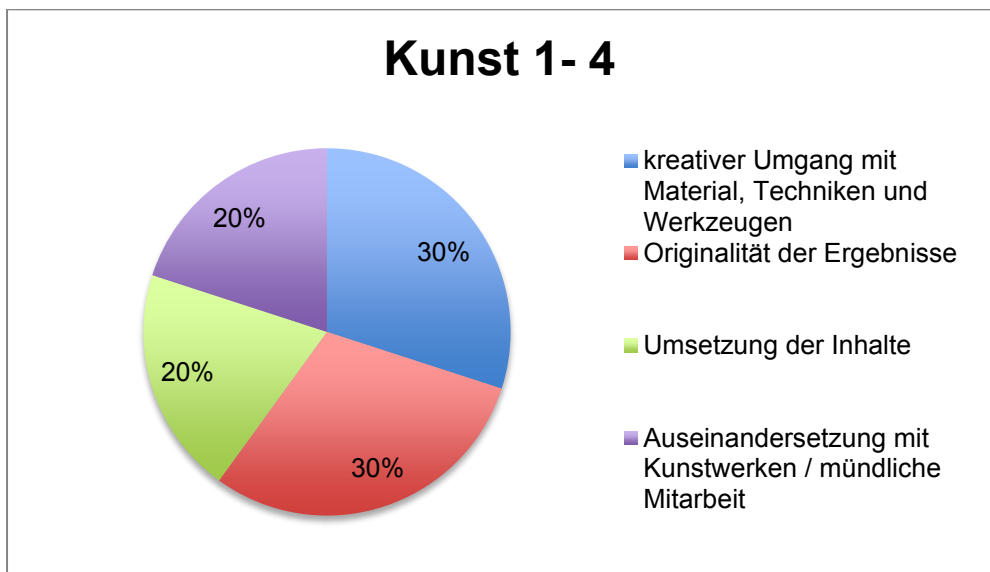
Musik 3/4



Kompetenzbereich	Kompetenzerwartungen Ende Schuleingangsphase
Musik machen mit der Stimme	singt artikuliert und auswendig
	singt Lieder richtig in Tonhöhe und Tempo
	experimentiert mit der Stimme
Musik machen mit Instrumenten	begleitet Lieder angemessen
	setzt einfache Rhythmen um
	experimentiert mit Instrumenten
Musik hören und umsetzen	wirkt mit bei Aufführungen und Feiern
	bewegt sich passend zu Musik

Kompetenzbereich	Kompetenzerwartungen Klasse 3/4
Musik machen mit der Stimme	singt artikuliert und auswendig
	singt Lieder richtig in Tonhöhe und Tempo (stimmsticher)
	experimentiert mit der Stimme
Musik machen mit Instrumenten	begleitet Lieder rhythmisch exakt
	experimentiert mit Instrumenten
	geht sachgerecht mit Instrumenten um
Musik hören und umsetzen	bringt individuell erworbene Kenntnisse ein
	dokumentiert Arbeitsergebnisse in Heft oder Schnellhefter
	liest und schreibt einfache Notationen und setzt sie um
	wirkt mit bei Aufführungen und Feiern
	bewegt sich passend zu Musik

4.8. im Fach Kunst/ Textilgestaltung:



Leistungsbewertung: Kunst

Das Fach Kunst/Textilgestaltung setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- Räumliches Gestalten
- Farbiges Gestalten
- Grafisches Gestalten
- Textiles Gestalten
- Gestaltung mit technisch-visuellen Medien
- Szenisches Gestalten
- Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten

In diesen Bereichen ergeben sich jeweils die Schwerpunkte:

- Erproben von Materialien, Techniken und Werkzeugen
- Zielgerichtet gestalten
- Präsentieren

Die Bewertungskriterien verdeutlichen wir den SchülerInnen vorab in altersangemessener Form, anhand von Beispielen, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Die SchülerInnen reflektieren regelmäßig gemeinsam erbrachte Leistungen anhand der festgelegten Kriterien. Mit Hilfe der Reflexion lernen sie nicht nur, Leistungen einzuordnen, sondern können auf diese Weise Hinweise für den eigenen Gestaltungsprozess gewinnen.

Die Leistungsmessung erfolgt durch gezielte Beobachtung.

Bewertet werden folgende Leistungen:

Kreativer Umgang mit Materialien, Techniken und Werkzeugen	Originalität und Ausdruck der künstlerischen Ergebnisse	Zielgerichtete Umsetzung der künstlerischen Inhalte	Auseinandersetzung mit Kunstwerken, eigenen künstlerischen Produkten / Prozessen und mündliche Mitarbeit
---	--	--	---

-Neugier, Experimentierfreude, auch in Zusammenarbeit mit anderen	Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge	- nach vorgegebenen Kriterien - ökonomischer Umgang mit Zeit und Material	
---	---------------------------------------	--	--

5. Mögliche Leistungsfeststellung

→ HSP verbindlich, der Rest wird im Klassenteam individuell festgelegt

Klasse 1/2

Zeitraum	Mathe		Deutsch	
	Kurs 1	Kurs 2	Kurs 1	Kurs 2
Beginn des Schuljahres	Eingangsdiagnostik des Zahlenbuches		Zebra 1: www.testen-und-foerdern.de	
Im Laufe des Schuljahres	LZK	LZK	„Das kann ich schon“ Seiten	LZK (unter Berücksichtigung der Fresch- Methode)
Zum Halbjahr	Zahlenbuch 1: www.testen-und-foerdern.de		HSP 1+	HSP 1+
Ende des Schuljahres			HSP 1+ HLT 1	HSP 2 Stolperwörter- Test

Klasse 3/4

Zeitraum	Mathe		Deutsch	
	Kurs 3	Kurs 4	Kurs 3	Kurs 4
Beginn des Schuljahres bis zu den Herbstferien	Eingangsdiagnostik Zahlen bis 100 1. Mathearbeit Wiederholungen	Eingangsdiagnostik Zahlen bis 1000 1. Mathearbeit Wiederholungen	1. Deutscharbeit: Schleichdiktat/ FRESCH	1. Deutscharbeit Schleichdiktat/ FRESCH
Bis Ende des Halbjahres	2. Mathearbeit ZR bis 1000	2. Mathearbeit ZR bis 1000000	2. Deutscharbeit Lesetest HSP 3	2. Deutscharbeit Lesetest HSP 4
Bis Ende April	3. Mathearbeit schriftliche Addition	3. Mathearbeit schriftliche Multiplikation	3. Deutscharbeit: Briefe schreiben/ Nacherzählung	3. Deutscharbeit: Briefe schreiben/ Nacherzählung
Bis zu den Sommerferien	4. Mathearbeit schriftliche Subtraktion	4. Mathearbeit halbschriftliche Division/ Verschiedenes	4. Deutscharbeit Nomen/Verben/ Adjektive HSP 3 Stolperwörtertest	4. Deutscharbeit Nomen/Verben/ Adjektive Stolperwörtertest

5. Nachteilsausgleich:

Nicht für alle SchülerInnen unserer Schule gilt die vorgehend beschriebene Leistungsbewertung in gleichem Maße.

Im Schulgesetz NRW ist im § 2 Abs. 5 verankert, dass für „alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, sowie Schülerinnen und Schülern mit medizinisch attestierten langfristigen oder chronischen Erkrankungen, (...) ein Nachteilsausgleich gewährt werden“ soll.

Grundsätzlich können nur SchülerInnen einen Nachteilsausgleich bekommen, die einen allgemeinen Abschluss anstreben, d.h. zielgleich lernen.

Formen des Nachteilsausgleiches:

Es geht nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine andere- aber gleichwertige- Gestaltung der Leistungsanforderungen.

Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

- zeitlich: Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten)

- technisch: Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z.B. eines Lesegerätes oder eines Laptops als Schreibhilfe
- räumlich: Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, einer besonderen Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung etwa durch die Nutzung eines separaten Raums
- personell: Assistenz, z.B. bei der Arbeitsorganisation

Nachteilsausgleich LRS

Für SchülerInnen mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben gelten die allgemeinen Bestimmungen über die Leistungsfeststellung und -beurteilung.

Für SchülerInnen, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, richten wir uns für die Klasse 2 bis 4 nach dem LRS-Erlass des Schulministeriums NRW (vgl. <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>).

Darin steht:

Schriftliche Arbeiten und Übungen

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch kann die/der LehrerIn im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen, von der Benotung absehen oder die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen.

Zeugnisse

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten.

Nachteilsausgleich Rechenschwäche:

SchülerInnen mit manifesten Rechenstörungen werden besondere Hilfsmittel zur Verfügung gestellt und es wird ihnen die Möglichkeit gegeben, durch individuell ergänzende oder zusätzliche Aufgaben ihre Kompetenzen in weiteren Bereichen der Mathematik zu zeigen.

Bei der Leistungsbewertung wird berücksichtigt, dass die Entwicklung der SchülerInnen beschrieben wird und ggf. aus pädagogischen Gründen im 3. Schuljahr auf die Notengebung verzichtet.

Entscheidung über Nachteilsausgleich:

Eltern oder Lehrerinnen beantragen den Nachteilsausgleich formlos bei der Schulleitung. Zur Begründung sind vorliegende Nachweise wie Atteste, medizinische Diagnosen oder Bescheinigungen über die Teilnahme an Fördermaßnahmen beizufügen. Für SchülerInnen mit besonderen Auffälligkeiten im Bereich des Lesens und Rechtschreibens können Diagnosen, auch pädagogische, beigelegt werden (BASS 14.01 – Nr. 1, unter 2.1).

Die Entscheidung der Schulleitung zum Nachteilsausgleich und das Gespräch mit den Eltern werden in der Akte dokumentiert.

Nachteilsausgleiche werden nicht im Zeugnis vermerkt.

Tabelle zur Umrechnung von Punkten auf Noten

--- wird aktuell überarbeitet----

1.4.2 Rechtschreibkonzept (Stand April 2018)

1. Ausgangslage:

Jedes Kind hat vor Schulbeginn verschiedene Vorerfahrungen mit Schriftsprache gemacht. Deshalb sitzen in einer Klasse SchülerInnen mit unterschiedlichem Entwicklungsstand, verschiedenen Vorkenntnissen, Lernvoraussetzungen, Interessen und Bedürfnissen. Darum macht es keinen Sinn, die SchülerInnen wie früher im Gleichschritt das Lesen und Schreiben zu lehren. Unser Ziel ist es, die SchülerInnen dort abzuholen, wo sie stehen. Diese Heterogenität hat einen differenzierten Unterricht zur Folge. Durch die Arbeit mit der Anlauttabelle zuzüglich einer Buchstabeneinführung eröffnen wir jedem/jeder SchülerIn die Möglichkeit, seinen/ihren eigenen Weg zu gehen. Der handelnde Umgang mit Schrift, die Hinführung zur Einsicht in die Funktion der Buchstaben und die handlichen Arbeitsmaterialien ermöglichen es dem/der SchülerIn, den grundlegenden Leselernprozess auf seine/ihre Weise und in einer wesentlich von ihm/ihr bestimmten Zeitspanne zu bewältigen.

Unsere Meinung zur öffentlichen Kritik an der Arbeit mit der Anlauttabelle:

Die Arbeit mit einer Anlauttabelle ersetzt keinesfalls einen Rechtschreiblehrgang. Wer wie wir die Kinder zu Beginn mit einer Anlauttabelle schreiben lässt, braucht gleichzeitig ein Rechtschreibkonzept. Bei uns setzen daran schwerpunktmäßig die Rechtschreibstrategien nach Fresch an (siehe Punkt 6).

2. Phasen der Rechtschreibentwicklung

In der Schule lernen die SchülerInnen zunächst die Beziehung zwischen Buchstaben und Lauten kennen. Sie entwickeln eine *phonologische Bewusstheit*, welches die Grundvoraussetzung für eine gelingende Rechtschreibentwicklung ist. Sie lernen das Wort als Ganzes kennen sowie im weiteren Wortgrenzen einzuhalten. Ist die Laut-Graphem-Zuordnung gesichert, beginnt sich ein Gespür für orthographische Regelmäßigkeiten zu entwickeln (z.B. Leiter statt Leita).

In dieser *orthographischen* Phase erkennen die SchülerInnen, dass die Strategie „Schreiben wie du sprichst“ erweitert werden muss, da die Schreibweise vieler Wörter bestimmten Regeln unterliegt, die von der exakten Phonem- Graphem-Zuordnung abweichen. Diese Regeln und Phänomene (z.B. Doppelkonsonant nach kurzem Vokal) gilt es zu verstehen, auf verschiedene Weise zu üben und zu festigen. Dabei ist es

wichtig, Schreibweisen immer wieder zu thematisieren, zu hinterfragen und die gelernten Strategien beim Schreiben anzuwenden. In der *morphematischen Phase* lernen SchülerInnen die Wörter in ihre Bestandteile zu zerlegen (z.B. Wortstamm, Vor- und Nachsilben etc.) und Schreibweisen daraus abzuleiten. Eine weitere Schwierigkeit kommt hinzu, wenn SchülerInnen die Schreibweise von Wörtern innerhalb des Satzzusammenhangs erkennen müssen. Hierzu gehören zum Beispiel die richtige Schreibweise von substantivierten Verben, die Getrennt- und Zusammenschreibung bestimmter Wörter, die Frage nach „das“ oder „dass“ sowie die richtige Anwendung von Redezeichen. Diese *wortübergreifende Phase* ist mit dem Ende der Grundschulzeit noch nicht abgeschlossen. Die Forschung geht davon aus, dass die Rechtschreibentwicklung i.d.R. mit 17 Jahren abgeschlossen ist, wodurch auch die weiterführenden Schulen in der Pflicht sind, Rechtschreibunterricht durchzuführen.

3. Ziele des Rechtschreibunterrichts

Das Erlernen des Rechtschreibens ist ein Lernprozess, der mit dem Ende der Grundschulzeit noch nicht abgeschlossen ist. Das zentrale Anliegen des Rechtschreibunterrichts liegt darin, ein sicheres Rechtschreibgefühl bei den Kindern aufzubauen. Es entwickelt sich nicht von heute auf morgen als komplettes System, sondern verfeinert sich immer mehr durch häufiges Schreiben und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Rechtschreibstrategien.

Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase (vgl.

Lehrplan) Die Schülerinnen und Schüler

- schreiben flüssig und formklar in Druckschrift
- schreiben bekannte Texte mit überwiegend lautgetreuen Wörtern fehlerfrei ab
- nutzen Abschreibetechniken
- wenden beim Schreiben eigener Texte erste Rechtschreibmuster und rechtschriftliche Kenntnisse an (z. B. Einhalten der Wortgrenzen, Großschreibung nach Satzschlusszeichen, Endungen -en und -er sowie Schreibung von Wörtern mit au, ei, eu, ch, sch, st, sp, und qu)
- nutzen das Alphabet beim Nachschlagen in Wörterverzeichnissen

Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 (vgl.

Lehrplan) Die Schülerinnen und Schüler

- schreiben flüssig in einer gut lesbaren verbundenen Handschrift
- schreiben methodisch sinnvoll und korrekt ab
- verwenden Rechtschreibstrategien zum normgerechten Schreiben (z. B. Mitsprechen, Ableiten und Einprägen)
- kennen grundlegende Regelungen der Rechtschreibung und nutzen sie
- verwenden Hilfsmittel (z. B. Wörterbuch, Lernkartei, Rechtschreibhilfe des PC)

Wichtige Fähigkeiten und Kenntnisse im Rechtschreiben – Klassen 1 bis 4	
auf der Laut-Buchstaben-ebene	<ul style="list-style-type: none">• regelhafte Laut-Buchstaben-Zuordnungen der Schreibung kennen und anwenden• ähnliche Laute und Lautfolgen unterscheiden und sie den entsprechenden Buchstaben zuordnen• stimmhafte und stimmlose Konsonanten unterscheiden• lang und kurz gesprochene Vokale unterscheiden• Abweichungen von der regelhaften Laut-Buchstaben-Zuordnung erkennen und beachten
auf der Wortebene	<ul style="list-style-type: none">• Wörter auf die Grundform zurückführen und in abgeleiteten oder verwandten Formen die Schreibung des Wortstamms beibehalten• Wörter aus der Grundform oder aus verwandten Formen so ableiten, dass die Umlautung und b, d, g und s bei Auslautverhärtung richtig notiert werden (z. B. sagt – sagen, die Hand – die Hände)• Wörter mit Doppelkonsonanten und ck und tz schreiben• Wörter mit ß schreiben• Wörter mit h im Silbenanfang schreiben (z. B. ziehen, gehen)• Wörter mit langem i-Laut (ie) schreiben (z. B. Brief)• Wörter mit häufig vorkommenden Vor- und Nachsilben schreiben• Silbentrennung beachten• Namen und Nomen mit großen Anfangsbuchstaben schreiben (soweit das ohne Bezug zum Satz möglich ist)

auf der Satzebene	<ul style="list-style-type: none"> • Den Satzanfang groß schreiben • Punkt, Fragezeichen und Ausrufezeichen sowie die Zeichen bei wörtlicher Rede setzen
Ausnahmen	<p>Bei schreibwichtigen Wörtern werden Besonderheiten wortbezogen gelernt, z.</p> <p>B. Wörter mit V/v, gesprochen als f oder w; Buchstabenverdopplung bei lang gesprochenem Vokal (z. B. der Schnee); lang gesprochenes i ohne Längekennzeichnung (z. B. der Tiger); h zur Kennzeichnung der Vokallänge (z. B. die Bohne).</p>

4. Das Rechtschreibkonzept an unserer Schule

Klasse 1/2

Die zentrale Aufgabe ist es, die SchülerInnen an die Schriftsprache heranzuführen und sie mit ihr vertraut zu machen. Sie sollen eine Einsicht in das Laut-Buchstaben-System der deutschen Sprache entwickeln und mit ihrer Hilfe erste Wörter/ Sätze/ Texte schreiben. Die SchülerInnen lernen in den ersten Schulwochen mit Hilfe der Anlauttabelle alle Buchstaben und ihre dazugehörigen Anlaute kennen. Hierzu sind vielfältige, täglich wiederkehrende Übungen notwendig. Das Buchstabenhaus ist für viele Kinder ein wichtiges Instrument, mit dessen Hilfe sie eigene Wörter zunächst lautgetreu verschriftlichen. Abhängig von den unterschiedlichen Vorerfahrungen und dem individuellen Lerntempo gelingt dies unterschiedlich schnell.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Lautebene. Die SchülerInnen lernen zunächst einzelne Laute (z.B. Anlaut/ Inlaut/ Endlaut) hörend zu diskriminieren (phonologische Bewusstheit) und sie bestimmten Buchstaben zuzuordnen. Im nächsten Schritt gelingt es ihnen, ganze Wörter lautlich zu durchgliedern. Die Umsetzung der Wörter in Schrift findet also zunächst rein lautgetreu statt - orthographische Regelungen werden noch nicht beachtet.

Um die Schreibfreude zu erhalten, stehen unterschiedliche Schreibanlässe im Mittelpunkt. Die Texte der SchülerInnen werden zunächst so akzeptiert, wie sie von ihnen geschrieben wurden, auch wenn das fehlerhaft aussieht. Schreiben nach Gehör ist die Grundlage für richtiges Schreiben und Lesen. Falschschreibungen werden mehr und mehr besprochen, um Rechtschreibstrategien einzuführen und eine zunehmende Überprüfung eigenständig erstellter Texte anzubahnen. SchülerInnen, die ihre

Schreibkompetenz in vielen Schreibenlässen erproben, verbessern schon alleine dadurch ihre Rechtschreibkompetenz.

Auf dem weiteren Entwicklungsweg der SchülerInnen tritt die Regelmäßigkeit des Schreibens deutlich in den Vordergrund. Aufbauend auf der Laut-Buchstaben-Zuordnung erarbeiten wir mit den Kindern die Silbenstruktur von Wörtern und führen die „Buchstaben-Könige“ (Vokale). Erste Rechtschreibmuster werden in Form von „schwierigen Stellen“ markiert und analysiert (z.B. ch, ei, st, ng, ä/äu) und erste Rechtschreibstrategien vermittelt. Parallel dazu erarbeiten sich die Kinder die Schreibweise von Groß- und Kleinbuchstaben der Druckschrift, lernen erste Abschreibetechniken und das Arbeiten mit Lernwörtern kennen. Zudem wird der Umgang mit Wörterlisten und dem Wörterbuch in allen Klassen intensiv geübt.

Die Einhaltung von Wortgrenzen bildet die Grundlage der weiteren Rechtschreibentwicklung. Erste Wortarten (Nomen, Verben, Adjektive, Artikel), sowie die Satzschlusszeichen werden eingeführt. Die SchülerInnen überprüfen und korrigieren ihre eigenen und fremden Texte zunehmend selbstständig und beachten hierbei die Groß- und Kleinschreibung. Die SchülerInnen befinden sich somit auch auf der Wort- und auf der Satzebene.

siehe: <https://zebrafanclub.de/zebra-schreibtable-2024-ohne-igel-i/>

Hauptmerkmale des Aufbaus:

- Könige (Vokale): Die Vokale, Umlaute und Zwielaute befinden sich in der Mitte.
- Konsonanten: Diese sind in den äußeren Spalten angeordnet.
- Anlautbilder: Jedes Bild repräsentiert den ersten Laut eines Wortes
-

Um sich schnell im Buchstabenhaus orientieren zu können, lernen die Kinder einen Rap.

Klasse 3/4

In Klasse 3/4 werden die in der Schuleingangsphase kennengelernten Rechtschreibregeln und -strategien vertieft und ergänzt. Die SchülerInnen werden auf dem Weg zur orthografisch richtigen Schreibung begleitet und unterstützt.

Auf diesem Weg sind Rechtschreibfehler keine Fehler, sondern notwendige Entwicklungsschritte, in denen der/die SchülerIn vorläufige Regelungen entwickelt, verändert und mehr und mehr der normgebundenen Erwachsenenschreibung anpasst:

Es geht dabei um einen aktiven Prozess, bei dem die SchülerInnen lernen, dass bestimmte Laute anders geschrieben als gesprochen werden. Dies geschieht durch die Entwicklung eines Rechtschreibgespürs, bei dem der/ die SchülerIn seine Aufmerksamkeit bewusst auf die Schreibung von Wörtern richtet. Ebenso gibt es auch Wörter, die ganzheitlich oder auswendig gelernt werden müssen (Merkwörter).

Die SchülerInnen setzen sich zunehmend mit den Themen Wortarten, Groß- und Kleinschreibung, Wortbausteinen und Wortfamilien, Konsonantenverdopplung, Auslautverhärtung, wörtlicher Rede und Worttrennung auseinander. Darüber hinaus üben sie Merkwörter mit ausgesuchten rechtschreiblichen Merkmalen (Anredepronomen, doppelte Selbstlaute, tz, ck, Eu/eu, V/v, X/x, chs und ß, Dehnungs-h). Ein weiterer Schwerpunkt sind immer wiederkehrende Aufgaben zum methodisch richtigen Abschreiben.

5. Methoden des Rechtschreibunterrichtes

Der Rechtschreibunterricht findet an unserer Schule nicht isoliert, sondern eingebettet in die jeweiligen Unterrichtsthemen statt, welche der Lebenswelt der SchülerInnen und ihren Interessen entstammen. Hierbei kommen unter anderem folgende Methoden des Rechtschreibunterrichtes bei uns zum Tragen:

- Hör- Schreib- und Seh-Pass von Sommer-Stumpfenhorst
- Schreiben zu unterschiedlichen Anlässen mit Hilfe der Anlauttabelle
- Gemeinsames Erarbeiten/Bearbeiten von Rechtschreibphänomenen
- Rechtschreibboxen 1-3 von Beate Leßmann
- Arbeit mit dem Grundwortschatz
- Abschreibtexte von Sommer-Stumpfenhorst
- Wörterbuch
- Satz des Tages/ Satz der Woche
- Rechtschreibregel des Monats
- FRESCH-Methode (Symbole, Karteien, Übungen)
- Schreibkonferenzen

6. Rechtschreibstrategien nach FRESCH (FRESCH = Freiburger Rechtschreibschule)

Für den Erwerb der orthografischen Schreibung sind Rechtschreibstrategien und Rechtschreibregeln ein zentrales Hilfsmittel für die/den SchülerIn. Grundlegend dafür sind an unserer Schule die Rechtschreibstrategien nach der FRESCH-Methode, die sich auch bei der Förderung von Lese-Rechtschreibschwächen bewiesen haben.

Diese Strategien müssen im Laufe der vier Grundschuljahre nacheinander gelernt werden (von einer Strategie zur nächsten).

Der Wortschatz der deutschen Sprache unterteilt sich in drei Bereiche: Mitsprechwörter, Nachdenkwörter und Merkwörter.

Die Hälfte des Wortschatzes sind **Mitsprechwörter**, die die SchülerInnen lautgetreu durch genaues **Hören und Schwingen** von Silben schreiben können. Das deutliche Sprechen und Hören der Laute, das durch das Silbenschwingen (am Anfang bestenfalls mit dem ganzen Körper begleitet) gestützt wird, machen wir unseren Schülerinnen und Schülern als Basis für das Rechtschreiblernen bewusst. Neben den einfachen Laut-Buchstaben-Zuordnungen zählen im Laufe des kindlichen Schriftspracherwerbs auch die besonderen Laut-Buchstaben- Korrespondenzen (z.B. ie, pf, tz, ck, Endungen –er) , die im Keller des Tinto-Buchstabenhaus gesammelt sind, aber auch die Verdopplung von Konsonanten (bspw. nn, mm, pp) zu der Strategie des Hören und Schwingens.

Nachdenkwörter sind Wörter mit Besonderheiten, deren richtige Schreibweise mittels der Strategien Weiterschwingen, Ableiten und Wortbausteine selbstständig herausgefunden werden kann.

Folgende Rechtschreibstrategien werden nacheinander kennengelernt und angewendet:

<https://zebrafanclub.de/strategiesymbole/>

sprechen, hören, schwingen

Die wichtigste Basisstrategie ist das Silbieren, also das Zerlegen von Wörtern in Silben. Hier lernen die Schüler und Schülerinnen zuerst das Sprechschwingen in Silben. Jede Silbe hat einen König (Vokal, Zwielauf, Umlaut): To ma te

groß oder klein?

Hier bekommen die Kinder Hilfen an die Hand, um Nomen und Satzanfänge zu erkennen und groß zu schreiben. Lässt sich von einem Wort die Mehrzahl bilden oder kann man einen Artikel voranstellen?

Weiterschwingen

Diese Strategie ist von besonderer Bedeutung, da sie dem/ der SchülerIn hilft, eine große Fehlerquelle in den Griff zu bekommen. Sie ermöglicht es, ähnlich klingende Laute am Wortende oder in der Wortmitte hörbar voneinander zu unterscheiden und richtig zuzuordnen. Einfach gesagt wird ein einsilbiges Wort (z.B. Wald) zu einem zweisilbigen Wort verlängert (Wälder), wodurch der Endlaut richtig gehört werden kann.

Wortbausteine

Hier erkennen die SchülerInnen, dass Wörter aus mehreren Bausteinen (Vorsilben, Wortstamm, Nachsilben oder Endungen) gebildet werden können. Diese Wortbausteine wie z.B. die Vorsilbe ver- in verlieren prägen sich ein und werden auch bei anderen Wörtern immer gleich geschrieben. Ebenso gehören viele Wörter Wortfamilien an: Fahrzeug, fahren, abfahren, sie fährt

Ableiten

Das Ableiten einer Wortschreibung beinhaltet den Einsatz von ä bzw. äu in Abgrenzung zu e bzw. eu. Die SchülerInnen erlernen, dass Wörter, die sich von einem verwandten Wort mit a bzw. au ableiten lassen (Hand, Haus), mit ä und äu geschrieben werden (Hände, Häuser).

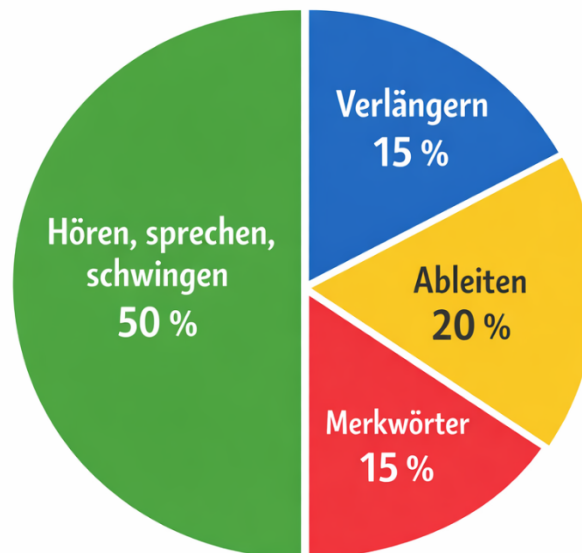
Merkwörter

Die Schreibweise der Merkwörter können sich die SchülerInnen nicht mit den bisherigen erlernten Strategien erschließen. Diese Merkwörter müssen auf „schwierige Stellen“ untersucht und sich in ihrer Schreibung eingepägt werden. Als Nachschlagshilfe werden Wörterlisten bzw. das Wörterbuch benutzt.

Nachschlagen

Um sich im Wörterbuch zurecht zu finden, muss man natürlich das Alphabet können. Nicht nur der erste Buchstabe eines Wortes ist wichtig. Auch der zweite oder dritte oder weitere helfen beim schnellen Finden im Wörterbuch.

Das folgende Diagramm zeigt den Anteil der zu erlernenden Strategien beim Grundschulwortschatz an (Strategiesymbole von: <https://zebrafanclub.de/strategiesymbole/>)



7. Diagnostik und Förderung

Da jede/r SchülerIn das Erlernen der Rechtschreibung in seinem individuellen Tempo durchschreitet, ist unser wichtigstes diagnostisches Element die kontinuierliche Beobachtung beim Schreiben der SchülerInnen. Die „Schreibfehler“ geben Lehrpersonen Aufschluss darüber, auf welcher Entwicklungsstufe sich der/die SchülerIn momentan befindet und welche Rechtschreibstrategie gefördert werden kann. Zudem wird ab Mitte der Klasse 1. ein standardisierter Rechtschreibtest, die Hamburger Schreibprobe (HSP), durchgeführt, der uns Auskunft über die Qualität der Rechtschreibfehler des/der SchülerIn gibt. KlassenlehrerIn und FörderlehrerIn tauschen ihre Beobachtungen aus und legen die weiteren Schritte zur Förderung fest. Basierend auf diesen Erkenntnissen fördern wir den/die SchülerIn z .B. in der Freiarbeit mit unterschiedlichen Materialien und Methoden, die speziell auf seinen Förderbedarf zugeschnitten sind.

1.4.3 Lesekonzept (Stand Mai 2018); wird im Schuljahr 2023/24 angepasst

„Wer zu lesen versteht, besitzt den Schlüssel zu großen Taten, zu unerträumten
Möglichkeiten.“

(Aldous Huxley, *1894 +1963)

Ausgangslage:

Die Lesekompetenz ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Unterricht in allen Fächern und darüber hinaus die grundlegende Voraussetzung zur erfolgreichen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie ist somit für eine qualifizierte berufliche Laufbahn und Weiterbildung unentbehrlich.

Da aber in der heutigen Zeit immer weniger Kinder über Erfahrungen mit eigenen Büchern, Zeitungen und Zeitschriften verfügen, möchten wir an unserer Schule eine Lesekultur entwickeln und etablieren, die alle SchülerInnen erreicht und sie zum Lesen motiviert.

Lesekompetenz in der Grundschule:

Der Lehrplan NRW führt folgende Kompetenzbereiche für den Bereich *Lesen - Mit Texten und Medien umgehen*¹ als verbindlich auf:

1. Über Lesefähigkeit verfügen
2. Über Leseerfahrungen verfügen
3. Texte erschließen/Lesestrategien nutzen
4. Texte präsentieren
5. Mit Medien umgehen

Hieran schließen sich die verbindlichen Kompetenzerwartungen für jeden der einzelnen Bereiche, die festlegen, welche Leistungen die SchülerInnen am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4 erbringen sollen².

Unsere Ziele:

- Erhalt der Lesefreude
- Aufbau von Lesekompetenz: die Fähigkeit, unterschiedliche Texte in ihrer Aussage, Absicht und formalen Struktur verstehen können
- Erwerb von flexibel anwendbaren Lesestrategien

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 25

² ebd. S. 31 ff.

Diese Fähigkeiten werden über drei Stufen hinweg erworben:

- *Kompetenzstufe 1- Reproduktion*
 - Informationen im Text erkennen
 - Informationen in unveränderter Form wiedergeben
- *Kompetenzstufe 2 - Einfache Schlussfolgerungen ziehen*
 - Informationen aus dem Sachverhalt entnehmen und in veränderter Form wiedergeben
 - einfache Schlussfolgerungen ziehen
- *Kompetenzstufe 3 - Transfer*
 - Komplexe Schlussfolgerungen ziehen und begründen
 - Verknüpfung mehrere Textteile / Blick auf den gesamten Text
 - Informationen auf vergleichbare Sachverhalte und Anwendungssituationen beziehen

 - Reflexion über Sprache und Inhalt
 - eine eigene Meinung zum Text bilden

Unsere Schwerpunkte zur Förderung der Lesekompetenz:

1. Vom Erstlesen zum weiterführenden Lesen

Lesen zielt von Anfang an auf Sinnentnahme, denn nur wer den Leseinhalt versteht, besitzt Lesekompetenz. „Lesen und Schreiben lernen“ gehören zusammen und unterstützen sich gegenseitig. SchülerInnen erlernen das Lesen auf unterschiedliche Art und Weise und in individuellem Tempo. Als Grundlage zum Lesen lernen nutzen die SchülerInnen eine Anlauttabelle, vielfältige Übungen, Materialien und Spiele. Sie lernen die Buchstaben mit allen Sinnen kennen. Es folgt das erste Verschleifen der Buchstaben zu Silben und lautgetreuen Wörtern (Material: Lesedosen, Wort-Bild-Zuordnungen, Lesehefte, usw.).

Nach lautgetreuen Wörtern folgt das Lesen kleiner Sätze bis hin zu ausgewählten Texten und Lektüren.

Folgende Elemente werden im weiteren Verlauf von uns genutzt:

- regelmäßiges Vorlesen
- Lesecke im Klassenraum
- Arbeit mit dem Wörterbuch

- Büchertische zu sachunterrichtlichen Themen
- Vorlese-/LesePASS
- Lesetagebuch
- Individuelle Übungen zum sinnerfassenden Lesen (Logico, Paletti, LÜK , selbstgestaltete Lesemappen, Logicals)
- Lesen von Lektüren/ Ganzschrift
- Vorlesen in der Frühstückspause
- Kennenlernen unterschiedlicher Literaturarten und Textgattungen (Märchen, Fabeln, Sachtexte, Gedichte, ...)

2. Lesen in der Freiarbeit

Während der Freiarbeit haben die SchülerInnen die Möglichkeit, sich mit den unterschiedlichen Materialien in der Klasse zu befassen. Dazu gehören auch die vielfältigen Lesematerialien, welche die unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkte des Lesens berücksichtigen:

- Selbstvergessenes Lesen
- Informierendes Lesen
- Interpretierendes Lesen
- Nutzen von Medien
- Nutzen von Lesestrategien

3. Lesezeiten

In dieser Zeit werden unterschiedliche Möglichkeiten eingeräumt, sich intensiv mit dem Lesematerial zu beschäftigen; sei es in der Freiarbeit, im Lesekreis oder beim gemeinsamen Vorlesen. SchülerInnen und LehrerInnen stellen in der Lesezeit neue Lektüren vor und tauschen sich über diese aus. Leseecken o.ä. bieten zudem in vielen Klassen einen Rückzugsraum zum selbstvergessenen Lesen.

Auch selbstverfasste Texte der SchülerInnen finden ihre Würdigung in der Vorstellung im Kreis oder im Plenum. Dadurch wird nicht nur die Lesemotivation der Kinder und die Lust am Schreiben gefördert, sondern auch das Selbstbewusstsein gestärkt.

4. Projektarbeit mit Büchern/Klassenlektüre

Im Rahmen eines Leseprojektes können die SchülerInnen zu einem selbst gewählten Thema eigene Bücher, Plakate, u.ä. erstellen oder in kleinen Szenen, Standbildern oder im Vortrag

präsentieren. So erfahren die SchülerInnen, wie man sich auf vielfältige Weise einem Text nähern und das Verständnis desselben vertiefen kann.

Zu Klassenlektüren oder selbstgewählten Texten haben die SchülerInnen die Möglichkeit, ein Leseportfolio oder ein Lesetagebuch zu erstellen.

5. Schulbücherei/ Leseclub

Stolz sind wir auf unsere schuleigene Bücherei mit bisher ca. 1000 Büchern, die stetig durch Spenden und Anschaffungen des Fördervereins, um aktuelle Kinderliteratur vergrößert wird.

Die Räumlichkeit lädt durch ihre offene, freundliche Gestaltung und das Vorhandensein zahlreicher gemütlicher Sitzgelegenheiten zum längeren Verweilen und Schmökern ein. Unsere Bücherei ist somit nicht nur ein Ort, an dem die SchülerInnen innerhalb ihrer Schulzeit lesen können, sondern stellt auch eine Verbindung zum Lesen im häuslichen Rahmen dar. Alle Bücher können von den Kindern unserer Schule ausgeliehen werden.

Die Bücherei mit Ausleihe und Wartung wird von Eltern unserer SchülerInnen geführt. Alle Klassen haben einmal pro Woche eine feste Büchereizeit. Die SchülerInnen nutzen diese Möglichkeit sehr gerne und regelmäßig. Auch zu verschiedenen Sachthemen, die im Unterricht behandelt werden, suchen die SchülerInnen ergänzende Literatur.

Die SchülerInnen können aus der Bücherei ausgeliehene Bücher, die ihnen gut gefallen haben, im Unterricht den anderen SchülerInnen vorstellen und weiterempfehlen. Zudem haben sie auch die Möglichkeit, Anregungen zur Anschaffung von neuen Büchern an die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule weiterzugeben.

Eines der Hauptziele der Bücherei ist die Förderung der Leselust der SchülerInnen. Gemeint ist das zwanglose, zweckungebundene *Versinken* in einer Geschichte. Nicht selten mangelt es Kindern an nachhaltiger Lesemotivation. Das Fehlen von Büchern sowie einer Lese- und Schreibkultur im Elternhaus sind hierfür häufige Ursachen. Im Zuge einer sich verändernden Kindheit und vor allem vor dem Hintergrund der im Alltagsleben vieler Kinder sehr präsenten Medien wie Fernseher, Computer, Spielkonsole etc. wird das Begeistern von Kindern für Bücher – speziell auch in der Schule - umso wichtiger: Beim Lesen wird das Entfalten der eigenen Phantasie gefordert, empathisches Denken und Fühlen verlangt und das Konzentrationsvermögen gefördert. Nebenbei werden Wortschatz und Kommunikationsvermögen erweitert.

6. Einsatz neuer Medien

Neben den traditionellen Methoden und Materialien der Lesekompetenzförderung (s. o.) werden neue Medien zur Steigerung der Lesefähigkeit und Förderung von Leseinteresse eingesetzt.

Dazu bieten wir multimediale Lesereize an. Der Einsatz von Computern und Internet eröffnet Chancen für einen Umgang mit Texten, der an die Interessen und die Erfahrungswelt der SchülerInnen anknüpft.

Multimediale Angebote in unserer Schule:

- Präsentation selbsterstellter Texte
- Internetrecherche zu verschiedenen Sachthemen
- Computergestützte Leseübungen (z.B. Budenberg, Lernwerkstatt)
- Antolin (Onlineportal zur Leseförderung)
- Lesespiele auf dem Ipad

7. Vorlesen in Kindertagesstätten

Mit großer Freude gehen unsere Dritt- und ViertklässlerInnen wöchentlich in die umliegenden Kindergärten und lesen dort den Kindern in kleinen Gruppen vor. So sind unsere SchülerInnen schon Multiplikatoren und wecken die Leselust bei den Kleinsten.

8. Elternarbeit

Leseeltern sind in unseren Klassen stets willkommen. Ob zum Vorlesen oder Zuhören, die SchülerInnen genießen die unmittelbare Aufmerksamkeit des Erwachsenen. Nach Möglichkeit wird dazu ein anderer Raum zur Verfügung gestellt.

9. Bundesweiter Vorlesetag/ Lesepatin

Jährlich nimmt unsere Schule am bundesweiten Vorlesetag der Stiftung "Lesen" und der Wochenzeitung "Die ZEIT" teil, das heute als das größte Vorlesefest Deutschlands gilt. Hierzu kommen prominente Vorleser in die Schule, die im jährlichen Wechsel den Klassen 1/2 bzw. 3/4 aus altersgerechter Literatur vorlesen.

Die prominente Patin unseres Leseclubs ist die Kinderbuchillustratorin Saskia Gaymann, die uns einmal jährlich besucht.

10. Überprüfung der Leseleistung

Lesen bedeutet immer auch Sinnentnahme, daher ist sie das zentrale Element unserer Lesediagnostik. So eignet sich zur Überprüfung der Lesekompetenz das laute Vorlesen eines Textes nicht, da es vorkommt, dass ein/e SchülerIn fehlerfrei, fließend und betont vorliest ohne den Sinn zu entnehmen.

Die individuelle Lesekompetenz des/der einzelnen SchülerIn wird durch das Material in der Freiarbeit sichtbar. Die Selbstkontrolle vieler Materialien ermöglicht sowohl dem Schüler als auch dem Lehrer eine direkte Rückmeldung über den punktuellen Stand der Lesekompetenz. Ebenso werden standardisierte Tests zur Einzeldiagnose oder in der Jahrgangsstufe herangezogen.

11. Leseförderung in allen Fächern

Neben dem Deutschunterricht wird die Entwicklung der Lesekompetenz auch in solchen Fächern wie Mathematik, Sachunterricht, Religion und Englisch unterstützt. Es werden z.B. Informationen aus Texten entnommen, Arbeitsanweisungen umgesetzt, verschiedene Texte interpretiert oder Buchvorstellungen präsentiert. Außerdem lernen die Kinder mathematische Inhalte aus Textaufgaben zu erfassen.

1.4.4 Methodencurriculum (Stand März 2018)

Unterrichtsmethoden sind Wege, Muster und Handlungen, die Lehrer und LehrerInnen nutzen, um die Ziele des Unterrichts zu erreichen und die Schüler und Schülerinnen nutzen können, um sich Unterrichtsgegenstände und – inhalte strukturiert anzueignen. Das Einüben elementarer Lern-, Arbeits-, Kommunikations-, Präsentations- und Kooperationsmethoden ist ein wichtiger Baustein zur Optimierung des Unterrichts.

Unser Methodencurriculum wurde im Schuljahr 2017/ 2018 vom Kollegium erarbeitet und verabschiedet. Ab dem Schuljahr 2018/ 2019 ist es für alle Jahrgangsstufen und Lehrkräfte bindend. Das vorliegende Methodencurriculum legt die Basiskompetenzen, die in den Jahrgängen 1/2 und 3/4 dargeboten und erlernt werden sollen, verbindlich fest. Wir orientieren uns an den aktuellen Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule in NRW. Das verbindliche Curriculum mit seinen Pflichtkompetenzen kann jederzeit individuell um die sogenannten Wahlkompetenzen erweitert werden. Die Kompetenzen für die Jahrgangsstufen 3/4 bauen auf den Kompetenzen der ersten beiden Jahrgänge auf.

Wir unterscheiden in unserem schulinternen Curriculum zwischen

- Sozialformen/ Arbeitsformen
- Arbeitstechniken
- Organisation
- Reflexion / Präsentation

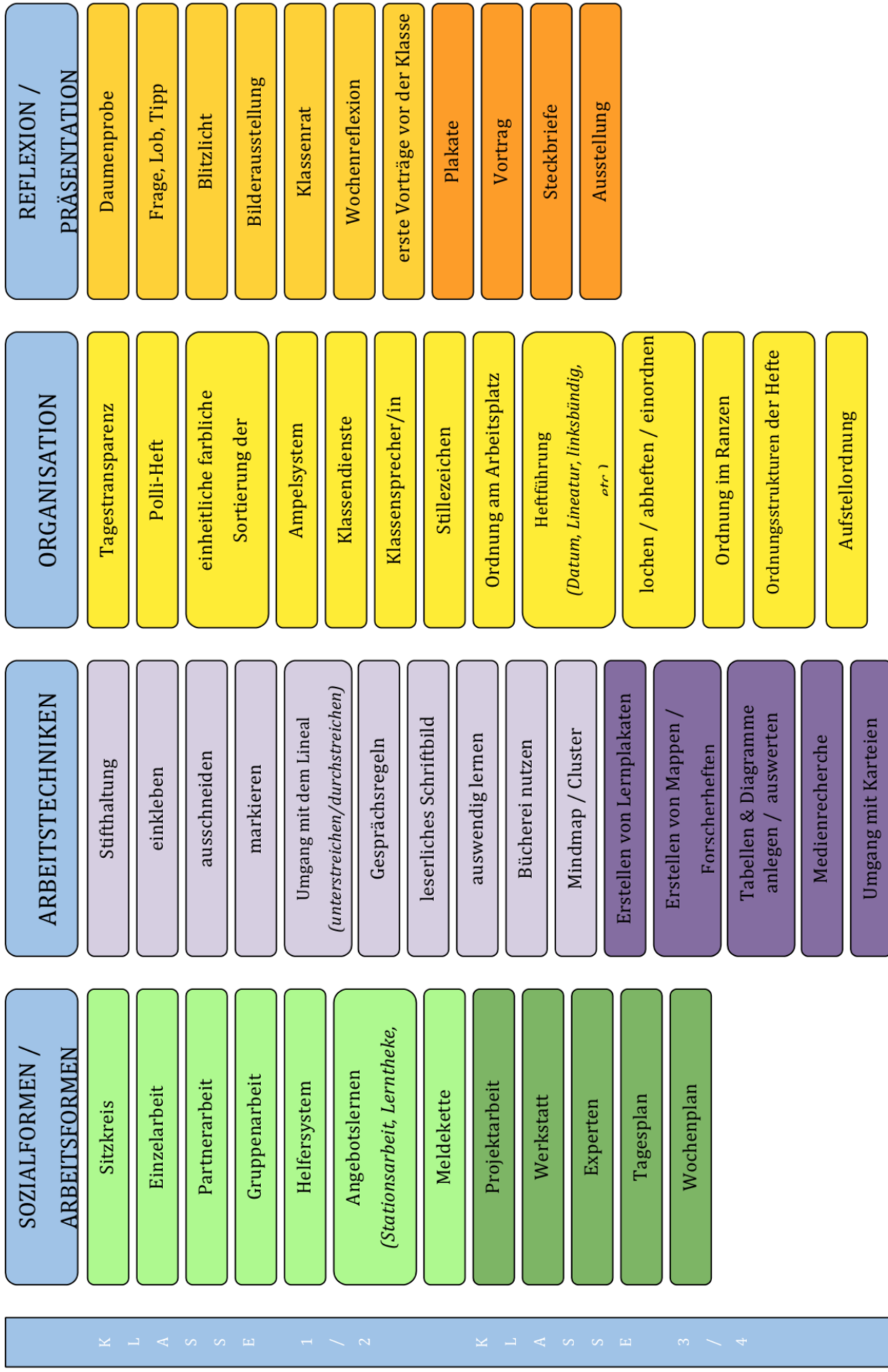
sowie den zu erreichenden Methoden am Ende der Klasse 2 (hell) und am Ende der Klasse 4 (dunkel). Zur Unterstützung haben wir das Methodenhaus für die Jahrgangsstufe als Klassenbucheinlage entwickelt. Diese wird von den Jahrgangsstufen 1/2 an die Jahrgangsstufen 3/4 weitergegeben.

Das Abheften von Arbeitsblättern, das Unterstreichen, das Markieren u.ä. müssen im Unterricht erarbeitet, eingeübt und wiederholt werden. Nur so kann ein Zuwachs an Methodenkompetenz sichergestellt werden. Die Methodenvermittlung ist im Unterricht eng an die Inhalte gekoppelt und kann somit in jedes Unterrichtsfach integriert werden. Das Konzept soll regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst werden.

- aus:
- Heinz Klippert: „Methodentraining“, Weinheim und Basel, 2007
 - Heinz Klippert/Frank Müller: „Methodenlernen in der Grundschule“, Weinheim und Basel, 2010

Wir möchten die Methodenkompetenz unserer SchülerInnen steigern, das eigenverantwortliche Lernen anbahnen und ihnen so zu einem größeren Lernerfolg verhelfen. Handlungsorientierung und Schülerzentrierung sind mit einer guten Methodenkompetenz eng verknüpft.

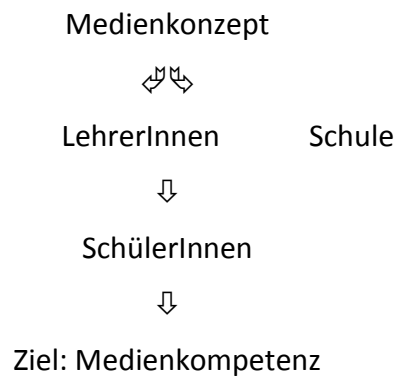
METHODENHAUS



K L A S S E 1 / 2

K L A S S E 3 / 4

1.4.5 Medienkonzept (Stand Dezember 2016; wird im Schuljahr 2023/24 überarbeitet)



Alle Schüler und Schülerinnen sollen sich nach Abschluss ihrer schulischen Laufbahn sicher in der Medienlandschaft bewegen. (vgl. § 2 Abs. 4 und 5 SchulG)

1. LehrerInnen

1.1 Kooperation

Die LehrerInnen der GGS Poller Hauptstraße kooperieren auf folgenden Ebenen:

- Jahrgang (jeweils Klasse 1/2 und 3/4)
- Strang (z.B. 1/2 a und 3/4 a)

In Form des Online Datenspeichers ucloud werden Dateien gesichert und sind zeit- und ortsunabhängig abrufbar: **UCloud <http://ucloud.stadtwolke.de/>**

Folgende Strukturierung soll den Austausch von entwickelten Unterrichtsideen und konkreten Materialien über Formulare bis Konferenzprotokolle ermöglichen.

- Unterricht
- Formulare
- AO- SF
- Zeugnis
- Konferenzen

1.2 Ziele

Im Schuljahr 2016/17 wurde nach Abfrage im Lehrerkollegium festgelegt, dass eine Fortbildung im Bereich der digitalen Medien zum Inhalt eines Pädagogischen Tages in einem der kommenden Schuljahre wird. Dabei sollte außerdem die Frage Beachtung finden, welche Qualifizierung die LehrerInnen zur Integration von digitalen Medien benötigen. Das Interesse am Einsatz und an der Nutzung von digitalen Medien im Unterricht ist außerordentlich hoch. Einzelne treten als Multiplikatoren auf, nachdem sie eine Fortbildung besucht haben. Dafür bieten sich die wöchentlichen Konferenzen oder Team/Strangtreffen an.

2. Schule

2.1 Ausstattung (Hardware)

Bücherei	Klassenraum	Lehrerzimmer	Fachräume
8 Computer	1-2 Computer	1 Computer	CD-Player
Fernseher	CD-Player	Netzwerkdrucker	
2 Drucker	Drucker	Kopiergerät	
Videorekorder/ DVD- Player	Netzwerkdrucker pro Stockwerk	2 Schülermikrophone mit USB Anschluss	
	OHP pro Stockwerk	Aufnahmegerät	
	Ting- Stifte	Beamer	
		Laptop	

2.2 Ausstattung (Software)

Auf den Computern sind folgende Programme installiert:

- Budenberg
- Blitzrechnen
- Hoerspaß
- Lernwerkstatt 7
- Libre Office (Writer)
- Paint.net
- Schreiblabor

2.3 Ausblick/ Ziele

Indem die Medien selbst zum Gegenstand der Arbeit im Unterricht werden, erfahren die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten und Beschränkungen einer durch Medien geprägten Lebenswirklichkeit. Die systematische Arbeit mit Medien trägt dazu bei, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.

Um diesem in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule in Nordrhein–Westfalen aufgeführten Ziel gerecht zu werden, ist das Kollegium der GGS Poller Hauptstraße nicht nur bereit, eigene Arbeitsschwerpunkte in der Fortbildungsplanung auf „digitale Medien“ zu setzen (vgl. Punkt 1.2), sondern auch ganz konkret die Aufstockung der bisherigen Ausstattung zu fordern.

Bisherige Grenzen des Einsatzes von digitalen Medien an der GGS Poller Hauptstraße sollen durch die Aufstockung von weiteren PCs in den Klassenräumen sowie in der Bücherei (auf mindestens 10 Computer Arbeitsplätzen) erweitert werden. Nur so kann man den Kompetenzerwartungen (vgl. Punkt 3) gerecht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt im Unterricht soll der Einsatz von digitalen Tafeln sein. Vier digitale Tafeln bieten die Möglichkeit, jedem Jahrgang eine Tafel zuzuweisen. Wie bereits in Punkt 1.1 erläutert, findet eine sehr starke Kooperation im Jahrgangsteam statt, was mit einer Nutzung der digitalen Tafeln für möglichst viele SchülerInnen und LehrerInnen einhergeht.

Gerade der Anfangsunterricht bietet die Möglichkeit, die Tafel interaktiv zu nutzen: Nachfahren von Buchstaben und Zahlen, selber schreiben von Buchstaben und Zahlen, Nutzung von Lernprogrammen, intuitive Bedienung, Lautanalyse, usw.). In Jahrgang 3/4 können beispielsweise Schülerprojekte vorgestellt werden, Arbeitsschritte erläutert werden, aber auch die Satzteilbestimmung mit Montessori Symbolen, die Arbeit mit FRESCH oder die Zahlenraumerweiterung mit der Arbeit am Zahlenstrahl gemeinsam erarbeitet oder die Uhrzeit trainiert werden.

Der Englischunterricht spielt neben dem DAZ Unterricht beim Einsatz der digitalen Tafel eine besondere Rolle: Wort- Bildzuordnung, Lernspiele, interaktive Tafelbilder, usw.

Allen Kritiken zum Trotz bietet die digitale Tafel mehr als eine Videoplattform, welche den Frontalunterricht begünstigt und soll gerade an der GGS Poller Hauptstraße das individuelle und selbstständige Lernen unterstützen. Fortbildungen und Erfahrungen beim Einsatz mit digitalen

Tafeln (hauptsächlich SMART Boards) sind im Kollegium vorhanden. Selbstverständlich wird auch eine kostengünstigere Lösung angestrebt, die z.B. keine Schrankvorrichtung vorsieht oder auch Tafeln von anderen Herstellern.

Um nur einige Beispiele zu nennen, würde ein kabelloser Internetzugriff (WLAN) die Nutzung des schuleigenen Laptops mit angeschlossenem Beamer für Demonstrationszwecke (z.B. für Textverarbeitungstrainings, Lernvideos, Tabellen, Diagramme, Aufgabenstellungen usw.), Lernmotivation, gemeinsame Internetrecherche und Besprechung enorm verbessern. Außerdem können so private Tablet-PCs unter Einhaltung der vorgegebenen Regeln ihren Einsatz finden.

Durch die Zusicherung eines Klassensatz Tablet-PCs wäre deren Einsatz nur in Kombination mit WLAN gesichert. Um die in Punkt 3.2 erwähnten Ziele zu erreichen (Computerkurs für alle Kinder der dritten Klasse, IT Projekt im Jahrgang 4) ist die Ausstattung mit Tablet-PCs von großer Bedeutung.

Im Bereich der Softwareausstattung ergab eine Lehrerumfrage, dass vor allem das vollständige Office Paket den SchülerInnen die Möglichkeit gibt, an einer bekannten Software den Umgang mit Textverarbeitung zu lernen. Außerdem sollen die SchülerInnen das Programm PowerPoint kennenlernen und nutzen.

Das Interesse an weiterer Lernsoftware, wie z.B. „Zahlenzorro“ oder „Sally“ als Schullizenz ist sehr groß.

2.4 Kooperation

NetCologne ist für den Technischen Support zuständig.

Im Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln kooperiert die GGS Poller Hauptstraße mit Thorsten Driesener als Berater im Medieneinsatz.

Als außerschulische Partner steht das MediaCenter allen Kölner Schulen zur Verfügung. Es steht als Schnittstelle für weitere Kooperationen mit Partnern in Staat und Wirtschaft (z.B. Stiftung Partner für Schule, Medienberatung des Landes, Kompetenzteam Köln). Weitere Aufgaben sind die Technische und Pädagogische Medienberatung.

Es findet eine Kooperation mit den Eltern und der OGS statt: Sach- oder Geldspenden (Förderverein) oder die technische Unterstützung im Unterricht oder bei Projekten. Am Nachmittag werden die Computer in der AG „Schülerzeitung“ eingesetzt.

Die GGS Poller Hauptstraße ist ab Dezember 2016 „Leseclub“. Dabei spielt Antolin eine tragende Rolle.

3. SchülerInnen

3.1 Unterricht

Der Computer wird im Unterricht hauptsächlich für folgende Zwecke eingesetzt:

- zur Internetrecherche
- zur Textverarbeitung
- zum Üben mit Lernsoftware
- zum Spielen mit Lernspielen

Im Klassenraum wird die Computernutzung unter den SchülerInnen folgendermaßen organisiert:

- während der freien Arbeit
- bei besonderem Förderbedarf
- Partnerarbeit
- bei Projekten
- OGS: AG

Die Kompetenzerwartungen der unterschiedlichen Fächer bildet die Grundlage des Unterrichts. (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2012.):

Deutsch:

Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase

- können den PC als Schreibwerkzeug nutzen
- Die Schülerinnen und Schüler suchen unter Anleitung Informationen in Druck- und/oder elektronischen Medien.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen Medien als Anreiz zum Sprechen, Schreiben und Lesen.

- Die Schülerinnen und Schüler tauschen sich über Lesemotive und Gelesenes sowie über persönliche Medienerfahrungen aus.

Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4

- fassen gelernte Sachverhalte zusammen und tragen sie – auch durch Medien gestützt – vor
- nutzen Gestaltungs- und Überarbeitungsmöglichkeiten herkömmlicher und neuer Medien (z. B. Schmuckblätter, Korrekturlinien, Clip-Art und Rechtschreibprogramme des PC).
- Die Schülerinnen und Schüler recherchieren in Druck- und elektronischen Medien zu Themen und Aufgaben (z.B. in Kinderlexika, Sachbüchern und Suchmaschinen für Kinder)
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen Angebote in Zeitungen und Zeitschriften, in Hörfunk und Fernsehen, auf Ton- und Bildträgern sowie im Internet und wählen sie begründet aus.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen Medien zum Gestalten eigener Medienbeiträge.
- Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die unterschiedliche Wirkung von Text-, Film/Video- oder Hörfassungen.
- Die Schülerinnen und Schüler bewerten Medienbeiträge kritisch (z.B. durch Unterscheiden und Trennen von Information und Werbebeiträgen).

Verbindliche Fachbegriffe- Klassen 1 bis 4

- Elektronische Texte: Internet, Homepage, E-Mail, CD-ROM

Sachunterricht

Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase

- Die Schülerinnen und Schüler nutzen für Berichte und deren Gestaltung ihre Kenntnisse über vorhandene Medien (z.B. Nachschlagewerke, PC).
- Die Schülerinnen und Schüler schreiben und gestalten eigene Geschichten unter Nutzung vorhandener Medien (z.B. Nachschlagewerke, PC).
- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten am PC mit Textverarbeitungs-, Lern- und Übungsprogrammen

Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4

- Die Schülerinnen und Schüler recherchieren mit/in Medien (z.B. Internet, Bibliothek) und nutzen die Informationen für eine Präsentation.
- Die Schülerinnen und Schüler vergleichen alte und neue Medien miteinander und dokumentieren ihre Ergebnisse (z.B. Herstellung, Konsum, Wirkungen).
- Die Schülerinnen und Schüler untersuchen kritisch Angebote der Unterhaltungs- und Informationsmedien und begründen Regeln zum sinnvollen Umgang mit ihnen.

Englisch

Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4

- Die Schülerinnen und Schüler nehmen mit Hilfe des Englischen Kontakt zu Kindern außerhalb des eigenen Landes auf (z.B. E-Mails, SMS, Postkarten, kurze Briefe).
- Die Schülerinnen und Schüler verwenden Medien zunehmend auch zur Selbstkontrolle (z.B. interaktive Lernprogramme).

Kunst

Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase

- Die Schülerinnen und Schüler setzen einfache Layouts für Textgestaltung und kombinierte Text-Bildgestaltung im Schreibprogramm des Computers ein (z.B. Schriftarten und -größen, Cliparts).
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen Kopien von Bildern, Fotografien und Gegenständen in Gestaltungsprozessen.
- Die Schülerinnen und Schüler fotografieren sich und andere.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Fotokamera für Dokumentationen und präsentieren diese (z.B. in Klassengalerien).

Kompetenzerwartungen bis Ende Klasse 4

- Die Schülerinnen und Schüler nutzen Layouts im Schreibprogramm des Computers für eigene Arbeiten (z.B. Wort- und Bildkombinationen erstellen und gestalten, Über- und Unterschriften wählen und gestalten).
- Die Schülerinnen und Schüler legen Archive für Bild- und Sprachdokumente an und verwalten sie (z.B. nach Themen strukturiert).
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Internet als Rechercheinstrument.

- Die Schülerinnen und Schüler verändern Fotografien und Bilder in Kopierprozessen, collagieren sie und gestalten sie um.
- Die Schülerinnen und Schüler hinterfragen und nutzen Bildsprache und Bildinformationen visueller Medien nach ihrer Aussage und Botschaft kritisch.
- Die Schülerinnen und Schüler setzen einfache Formen digitaler Bildbearbeitung ein.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen Kameras und Dokumentationen in Gestaltungs- und Präsentationszusammenhängen, Klassenaufführungen und Projekttagen (z.B. fotografieren und videografieren).
- Die Schülerinnen und Schüler setzen Projektoren und Projektionen in Gestaltungen ein (z.B. bei Bühnengestaltungen).

3.2 Ziele

„Die elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien sind ebenso wie die traditionellen Medien Hilfsmittel des Lernens und Gegenstand des Unterrichts. Der Unterricht in der Grundschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern demnach eine Orientierung über wichtige Informationsmöglichkeiten und leitet sie an, die Informations- und Kommunikationsmedien sinnvoll zu nutzen. Indem die Medien selbst zum Gegenstand der Arbeit im Unterricht werden, erfahren die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten und Beschränkungen einer durch Medien geprägten Lebenswirklichkeit. Die systematische Arbeit mit Medien trägt dazu bei, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.“
(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2012, Seite 15.)

Die Schülerinnen und Schüler der GGS Poller Hauptstraße nutzen mindestens ein Mal pro Monat Lernsoftware, Textverarbeitung oder Internet zur Recherche oder Antolin. Dies kann in den Regelunterricht eingebunden sein oder in Form von Computerstunden organisiert sein.

Ausblick:

- In Jahrgang 3 soll auf Basis eines Curriculums eine Unterrichtsreihe in Kleingruppen entwickelt werden, den alle Kinder nach Möglichkeit durchlaufen sollen.
- In Jahrgang 4 soll ein Projekt mit dem Einsatz von digitalen Medien durchgeführt werden.

Die Erarbeitung eines Medienkonzept ein kontinuierlicher Prozess, an welchem das ganze Kollegium beteiligt ist. In diesem Zusammenhang ist auch die regelmäßige Evaluation des Medienkonzeptes notwendig, um Erfolge oder Probleme zu erkennen und bei Bedarf Veränderungen gemäß den aktuellen schulischen Entwicklungen vornehmen zu können.

Stundenausfall ist in der Primarstufe nach Möglichkeit immer zu vermeiden, da Kinder verlässlich betreut werden müssen. Die Vertretungsmöglichkeiten sind begrenzt, wenn in Krankheitswellen (z.B. während der Corona-Pandemie oder der Grippewelle) mehrere Klassenlehrer*innen fehlen.

Engpässe können vermieden werden, wenn darauf geachtet wird, dass Sonderurlaubstage, Fortbildungen, Ausflüge, Begleitung zu Meisterschaften etc. sich nicht an einem Tag häufen.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass alle besonderen Termine und Fehlzeiten in Kalender am weißen Whiteboard eingetragen werden.

Ausflüge und Sonderurlaubstage müssen bei der Schulleitung genehmigt werden und nach Genehmigung direkt eingetragen werden.

Grundsätzlich ist zwischen vorhersehbaren und unvorhersehbaren Vertretungssituationen zu unterscheiden.

Unvorhersehbarer Ausfall

- Klassenlehrer*in fehlt: Klasse wird aufgeteilt (Aufteilpläne hängen in den Klassen; es sollte möglichst nur eine Klasse aufgeteilt werden; die Aufteilung übernimmt die Schulleitung oder ein von ihr bestimmte Person)
- Klassenlehrer*in fehlt: In den Stunden, wo eine Doppelbesetzung vorgesehen war, kann diese Lehrkraft die Vertretung übernehmen (Sozialpädagog*in nur in Ausnahmefällen und nur nach Absprache)
- Sonderpädagog*in übernimmt den kompletten Unterrichtstag in der Klasse (nach Möglichkeit nur am ersten Tag, da sonst die Förderung in den anderen Klassen entfallen müsste. Wenn bereits eine Klasse aufgeteilt wurde, ist dies auch als Lösung für mehrere Tage denkbar.
- Sonderpädagog*in oder Sozialpädagog*in fehlt: Förderung entfällt (=ersatzloser Ausfall)
- Fachlehrer/in in Englisch oder Religion fehlt: Klassenunterricht; bei Randstunde Entlassung nach Hause oder in OGS (vorher tel. Information der Eltern, wenn die OGS nicht besucht wird)= ersatzloser Ausfall

Vorhersehbarer Ausfall (z.B. durch Fortbildung, Sonderurlaub usw.)

- Klassenlehrer*in fehlt: Klasse wird aufgeteilt (Aufteilpläne hängen in den Klassen)
- Klassenlehrer*in fehlt: In den Stunden, wo eine Doppelbesetzung vorgesehen war, kann diese Lehrkraft die Vertretung übernehmen (Sozialpädagog*in nur in Ausnahmefällen und nur nach Absprache)
- Sonderpädagog*in oder Sozialpädagog*in fehlt: Förderung entfällt (=ersatzloser Ausfall)
- Fachlehrer/in in Englisch oder Religion fehlt: Klassenunterricht; bei Randstunde Entlassung nach Hause oder in OGS (vorher tel. Information der Eltern, wenn die OGS nicht besucht wird)= ersatzloser Ausfall

Sobald sich an einem Tag mehrere Lehrkräfte krankmelden, werden die Klassen so weit wie möglich notfallmäßig vertreten oder betreut (s.o.). Diese Lösung soll nach Möglichkeit auch über mehrere Tage verwirklicht werden, damit vermieden wird, dass Klassen zu Hause bleiben müssen.

Wenn der Vertretungsrahmen bereits ausgeschöpft ist und sich weitere Klassenlehrerinnen krankmelden, muss für den Folgetag geprüft werden, ob Vertretung in allen betroffenen Klassen möglich ist oder Klassen im Distanzlernen zu Hause bleiben müssen. Zur Ausschöpfung aller Vertretungsmöglichkeiten gehört die Anordnung von Mehrarbeit mit anschließender Abrechnung (Monatsende/Ad-Hoc-Mehrarbeit).

In Einzelfällen übernimmt die OGS netterweise die Betreuung zu einem früheren Zeitpunkt als vorgesehen (z.B. ab 10:55 Uhr). In dem Fall werden die Eltern von Nicht-OGS-Kindern informiert, damit diese ihre Kinder abholen (Versicherungsschutz).

Wenn eine Klasse für einen der nächsten Tage ins Distanzlernen geschickt werden soll, müssen die Eltern bis spätestens 12 Uhr des Vortages über Element oder Mail informiert werden. Nach Möglichkeit übernimmt dies ein Mitglied des Klassenteams, im Ausnahmefall die Schulleitung.

Die Schüler*innen müssen für das Distanzlernen mit Material (Pläne, Arbeitsblätter usw.) versorgt werden (Teamaufgabe).

Langfristige Erkrankung oder Elternzeit

Die Schulleitung bestimmt für die (mutmaßliche) Zeit des Fehlens eine Vertretung der Klassenleitung und erstellt einen verlässlichen Vertretungsplan. Zuständigkeiten wie Korrekturen und Leistungsbeurteilung werden delegiert.

Hierbei werden alle bisher genannten Möglichkeiten ausgeschöpft.

Verantwortlichkeiten im Vertretungsfall

Die Teams erstellen ein Konzept bzgl. Vereinbarungen zur gegenseitigen Information über Unterrichtsinhalte und Korrekturen der Igel- und Zebrapläne. In jeder Klasse liegt eine Mappe mit Informationen für die Vertretungslehrkraft. An der Klassentür hängt der Aufteilplan.

Wenn der gesundheitliche Zustand der zu vertretenden Lehrkraft es zulässt, erfolgt eine kurze Information per Element an die Konrektorin oder die Vertretungskraft, welche Inhalte durchgenommen werden können oder welches Material evtl. zur Verfügung steht (ansonsten Aufgabe des Klassenteams).

Vertretung der Pausenaufsicht

Die Erstellung des Pausenplans und der Organisation der Vertretung ist ein Amt, das derzeit von Frau Engel ausgeübt wird (Vertretung Frau Hanke).

Krankmeldung

Sobald eine Lehrkraft weiß, dass sie nicht arbeitsfähig ist, informiert sie die Schulleitung unverzüglich auf dem üblichen Weg (in der Regel telefonisch, sonst über Element, vor allem bei Fortschreibung der Krankschreibung). Die Krankmeldung erfolgt zwischen 7:00 Uhr und 7:30 Uhr.

Die aktuelle Rufnummer für die Krankmeldung lautet:

0176-21909761

Der Vertretungsplan wird am Vortag, spätestens jedoch am jeweiligen Tag bis 7:45 erstellt. Alle Lehrkräfte informieren sich vor Dienstbeginn im Lehrerzimmer am Vertretungsplan. Auf Wunsch kann der Vertretungsplan per Element in die Kollegiumsgruppe gestellt werden. Auf die Pausenaufsicht bzw. deren Vertretung ist besonders zu achten.

4. Schulleben

4.1. Schulalltag in den Klassen

In unseren Klassen wird viel Wert auf das soziale Zusammenwachsen der Gemeinschaft gelegt. Die SchülerInnen lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, indem sie z.B. in Klassendienste eingebunden werden.

Sie gewöhnen sich zunehmend an die durch SchülerInnen und LehrerInnen erarbeiteten Regeln und Rituale, die ein harmonisches Zusammenleben und gute Lernbedingungen innerhalb der Klasse schaffen sollen.

4.2 Feste und Feiern in unserer Schule

Feste und Feiern haben für uns eine große Bedeutung, da sie das soziale Lernen fördern, eine positive, inklusive Atmosphäre schaffen und die Vielfalt unserer Schüler zum Ausdruck bringen.

Feste und Feiern sind ein fester Bestandteil unseres Schullebens, durch die wir Tradition mit der Offenheit für neue Ideen und Entwicklungen verbinden.

Einschulungsfeier

Am Tag der Einschulung werden unsere neuen ErstklässlerInnen und Eltern nach einem gemeinsamen Gottesdienst mit einer Willkommensfeier in der Aula begrüßt. Die Klassen (vorwiegend ZweitklässlerInnen) führen kurze Lieder, Tänze und Spiele vor. Die ErstklässlerInnen werden anschließend klassenweise auf die Bühne gerufen und lernen ihre Partnerkinder kennen. Abschließend erleben sie ihre erste Unterrichtsstunde in der neuen Klasse. In dieser Zeit wird den Eltern die Wartezeit meist durch Kaffee, Kuchen sowie den gemeinsamen Austausch versüßt.

Abschied Klasse 4

In der letzten Schulwoche findet ein Abschiedsgottesdienst statt. Die Zeugnisausgabe findet im Rahmen einer Abschiedsfeier am letzten Schultag in der Aula statt. Die ViertklässlerInnen üben Tänze, Theaterstücke oder Lieder ein. Am Ende gibt es immer einen Klatschparcours zu „We are the champions“.

Schülerfeiern

Regelmäßig finden unsere Schülerfeiern in der Aula statt. Hier werden Höhepunkte in unserem Schulleben und Wichtiges aus dem Schulalltag den SchülerInnen mitgeteilt. Kleine Präsentationen führen uns durch das Programm und werden immer von SchülerInnen aus der Stufe 3/4 moderiert.

Vorlesetag

Der bundesweite Vorlesetag wird bei uns abwechselnd in den Stufen 1/2 und 3/4 durch gemeinsames Vorlesen gestaltet. Dabei unterstützen uns jährlich öffentliche Personen, Gäste und Eltern.

Sankt Martin

Sankt Martin läuten wir mit einer gemeinsamen Feier in den Klassen ein, bei der neben dem Singen der Sankt-Martins-Lieder auch das Teilen eines großen Weckmanns dazugehört. Dazu findet in den Klassen, als auch gemeinsam in der Aula, eine Verlosung statt, bei der jährlich tolle Preise auf die SchülerInnen und ihre Familien warten.

Abends versammelt sich die Schulgemeinde (SchülerInnen, Eltern, Geschwister und andere Familienmitglieder) auf dem Schulhof bei (Kinderpunsch und Heißwürstchen.

Anschließend brechen die Klassen mit einigen Eltern-Helfern zum Martinszug durch unser Veedel auf, welcher mit einem gemeinsamen Martinsfeuer auf den Poller Wiesen endet.

Feste zur Weihnachtszeit

Die Vorweihnachtszeit gestalten wir mit täglichen Ritualen wie Singen, Vorlesen, Basteln und „Türchen öffnen“ des Adventskalenders.

Die SchülerInnen bereiten musikalische und kreative Programmpunkte für den Winterzauber vor, zu der alle Eltern eingeladen werden. Der Winterzauber ist klassenübergreifendes Winterfest von Klassen und OGS.

Wöchentlich findet auch ein gemeinsames Adventssingen in der Aula statt, bei dem alle SchülerInnen und LehrerInnen Lieder, Stücke und Gedichte aus dem geübten Repertoire aufführen.

Karnevalsfeier

Weiberfastnacht feiern wir in den Klassen sowie gemeinsam in der Aula mit einer Karnevalsfeier. Verschiedene Klassen bereiten Sketches, Lieder, Tänze und anderes vor. Im Schuljahr 2017/18 haben wir zum ersten Mal einen Krachmacherumzug veranstaltet, bei dem wir mit Rasseln, Töpfen und Trommeln durch Poll gezogen sind.

Schulfest

Das Schulfest wird alle zwei Jahre von Schule, Schulpflegschaft und Förderverein veranstaltet. Ein breites, buntes Spieleangebot lädt Eltern und SchülerInnen zum Mitmachen ein und neben einer leckeren Verkostung können SchülerInnen Erprobtes vor Publikum vorführen.

Sportfest und Bundesjugendspiele

Im Sommer finden abwechselnd ein gemeinsames Sportfest oder die Bundesjugendspiele statt. An vielen Sport- und Spielstationen können die SchülerInnen ihre leichtathletischen Fähigkeiten erproben und zeigen.

Klassenabschlussfeier

Zur Verabschiedung des 2. Schuljahres aus der Klasse 1/2 und des 4. Schuljahres aus der Klasse 3/4 finden Abschlussfeiern mit SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen am Ende des Schuljahres statt. Meist trifft man sich hierzu innerhalb des Stranges zu einem Picknick am Rhein oder im Grünen.

Dankeschön-Abend

Da die Eltern die Arbeit an unserer Schule in unverzichtbarer Weise unterstützen, laden die LehrerInnen diese engagierten Eltern am Ende des Schuljahres zu einem Dankeschön-Abend ein, sorgen für das leibliche Wohl der Eltern und verbringen mit ihnen einen gemütlichen Abend.

5.3 Weitere Bestandteile unseres Schullebens

Bücherei:

Besonders stolz sind wir auf unsere Schulbücherei, aus der sich alle SchülerInnen der Schule einmal wöchentlich Bücher ausleihen können. Die Ausleihe wird von Eltern organisiert. Seit dem Schuljahr 2016/ 2017 sind wir Leseclub der Stiftung Lesen und Run& Ride for Reading. Zusätzlich stehen in der Bücherei zehn Computer mit Internetzugang, die für weitere Recherchen und Projektarbeiten oder die Schülerzeitungs- AG „Polli Express“ gerne genutzt werden.

Forscherraum

Hier können unsere SchülerInnen im Rahmen des selbstständigen und handlungsorientierten Lernens, sowohl individuell als auch im Klassenverband naturwissenschaftlich forschen und experimentieren. In regelmäßigen Zeitabständen stehen unterschiedliche, aufbereitete Themengebiete zur Verfügung, wie z.B. Luft- und Luftdruck, Wasser, Magnetismus, usw. Hier sind besonders die *TuWaS!-Experimentiereinheiten* zu nennen.

Musikraum

Hier gibt es zahlreiche Instrumente:

Ein Klavier, diverse Orff-Instrumente (Klangstäbe, Rasseln, Metallophone, Xylophone, Regenstäbe, Triangeln, Schellen, usw.) und etliche Boomwhackers. Darüber hinaus konnten wir mit Unterstützung unseres Fördervereins 20 Trommeln erwerben (Kongas, Bongos, Cajons und Djemben).

Im Mai 2017 konnte mit Unterstützung der *Bürgerstiftung Köln* ein Klassensatz Sopran-Ukulelen angeschafft werden.

Infoabend für die Eltern der ErstklässlerInnen

Im Sommer vor der Einschulung haben Eltern der zukünftigen ErstklässlerInnen auf unserem Infoabend die Möglichkeit, sich über unser Schulleben zu informieren.

Tag der Offenen Tür

Vor den Schulanmeldungen für zukünftige ErstklässlerInnen laden wir an einem Samstagvormittag zum Tag der Offenen Tür ein. An diesem Termin im Oktober haben die Eltern der Schulneulinge wie auch die Schulneulinge selbst, die Möglichkeit, am Unterricht in verschiedenen Klassen zu hospitieren und sich über weitere Inhalte zu informieren. Hier gewinnen Schulneulinge und Eltern einen ersten Eindruck, wie wir arbeiten (z.B. wie die Freiarbeit oder Projekte an unserer Schule realisiert werden).

Projektwoche mit Präsentationstag

Regelmäßig findet an unserer Schule eine Projektwoche statt. Es werden verschiedene Projekte angeboten und auch Eltern sind eingeladen, in den einzelnen Projekten mitzuarbeiten.

Die SchülerInnen können nach ihren Vorlieben ein Projekt auswählen und erproben sich dazu in altersgemischten Projektgruppen vom 1. bis 4. Schuljahr. Entweder geschieht dieses schulübergreifend oder innerhalb der einzelnen Stränge.

Den Abschluss bildet eine Präsentation der Projekte für Eltern, Verwandte und SchülerInnen, teilweise mit unserem Schulfest verknüpft.

Sponsorenlauf

Alle zwei Jahre findet ein Sponsorenlauf statt. Jede/r SchülerIn sucht sich Sponsoren (Verwandte, Freunde, Nachbarn), die ihm pro gelaufener Runde einen selbstgewählten Geldbetrag zahlen. Das "erlaufene" Geld kommt der Schule oder Hilfsprojekten zugute.

Schnuppertag

Der Schnuppertag kurz vor den Sommerferien ermöglicht den Kindern des neuen ersten Schuljahres ihre zukünftige Klasse und Klassenlehrerin kennenzulernen. Aber auch die zukünftigen DrittklässlerInnen gehen an diesem Tag in ihre neue Klasse und arbeiten und spielen gemeinsam mit ihren neuen Klassenkameraden.

Klassenfahrten

Klassenfahrten unterschiedlicher Länge (3 bis 5 Tage) finden bei uns regelmäßig in der Stufe 3/4 statt. Wir versuchen es zu ermöglichen, dass jede/r SchülerIn einmal im Laufe der Grundschulzeit an einer Klassenfahrt teilnehmen kann. Dabei werden das soziale Miteinander und der Zusammenhalt gestärkt. An Nachtwanderungen, Rallyes, Basteln,

Sport und Spiel können die SchülerInnen aktiv und mit Freude mitwirken. Die Reiseziele variieren.

Kooperationspartnerschaften

In unserer täglichen Arbeit kooperieren wir mit unterschiedlichen Einrichtungen in Poll und näherer Schulumgebung, wodurch eine bessere Vernetzung der Schule ermöglicht wird:

Leseprojekt in den Kindertagesstätten

Einmal wöchentlich lesen SchülerInnen unserer jahrgangsgemischten Klassen 3/4 in momentan drei verschiedenen Kindertagesstätten in der Umgebung vor.

Dahinter verbirgt sich der Gedanke, die Kindergartenkinder im Sinne des *literacy*-Begriffs stärker an die Kinderliteratur heranzuführen und Freude am Lesen zu vermitteln.

Die Kindergartenkinder können auf diese Weise die erste Bindung zu Schulkindern herstellen und nach ihrer Einschulung auf bereits bekannte SchülerInnen zugehen.

Bald bin ich ein Schulkind!

Sobald die Kindergartenkinder an unserer Schule angenommen sind, sprechen wir mit uns kooperierenden Kindertagesstätten Schulbesuchstermine ab. Ein bis zweimal kommen Sie in Begleitung ihrer ErzieherInnen in den Unterricht der Stufe 1/2, arbeiten in der Freiarbeit mit, lernen die LehrerInnen, SchülerInnen sowie unser Schulgebäude kennen und verbringen auch eine Spielepause mit uns. So wird ihnen der Start ins 1. Schuljahr erleichtert.

6. Elternarbeit

An unserer Schule werden wir im Schul- und Unterrichtsalltag tatkräftig von Eltern unterstützt, denen wir herzlich danken. Die Elternarbeit beginnt bereits in der Unterstützung ihres Kindes beim täglichen Lernen, wie z.B. dem positiven Bestärken, der Selbstständigkeitsförderung, der Organisation der Materialien, den Hausaufgaben und dem regen Kontakt mit den LehrerInnen.

Es gibt zahlreiche und vielfältige Aktivitäten, bei denen wir eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern pflegen, bzw. die ohne die Unterstützung der Eltern und Förderer unserer Schule nicht denkbar wären.

Dazu gehören:

- unterrichtliche Aktionen wie z.B. Basteln, Backen, Kochen
- Unterstützung bei der Freiarbeit, als Lesemutter oder -vater
- Begleitung bei Ausflügen und Besuchen der außerschulischen Lernorte
- Betreuung unserer Schulbücherei
- Planung, Organisation und Durchführung diverser Feste im Jahreslauf: z.B. Klassen- und Abschlussfeste, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Karneval, Sportfest und unser Schulfest

In den Mitwirkungsgremien der Schule (Klassen-, Schulpflegschaft und Schulkonferenz) vertreten gewählte Eltern die Belange aller Eltern und wirken bei Entscheidungen sowie der Weiterentwicklung der Schule mit. Gemeinsam mit der Schulleitung und dem Kollegium vertreten sie die Interessen der Schule gegenüber Behörden und Organisationen.

Um einen Einblick in unseren Unterricht zu ermöglichen, bieten wir den Eltern an, nach Absprache im Unterricht zu hospitieren. Der konstruktive Austausch miteinander kann in den wöchentlichen Lehrersprechstunden stattfinden. Zur Verwirklichung der gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsziele legen wir besonderen Wert auf regelmäßige Gespräche, in denen die Eltern Auskunft über den Leistungsstand, aber auch über das Verhalten ihres Kindes in der Klasse/Schule erhalten oder in denen versucht wird, für Probleme eine gemeinsame Lösung zu finden. Wir versuchen die Eltern zu unterstützen und ggf. Kontakte zu fachkundigen Institutionen herzustellen (z. B. Schulpsychologischer Dienst, Erziehungsberatungsstelle sowie Therapeuten für Kinder und Jugendliche).

7. Beratung

Sprechstunden:

- ✓ einmal wöchentlich bieten alle Lehrkräfte Sprechstunden an, in die man nach Anmeldung (z.B. über die Schul-APP) kommen und für persönliche Beratung nutzen kann. Die Zeiten sind über die App oder die Homepage verfügbar.

Informationsabende:

- ✓ neue Erstklässler
- ✓ vor der Einschulung kurz vor den Sommerferien
- ✓ Klassenpflegschaft
- ✓ Übergang in Klasse 5 durch Schulpsychologischen Dienst

Schulsozialarbeit:

- ✓ Bildungs- und Teilhabepaket
- ✓ Beratung bei Erziehungsschwierigkeiten, familiären Situationen
- ✓ Elternarbeit

Elternsprechtage:

- ✓ zweimal jährlich finden Elternsprechtage statt

AO-SF:

- ✓ Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes in Einzelberatung
- ✓ Information über Förderpläne

Übergang Klasse 5:

- ✓ Fragebögen (Eltern, Schüler) als Basis für die Beratungsgespräche
- ✓ Kooperation mit weiterführenden Schule bei der Information über neue SchülerInnen
- ✓ Einladung Orientierungsstufenkonferenzen

Einschulungsdiagnostik:

- ✓ Erfassen der Lernausgangslage bei den Schulanmeldungen

Mitarbeitergespräche:

- ✓ im Zweijahresrhythmus anberaumte Gespräche zwischen Schulleitung und MitarbeiterInnen (letztmalig Sommer 2016)
- ✓ Unterrichtshospitationen
- ✓ Classroom Walkthrough

8. Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Faktor ist die Öffentlichkeitsarbeit unserer Schule. Sie dient der Darstellung der Schule nach außen, der Bildung eines individuellen Schulprofils, des Informationsflusses, der Transparenz sowie der Schaffung eines Gemeinschaftsgefühls.

Dabei verwenden wir folgende Elemente:

Pressearbeit:

- ✓ Einladung der Presse zu außergewöhnlichen schulischen Ereignissen
- ✓ Verfassen eigener Pressetexte

Polli-News:

- ✓ einmal monatlich Termine, Informationen, Neuigkeiten
- ✓ Transparenz schaffen

Eltern ABC:

- ✓ Informationsheft mit wichtigen Informationen rund um unser Schulleben und unsere Schule
- ✓ für neue SchülerInnen bei Einschulung oder Neuaufnahme

Homepage:

- ✓ Informationen
- ✓ Schulkonzept
- ✓ Imagepflege
- ✓ Downloadbereich
- ✓ www.ggs-poll-koeln.de

Facebook:

- ✓ schnelle Möglichkeit, Informationen weiterzugeben und transparent zu machen
- ✓ für Eltern unserer Schule
- ✓ <https://www.facebook.com/GGSPollerHauptstraße/>

Logineo Messenger:

- ✓ Information
- ✓ Push- Nachrichten, um Eltern in dringenden Fällen schnell zu informieren
- ✓ Klassenchat

Logineo LMS:

- ✓ ILernmanagementsystem
- ✓ Foren
- ✓ Kurse zu Information

Tag der offenen Tür:

- ✓ einmal im Jahr im Vorfeld der Schulanmeldungen
- ✓ Möglichkeit sich über unser Schulleben zu informieren
- ✓ Informationsstände
- ✓ Hospitation im Unterricht
- ✓ für Eltern und Kinder

Informationsabend:

- ✓ für Eltern der Vierjährigen
- ✓ zur Vorstellung der Schule und des Schulkonzeptes vor den Schulanmeldungen
- ✓ vor der Einschulung

9. OGS- Konzept (Stand 09/2022)

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen“

1. Leitmotiv

a. Träger

„Wir sehen den Offenen Ganzttag als Teil der Schule, in welcher im Rahmen einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen allen beteiligten Akteuren, ein Haus des Lernens und des Lebens geschaffen und weiterentwickelt werden kann, Bildung, Erziehung und Betreuung Hand in Hand gehen zum Wohl der uns anvertrauten Kinder“

Rapunzel Kinderhaus e.V.

Der Offene Ganzttag an unserer Schule wird seit dem Schuljahr 2015/2016 von dem gemeinnützigen Verein und Träger der freien Jugendhilfe Rapunzel Kinderhaus e.V. gestaltet. Rund 250 Kinder nehmen im Schuljahr 2022/2023 an der Offenen Ganzttagsschule teil.

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“ Kinder wachsen in einem sie prägenden sozialen Umfeld und Kontext unter anderem von Familie, Freunden, Schule, pädagogischem Personal des Offenen Ganztags sowie außerschulischen Angeboten. Aus diesem Grund steht im Zentrum jeder Kooperation im Offenen Ganzttag die Erarbeitung eines gemeinsamen Ganzttagskonzepts zwischen Rapunzel Kinderhaus e.V. und Schule, das als Teil des Schulkonzepts von der Schulkonferenz beschlossen wird und als Fundament und Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit dient und regelmäßig weiterentwickelt wird. Zentraler Aspekt unserer Arbeit ist die enge Kooperation mit der Schule, sodass die Gruppenleitungen im Rahmen der Tandemstunde wöchentlich am Vormittag mit in den Unterricht gehen und die Lehrkräfte somit adäquat unterstützen und sich neue Lernform ergeben können. Zudem findet sowohl zwischen Klassen- und Gruppenleitung, als auch zwischen den jeweiligen Gruppenteams und den Gruppenleiter:innen sowie dem Großteam regelmäßige Vernetzungen und somit ein reger Austausch statt. Darüber hinaus finden immer wieder gemeinsame Ganztage zwischen Schule und OGS statt, im Rahmen derer gemeinsam am pädagogischen Fundament gearbeitet wird.

Dies ist von zentraler Bedeutung, da unsere Schule eine inklusive Schule ist, und wir die Kinder entsprechend ihrer Bedürfnisse fördern und fordern und somit ein enger und regelmäßiger Austausch unerlässlich ist um jegliche Änderungen umgehend kommunizieren können.

Des Weiteren liegt unser Fokus auf engmaschigem und ressourcenorientiertem arbeiten, sodass wir die Kompetenzen unserer Mitarbeiter:innen größtmöglich nutzen und den Kindern zur Verfügung stellen. Dies zeichnet sich beispielsweise dadurch ab, dass ein Großteil unserer AG's und Projekte von unseren Mitarbeitern:innen geleitet wird und wir somit ein breitgefächertes Angebot offerieren können.

b. OGS Poller Hauptstraße

i. Öffnungszeiten

Die Kernzeiten der OGS sind schultäglich von 11.55 Uhr bis 16.00 Uhr. An einzelnen Vormittagen unterstützen die Kolleg:innen im Rahmen der Rhythmisierung bereits ab 08.10 Uhr beziehungsweise 10.00 Uhr in den Klassen.

ii. Schließzeiten

Unsere schuljährlichen Schließzeiten können sie unserer Internetseite entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Schließzeiten im Polli Heft.

iii. Gruppenaufteilung

Um den Kindern ein größtmögliches Gefühl von Konstanz und Vertrautheit bieten zu können, werden unsere Gruppen analog den Klassenzugehörigkeiten gebildet.

iv. Gruppenkonstellationen

Ab dem Schuljahr 2022/ 2023 wird es – entsprechend der Klassenzahl am Vormittag – zwölf Gruppen geben, in denen die Kinder durch unsere aktuell rund 26 pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte verlässlich durch den Ganzttag begleitet werden.

v. Gruppenteams

Jede Gruppe wird in der Regel von zwei Mitarbeiter:innen geleitet. Die Teams bestehen aus jeweils einer pädagogischen Fachkraft – der Gruppenleiterin oder dem Gruppenleiter – und einer pädagogischen Ergänzungskraft.

Ergänzt wird unser Team durch derzeit sechs Integrationsbegleiter:innen („Rapunzel-Inklusionsbegleiter:innen“), die die Kinder, die einen entsprechenden Bedarf haben, im Rahmen des „Gemeinsamen Lernens Konzeptes“ am Vormittag durch den Schultag begleiten und diese beim Lernen unterstützen.

vi. Mein freier Freitag

Der Freitag steht bei uns wöchentlich unter dem Motto „Mein freier Freitag“. An diesem Tag werden die Kinder zunächst nach Unterrichtschluss vom OGS-Team begrüßt und „angemeldet“. Ab diesem Zeitpunkt haben die Kinder die Gelegenheit, in einer offenen Struktur ihre Zeit selbstbestimmt nach eigenen Bedarfen, Interessen und Wünschen losgelöst von den regulären Zeitfenstern zu gestalten. Dies bedeutet, dass sie selbstständig essen gehen können – in unserem Kinderrestaurant befindet sich eine Magnettafel mittels der wir feststellen können, welche Kinder essen waren – und an den verschiedenen Angeboten, die durch unser Team angeboten werden, teilnehmen können. Diese Angebote sind beispielsweise Casino, Künstleratelier, Leseclub, Polli Club, Tischtennis, Sportturniere, diverse Kreativangebote im Werkraum und vieles Mehr. Die Kinder können sich über eine zentrale Tafel im Flur (mit Bildern und Piktogrammen) über die bunten Angebote und Projekte informieren. Außerdem besteht die Möglichkeit, in entspannter Atmosphäre mit Kindern anderer Gruppen und Stufen essen zu gehen oder zu spielen. Ein Highlight ist hier der „Raum der Sinne“, in

welchem wöchentlich eine spannende Geschichte während des pädagogisch gestalteten Mittagstisches vorgelesen wird.

vii. Krankmeldungen

Sollte Ihr Kind krank sein, geben Sie bitte bei Ihrem morgendlichen Anruf im Sekretariat an, dass Ihr Kind die OGS besucht, sodass wir ebenfalls informiert werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass Sie uns telefonisch oder via Mail informieren.

viii. Sprechstunden

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, mit unserem OGS-Team einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Darüber hinaus stehen wir Ihnen gerne für alle Fragen, Anliegen und Sorgen im Rahmen unserer OGS-Leitungssprechstunde zur Verfügung. Diese findet mittwochs zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr statt.

ix. Elternabend

Gemeinsam mit dem Kollegium des Vormittags finden zu Beginn des Schuljahres in jeder Klasse/ Gruppe Elternabende statt. Des Weiteren gibt es einen Elternabend der jährlich kurz nach dem Tag der offenen Tür stattfindet, an dem Sie sich über unsere Abläufe und eine mögliche Anmeldung informieren können. Kurz vor Beginn des neuen Schuljahres findet ein weiterer Informationsabend statt, an dem Sie noch bestehende Fragen klären können.

x. Kennenlerntag gemeinsam mit der Schule

Ergänzend zu den Elternabenden findet kurz vor Ende des Schuljahres ein Kennenlerntag statt, an dem die Kinder zum ersten Mal in ihre zukünftigen Klassen/Gruppen gehen werden und hier sowohl das jeweilige Klassenteam als auch die Kinder kennenlernen.

xi. Ferienspiele

In den Ferien bieten wir abwechslungsreiche und freizeitpädagogisch gestaltete Ferienspiele an. Bitte beachten Sie unseren Jahresplan mit den konkreten Schließzeiten (Homepage, Polli Heft). Das jeweilige Ferienprogramm wird themen- und bedürfnisorientiert bezogen auf die angemeldeten Kinder gestaltet und vorab zeitnah bekannt gegeben

xii. Newsletter

Monatlich werden Sie durch unseren Newsletter über wichtige Vorgänge und Veränderungen informiert. Dieser wird über den Messenger „Element“ weitergegeben.

xiii. OGS ABC

Ergänzend zu diesem Konzept gibt es ein OGS ABC Padlet, durch das Sie weitere, detaillierte Informationen zu den unterschiedlichen Angeboten, Konzepten und Strukturen unserer OGS erfahren können.

2. Raumkonzept

a. Gruppen- und Klassenräumen

Ganz im Sinne von einer „Schule als Haus des Lernens und des Lebens“ werden Schulräume auch am Nachmittag genutzt. Durch multifunktionale Raumkonzepte werden aus Klassenräumen Lernzeiträume und Gruppenräume mit Platz für viele kreative und bewegte Angebote. Derzeit nutzen alle unserer Gruppen ihren Klassenraum sowohl am Vor- als auch am Nachmittag.

b. Multifunktionsräume

Zusätzlich zu den Klassen- und Gruppenräumen stehen uns im Bürgerzentrum „Ahl Poller Schul“ verschiedene Multifunktionsräume zur Verfügung, die die individuellen Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen der Kinder stärken. So stehen dort ein Künstleratelier, welches vornehmlich durch Frau Oyen (näheres dazu unter Punkt 3b) genutzt wird und ein Werkraum zur Verfügung. Im Schulgebäude stehen uns der Musik/Bewegungsraum, der Englischraum und der Forscherraum zur Verfügung.

3. Inklusion

a. Motopädie

Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinem Körper und Bewegungsausdruck. Seine gesamte Persönlichkeit wird durch die Förderung eines positiven Selbstbildes gestärkt. Die Motopädie geht von den Stärken des Kindes aus. Sie interessiert sich für das, was ein Kind zu tun vermag und nicht für das, was es nicht kann, den eigenen Körper intensiv zu erleben und verschüttete Fähigkeiten zu entwickeln, kommunikativ und kreativ zu sein. Um eine qualitative und vielseitige Förderung der Kinder zu gewährleisten, steht ein vielseitig ausgestatteter Psychomotorikraum zur Verfügung. In diesem gibt es beispielsweise ein Trampolin und diverse andere Utensilien, die die Entwicklung der Kinder positiv unterstützen.

b. Kunsttherapie

Die Kunsttherapie bietet den Kindern anhand von malerischen und zeichnerischen Medien die Möglichkeit, unter therapeutischer Begleitung, Bilder zu erschaffen und damit ihrem Außen - und Innenleben Raum zum Entfalten zu geben. Der Kern der Arbeit im Kreativatelier liegt in der Verbindung zwischen Wahrnehmen, Erleben und Handeln.

c. Inklusionsbegleiter:innen

Das Konzept der „Rapunzel Inklusionsbegleiter:innen“ basiert auf dem Gedanken, dass Kinder mit Bedarf nach einer Schulbegleitung umfassend gefördert und im Zentrum des inklusiven Handelns stehen, wenn sie verlässliche und beständige Bezugspersonen über den gesamten Tagesablauf haben, die im System Schule/ OGS und dem entsprechenden pädagogischen Konzept als fester Bestandteil implementiert sind.

- Die „Rapunzel Inklusionsbegleiter:innen“ werden über den Träger des Offenen Ganztags, Rapunzel Kinderhaus e.V., beschäftigt und in der jeweiligen Schule bedarfsgerecht und in Abstimmung mit der Schule eingesetzt. Neben dem Einsatz am Vor- und Nachmittag und der dadurch ermöglichten Teilnahme an den Angeboten der OGS, entstehen dadurch viele Vorteile und Synergieeffekte durch

einen engen und vernetzten Austausch, gemeinsame Teambesprechungen und Fortbildungen:

Bedarfsgerechter Einsatz im Unterricht und im Offenen Ganztag:

- Implementierung ins Ganztags- und Schulkonzept in pädagogischer Hinsicht (umfassende Förderung, Entwicklung von Raum- und Gruppenkonzepten etc.)
- Fach- und Dienstaufsicht liegt beim Träger der OGS Rapunzel Kinderhaus e.V.
- Verlässliche Bezugsperson
- Einbindung in das Gruppensystem der OGS (keine „Exklusivität“ der Schulbegleitung, Betreuung von Gruppe/ mehreren Kindern je nach Situation und Bedarf)
- Flexibler Einsatz
- Fortbildungen und Fachberatung durch Rapunzel Kinderhaus e.V.

Ziel der Inklusionshilfe ist die Ermöglichung einer angemessenen Schulbildung der leistungsberechtigten Kinder unter Berücksichtigung folgender Teilziele:

- Aufbau sozialer Kontakte zu Mitschüler:innen
- Integration in den Klassenverband und Förderung der Gruppenfähigkeit
- Teilnahme am Unterricht, Reduzierung von Ausfallzeiten
- Bewältigung der schulischen Anforderungen im Unterricht
- Ermöglichung der Teilnahme an der OGS für alle Kinder

4. Arbeiten in multiprofessionellen Teams

a. Vernetzung

Um eine fortwährend, qualitativ hochwertige Begleitung Ihrer Kinder sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag zu gewährleisten, liegt uns eine enge Zusammenarbeit sowohl innerhalb des OGS-Teams als auch zwischen Lehrer:innenkollegium und pädagogischem Personal des Offenen Ganztags sehr am Herzen. Auf Grund dessen sind regelmäßige Vernetzungszeiten fest in unseren wöchentlichen beziehungsweise monatlichen Abläufen verankert.

i. Zwischen Gruppenleitung und Ergänzungskraft

Um eine qualitative und an die jeweiligen situationsbedingten Bedürfnisse angepasste Gestaltung des Gruppenalltags zu garantieren, vernetzen sich die Gruppenteams wöchentlich miteinander. In dieser Zeit können tagesaktuelle Ereignisse aufgearbeitet und Gruppenprojekte für die kommende Woche geplant werden. Darüber hinaus hat jede Gruppenleitung eine individuelle, wöchentliche Vorbereitungszeit.

ii. Zwischen Klassenleitung und Gruppenleitung

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Klassen- und Gruppenleitung ist für uns ein zentraler Aspekt unserer Arbeit. Um gemeinsam auf die Gruppen eingehen zu können und die Kinder entsprechend ihrer Bedürfnisse zu fordern und zu fördern, stehen monatliche Vernetzungszeiten zur Verfügung. Hier werden gemeinsame Zielsetzungen formuliert und Strategien besprochen, um die Kinder entsprechend unterstützen zu können.

b. Polliheft

Um einen regen und täglichen Austausch zwischen Schule, Offenem Ganzttag und Elternhaus zu ermöglichen, ist das Polliheft zentrales Kommunikationsinstrument für kurze und verlässliche Absprachen. Hier haben wir und Sie die Möglichkeit, tagesaktuelle Informationen zu notieren. Zudem werden hier die Lernzeitrückmeldungen festgehalten. Außerdem kann das Kind seinen Wochenplan eintragen und eine Selbsteinschätzung seiner Arbeit in den Lernzeiten vornehmen.

c. Gruppentagebuch

Ergänzend zu dem Polliheft existiert an unserer Schule das Gruppentagebuch. Dieses dient der Dokumentation innerhalb des Gruppenteams, sodass hier beispielsweise besondere Vorkommnisse, Vereinbarungen oder sonstige wichtige Dinge festgehalten werden können.

d. Gruppenleiter:innen- und Großteam

Auch gruppenübergreifend findet ein regelmäßiger Austausch statt. Wöchentlich tauschen sich die Gruppenleitungen aus und planen beispielsweise gesonderte Aktionen wie Ferienspiele oder gruppenübergreifende Flur- und Wochenprojekte. Monatlich versammelt sich das Großteam – bestehend aus allen Mitarbeiter:innen der OGS. Auch kollegiale Fallberatungen gehören zum festen Bestandteil der pädagogischen Vernetzungsarbeit.

e. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit, vertreten durch Herrn Keitner, arbeitet eng vernetzt mit Leitungsteams, Lehrer:innenkollegium und pädagogischen OGS-Kräften zusammen. Träger der Schulsozialarbeit ist ebenfalls Rapunzel Kinderhaus e.V., sodass auch hier eine verlässliche und enge Verzahnung und Vernetzung gewährleistet ist. Herr Keitner ist für alle Kinder und Eltern Ansprechpartner und bietet Hilfestellung und Unterstützung in schwierigen Situationen an.

Konfliktbewältigung, Sozialkompetenztraining, sozialpädagogische Förderung in Kleingruppen, vertrauliche Beratung, Vermittlung und Begleitung zu außerschulischen Hilfsangeboten sind unter anderem Angebote, die in Anspruch genommen werden können.

5. Vereinbarungen

Für einen gelingenden und verlässlichen OGS Alltag sind Vereinbarungen, die von allen Teammitgliedern und Kinder getragen werden, unerlässlich.

Folgende Vereinbarungen wurden für die OGS Poller Hauptstraße getroffen:

Im gesamten Schulgebäude sowie im Bürgerzentrum wird nicht gerannt. Wir begleiten die Kinder beispielsweise auf dem Weg zum pädagogisch gestalteten Mittagstisch. Wir ritualisieren „Haltepunkte“ im Gebäude, an denen die Gruppe stehen bleibt und kurz wartet. Wir achten darauf, leise durch das Gebäude zu gehen.

Folgende Vereinbarungen gelten im Rahmen unserer „OGS-Konvention“ für die nachfolgenden Punkte:

a. Lernzeit

- Während der Lernzeit sorgen wir für eine ruhige Arbeitsatmosphäre (unterschiedliche Rituale wie ein Gong, verschiedene Lieder beziehungsweise Melodien etc. können dies unterstützen).
- Wir bieten Hilfestellung und Unterstützung bei der Erledigung der Aufgaben und gehen dabei von Kind zu Kind.
- Sitzordnung/ Rituale etc. werden in Absprache mit der Klassenleitung durchgeführt.
- Wöchentlich füllt die Gruppenleitung die Lernzeitrückmeldung aus. Einmal monatlich findet während der Lernzeit eine Vernetzung von Klassenleitung und Gruppenleitung statt.

b. Pädagogisch gestalteter Mittagstisch

- Wir essen mit den Kindern, haben aber die Aufsichtspflicht und sorgen für eine ruhige, entspannte Essensatmosphäre.
- Wir achten auf Tischkultur und leben diese vor.
- Das tägliche Mittagessen besteht aus mehreren Komponenten wie einer vegetarischen oder fleisch- bzw. fischhaltigen Hauptkomponente, einer Sättigungsbeilage, mindestens einer Salat- oder Gemüsebeilage sowie einem Dessert/ Obst.
- Wir animieren die Kinder von jeder Komponente zu probieren, zwingen aber niemanden zum Essen.
- Wir achten auf die Einhaltung der am Vor- und Nachmittag geltenden Regeln. Wird gegen eine Vereinbarung verstoßen, wird das Kind auf die Ampel gesetzt. Bei „rot“ erhält dieses Kind einen Rückkehrplan (am freien Freitag informieren wir die entsprechende Gruppenleitung).
- Wir benutzen den Gong, wenn es zu laut wird und läuten so die „Ruhe Minute“ ein (Sanduhr).

c. Hofaufsicht

- Die Aufsicht wird aktiv und bewegt geführt. Wir bieten verschiedene Angebote an und initiieren unterschiedlichste Spiele.

Die Aufsicht des zweiten, hinteren Schulhofes leitet die Ausleihe der Spielgeräte an. Wir nutzen während der Hofaufsicht am Nachmittag ebenfalls wie die Schule das „rote Buch“ für Regelverstöße, verbale und körperliche Verletzungen. Die Hofaufsicht auf dem ersten Hof nimmt das Buch aus dem Lehrer:innenzimmer mit und bringt es dorthin zurück, wenn die Aufsicht beendet ist.

d. Entlasszeit

Wir bringen die Kinder um kurz vor 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr zur „meet and greet“ Zone. Hier suchen wir das Gespräch mit den abholenden Eltern und stehen für kurze „Tür- und Angelgespräche“ zur Verfügung.

6. Projektorientiertes Arbeiten

Neben einer Projekt- und Gruppenzeit in den Stammgruppen sowie freiem und angeleitetem Spiel auf dem Hof oder in den Funktionsräumen, werden eine Vielzahl an attraktiven Arbeitsgemeinschaften und Projekten angeboten, die zum Großteil durch das pädagogische Fachpersonal des OGS Teams als auch durch externe Kooperationspartner:innen (z.B. Musikschule Greifswald, Frau Cesana und Frau Mühlram) durchgeführt werden.

a. Markt der Möglichkeiten

Zu Beginn eines jeden Schuljahres führen wir den Markt der Möglichkeiten durch, an dem Sie sich über unser zahlreiches Angebot an Projekten und AG's an unserer OGS informieren können. Hier können Sie und die Kinder sich informieren und in einen ersten Austausch mit der AG-Leitung kommen, um im Anschluss daran die jeweiligen Projekte besser wählen zu können.

b. Leseclub

Seit dem Schuljahr 2016/17 findet an unserer Schule das Angebot des Leseclubs statt, der von Run and Ride for Reading e.V. und der Stiftung Lesen für 6 - 12 jährige Kinder in der Region Köln/ Bonn eingerichtet wird. Die „Poller Lesefüchse“ treffen sich wöchentlich und beschäftigen sich auf vielfältige Weise mit dem Medium Buch. Wir wollen eine warme, farbenfrohe Atmosphäre schaffen, um die Kinder von der Faszination „Lesen“ zu überzeugen und mit der Begeisterung für die Welt der Bücher anzustecken.

c. Feste und Feiern

Zusätzlich zu den genannten Projekten, finden bei uns im Laufe eines Schuljahres eine Vielzahl an Festen und Feiern statt. Hier orientieren wir uns beispielsweise an kulturellen oder saisonalen Feiern, sodass wir exemplarisch die Weihnachtszeit gemeinsam besinnlich einläuten und den Poller Winterzauber – ein weihnachtliches Fest auf dem Schulhof – feiern. An Karneval beispielsweise organisieren wir eine gemeinsame Feier mit der Schule. Auch integrieren wir uns an Stadtteilstesten wie beispielsweise dem Maitanz, im Rahmen dessen wir traditionell einen Tanz aufführen.

7. Externe Kooperationen im Sozialraum

- a. Des Weiteren finden Vernetzungen mit den umliegenden Sozialeinrichtungen im Stadtteil wie beispielsweise den Kindertagesstätten und dem Bürgerzentrum statt. Der „Runde Tisch“ der stadteilnahen Kitas und der benachbarten katholischen Grundschule „Janusz-Korczak Schule“ gehört hier dazu.

8. Qualitätssicherung und – Weiterentwicklung

a. Fortbildungen und Teamschulungen

Um eine qualitative, vielseitige und zeitgemäße Begleitung und Unterstützung der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, sind uns regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sehr wichtig. Hierzu werden seitens des Trägers jährliche themenzentrierte Fortbildungen angeboten, an denen alle Mitarbeiter:innen teilnehmen können. Zusätzlich gibt es für neue Mitarbeiter:innen verbindliche Einarbeitungsmodule zu den Bereichen Leitbild, pädagogische Arbeit im Offenen Ganztags, Recht und Struktur, Kindeswohlgefährdung und gesunde Ernährung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sogenannte „Teamschulungen“ seitens des Trägers in Anspruch zu nehmen, um im gesamten Team an Schwerpunktthemen zu arbeiten.

b. Teamtage

Zudem finden schuljährlich vier Teamtage statt, im Rahmen derer intensiv an den konzeptionellen Bausteinen des Offenen Ganztags gearbeitet, Projekte, Feste und besondere Aktionen geplant und vorbereitet und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit vorangebracht wird.

9. Tagesablauf

a. Erst- und Zweitklässler



Gruppenplan 1/ 2 a

Schule: OGS Poller Hauptstraße

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. bis 4. Stunde	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
5. Stunde		Kurs 2			
11:55-12:00 Uhr	2 Aufsichtskräfte OGS	2 Aufsichtskräfte OGS	2 Aufsichtskräfte OGS	2 Aufsichtskräfte OGS	2 Aufsichtskräfte OGS
12:00-14:15 Uhr	Pädagogischer Mittagstisch offen	Pädagogischer Mittagstisch offen	Pädagogischer Mittagstisch offen	Pädagogischer Mittagstisch offen	Pädagogischer Mittagstisch offen
11:55-12:40 Uhr	Lernzeit (inkl. 10min.Bewegungsphase & Rüstzeit) (Klassenraum) LAN	Schulschluss Kurs 1		Lernzeit (inkl. 10min.Bewegungsphase & Rüstzeit) (Klassenraum) LAN	freier Freitag
12:40-13:30 Uhr	Projekt- und Gruppenzeit (Gruppenraum, Multifunktionsraum, außerschulischer Lernort)	Projekt- und Gruppenzeit (Gruppenraum, Multifunktionsraum, außerschulischer Lernort)	Projekt- und Gruppenzeit (Gruppenraum, Multifunktionsraum, außerschulischer Lernort)	Projekt- und Gruppenzeit (Gruppenraum, Multifunktionsraum, außerschulischer Lernort)	
13:30-14:15 Uhr	Projekt- und Gruppenzeit (Gruppenraum, Multifunktionsraum, außerschulischer Lernort)	Lernzeit (inkl. 10min.Bewegungsphase & Rüstzeit) (Klassenraum) LAN		Projekt- und Gruppenzeit (Gruppenraum, Multifunktionsraum, außerschulischer Lernort)	
14:15-15:00 Uhr	Hofaufsicht	Hofaufsicht	Hofaufsicht	Hofaufsicht	Hofaufsicht
14:15 - 15:00 Uhr	AG, Freies und angeleitetes Spiel, (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	AG, Freies und angeleitetes Spiel, (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	AG, Freies und angeleitetes Spiel, (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	AG, Freies und angeleitetes Spiel, (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	AG, Freies und angeleitetes Spiel (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)
15:00 Uhr	Entlasszeit 1 MGZ	Entlasszeit 1 MGZ	Entlasszeit 1 MGZ	Entlasszeit 1 MGZ	Entlasszeit 1 MGZ
15:00-16:00 Uhr	Hofaufsicht	Hofaufsicht	Hofaufsicht	Hofaufsicht	Hofaufsicht
15:00 - 16:00 Uhr	AG, Freies und angeleitetes Spiel (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	AG, Freies und angeleitetes Spiel (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	AG, Freies und angeleitetes Spiel (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	AG, Freies und angeleitetes Spiel (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	AG, Freies und angeleitetes Spiel (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)
16:00 Uhr	Entlasszeit 2 MGZ	Entlasszeit 2 MGZ	Entlasszeit 2 MGZ	Entlasszeit 2 MGZ	Entlasszeit 2 MGZ

b. Dritt- und Viertklässler



Gruppenplan 3/4a

Schule: OGS Poller Hauptstraße

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. bis 5. Stunde	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11:40-11:55 Uhr	2 Aufsichtskräfte OGS	2 Aufsichtskräfte OGS	2 Aufsichtskräfte OGS	2 Aufsichtskräfte OGS	2 Aufsichtskräfte OGS
6. Stunde	Unterricht Kurs 4				
12:40-13:30 Uhr	Schulschluss Kurs 3	Lernzeit (inkl. 10min.Bewegungsphase & Rüstzeit) (Klassenraum) LAN	Lernzeit (inkl. 10min.Bewegungsphase & Rüstzeit) (Klassenraum) LAN	Lernzeit (inkl. 10min.Bewegungsphase & Rüstzeit) (Klassenraum) LAN	freier Freitag PMT offen
13:30-14:15 Uhr	Pädagogischer Mittagstisch offen	Pädagogischer Mittagstisch offen	Pädagogischer Mittagstisch offen	Pädagogischer Mittagstisch offen	
14:15-15:00 Uhr	Hofaufsicht	Hofaufsicht	Hofaufsicht	Hofaufsicht	
14:15 - 15:00 Uhr	AG, Freies und angeleitetes Spiel, (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	AG, Freies und angeleitetes Spiel, (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	AG, Freies und angeleitetes Spiel, (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	AG, Freies und angeleitetes Spiel, (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	
15:00 Uhr	Entlasszeit 1 (Meet & Greet Zone)	Entlasszeit 1 (Meet & Greet Zone)	Entlasszeit 1 (Meet & Greet Zone)	Entlasszeit 1 (Meet & Greet Zone)	Entlasszeit 1 (Meet & Greet Zone)
15:00-16:00 Uhr	Hofaufsicht	Hofaufsicht	Hofaufsicht	Hofaufsicht	Hofaufsicht
15:00 - 16:00 Uhr	AG, Freies und angeleitetes Spiel (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	AG, Freies und angeleitetes Spiel (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	AG, Freies und angeleitetes Spiel (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	AG, Freies und angeleitetes Spiel (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)	AG, Freies und angeleitetes Spiel (Gruppenflur, Hof, Multifunktionsraum)
16:00 Uhr	Entlasszeit 2 (Meet & Greet Zone)	Entlasszeit 2 (Meet & Greet Zone)	Entlasszeit 2 (Meet & Greet Zone)	Entlasszeit 2 (Meet & Greet Zone)	Entlasszeit 2 (Meet & Greet Zone)

c. Tandemstunden

In der rhythmisierten Zeit werden Kinder an bis zu zwei Vormittagen in der Woche gemeinsam von Klassenlehrer:in und der Gruppenleitung bei Projekten, Ausflügen, Lernzeiten etc. unterstützt. Lerninhalte werden durch den rhythmisierten Tag spielerisch am Nachmittag intensiviert.

d. Lernzeit

In der Lernzeit werden die Kinder durch die pädagogischen Mitarbeiter:innen und das Lehrer:innenkollegium gefördert und gefordert. In die enge Vernetzung des Lern- und Entwicklungsstandes werden die Eltern natürlich ebenfalls eingebunden. Unter anderem erhalten sie eine Rückmeldung über den Verlauf der Lernzeit über das Polliheft

e. Mein „freier“ Freitag

Siehe „Konzept“ (1b IV)

10. Pädagogischer gestalteter Mittagstisch

a. Konzept

Im Rahmen der Vorgaben der Bremer Checkliste wählen die Gruppen im rotierenden System jeweils für eine Woche das tägliche Mittagessen für alle Kinder aus. Dabei haben die Kinder darüber hinaus die Möglichkeit, ein „Lieblingsessen“ zu bestimmen und dieses besonders zu kennzeichnen. Unseren Speiseplan finden Sie wöchentlich unter: www.rapunzel-kinderhaus.de – OGS – OGS Poller Hauptstraße zum Download. Eine regelmäßige Evaluation unserer täglichen Arbeit sowie unseres pädagogischen Konzepts ist für uns selbstverständlich. So haben wir – auf Grundlage der Erfahrungen und Entwicklungen sowie „Pilotphase“ vor den Ferien ein teiloffenes Konzept erarbeitet. Dies ist angelehnt an den für die Kinder schon bekannten „Frei(en) Freitag“.

Hintergrund ist die Selbstbestimmtheit der Kinder weiter zu fördern und sie in ihrer Mitbestimmung zu unterstützen. Dies bedeutet im Konkreten, dass die Kinder nach dem Unterricht selbst entscheiden können, wann, mit wem und in welchem Essensraum sie bis zur Lernzeit am pädagogisch gestalteten Mittagessen teilnehmen möchten. Als Räumlichkeiten steht ihnen das bekannte KiRa zur Verfügung. Neu ist der „Raum der Sinne“: Dieser ist etwas abgedunkelt, indirekt beleuchtet und bietet den Kindern eine ruhige Atmosphäre für die Mittagszeit. Begleitet wird dies von zwei Bezugspersonen, die eine Geschichte vorlesen oder ein Hörspiel zur Verfügung stellen.

Die Kinder übernehmen in unseren zwei Kinderrestaurants (Kira) auch Verantwortung für die Sauberkeit ihres Essensplatzes. Tischpat:innen und Tischdienste gehören dabei zu festen Ritualen.

b. Caterer

Jeden Tag wird ein gesundes Essen von dem zertifizierten regionalen Caterer „Kindercatering Funk“ (www.kindercatering-funk.de) angeboten. „Kindgerecht“ wird beim Kindercatering Funk großgeschrieben, sodass die Menüauswahl und Speisenzubereitung den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder angepasst wird. Auch erfolgt die Menüauswahl schulspezifisch, sodass Wünsche und Vorlieben der Kinder berücksichtigt werden. Zusätzlich werden Obst und Gemüse angeboten. Orientiert an der Bremer Checkliste gibt es zwei Mal wöchentlich Fleisch-beziehungsweise Fischgerichte und mindestens zwei Mal vegetarische Kost. Ergänzend zu den genannten Hauptgerichten besteht die Beilage zwei Mal wöchentlich aus Kartoffeln. Täglich wird die Mahlzeit durch Salat- oder Gemüsebeilage ergänzt.

10. interne Kooperation

Teamteaching:

- ✓ sofern stundenplan- und personaltechnisch möglich Unterricht in Doppelbesetzung
- ✓ Klassenlehrerteams
- ✓ Grundschullehrkraft mit Förderschullehrkraft/ oder Grundschullehrkraft
- ✓ Sprachförderkräfte

Polli- Heft:

- ✓ Schulinternes Heft zur Kommunikation und für Informationen
- ✓ jedes Kind hat ein Polli-Heft

Sekretariat:

- ✓ Unterstützung im Schulalltag
- ✓ regelmäßiger Informationsfluss
- ✓ enge Zusammenarbeit

Schulsozialarbeit:

- ✓ fester Bestandteil und Bindeglied zwischen außerschulischen Institutionen, Eltern, Schule und OGS

Konferenzen:

- ✓ wöchentliche Lehrerkonferenzen und Teamsitzungen zur Unterrichts- und Schulentwicklung
- ✓ Austausch in Fachkonferenzen
- ✓ Austausch in der Schulkonferenz
- ✓ Schulentwicklung durch die Steuergruppe (zweiwöchige Treffen)

Elternarbeit:

- ✓ in den einzelnen Gremien
- ✓ im Förderverein
- ✓ in Beratungssituationen
- ✓ bei schulinternen Veranstaltungen
- ✓ in der Bücherei/ Leseclub

Gremien:

- ✓ regelmäßige Treffen in den schulinternen Gremien zwecks Austausch, gemeinsamer Planungen und Abstimmungen

OGS:

- ✓ Einbindung der MitarbeiterInnen in der Schullalltag (Rhythmisierung)
- ✓ Einbindung der OGS-Leitung in Konferenzen
- ✓ mögliche, gemeinsame Pädagogische Ganztage
- ✓ gemeinsame Durchführung der Lernzeit
- ✓ gemeinsame Feste

Hausmeister:

- ✓ Hilfe und Unterstützung im Schulalltag
- ✓ Mitarbeit bei Festen

neue Kollegen:

- ✓ Willkommensheft für neue KollegInnen mit allen wichtigen Informationen für den Start
- ✓ Rundgang mit dem Sicherheitsbeauftragten
- ✓ „Patenlehrer“

11. externe Kooperation

Kindertagesstätten:

- ✓ Hospitationen in der Schule
- ✓ Kooperationsprojekte
- ✓ Hospitation in der Kita
- ✓ Kennenlerntag
- ✓ kollegialer Austausch
- ✓ Netzwerktreffen
- ✓ Informationsabend für Vierjährige
- ✓ Kooperation bei den Elternabend der Vorschulgruppen

Schulen:

- ✓ gegenseitige Hospitation
- ✓ Orientierungsstufenkonferenzen

Stadt Köln:

- ✓ Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
- ✓ Gesundheitsamt

Schulamt:

- ✓ Treffen wichtiger Absprachen
- ✓ Personalplanung
- ✓ Schulleitersitzungen
- ✓ Fortbildungen

Schulträger:

- ✓ Kooperation bzgl. OGS
- ✓ Kooperation bzgl. Gebäude
- ✓ Bestellungen von Möbeln und Materialien

Jugendamt/ Sozialamt:

- ✓ Zusammenarbeit bei Hilfeplangesprächen (Schulbegleitung)
- ✓ Austausch und Beratung

Beratungsstellen:

- ✓ SPZ (sozialpädagogisches Zentrum)
- ✓ Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uni Klinik (AKIP)

Therapeuten:

- ✓ Austausch mit Psychologen, Psychiater, Logopäden, Ergotherapeuten

Kirchen:

- ✓ Einschulungsgottesdienste
- ✓ Abschlussgottesdienste
- ✓ Kooperationsprojekt mit der ev. Kirchengemeinde

12. Schulsozialarbeit

Seit April 2012 gibt es an unserer Schule die Institution der Schulsozialarbeit (SSA).

Die SSA dient insbesondere als Instanz, die den Schülern sowie den Eltern und auch außerschulischen Partnern als übergreifend agierende Kontaktperson zur Verfügung steht.

An unserer Schule nimmt die Schulsozialarbeit eine wichtige Funktion als enges Bindeglied zwischen dem Vor- und Nachmittag ein und trägt so zu einer reibungslosen Kommunikation zwischen beiden Bereichen bei.

Fachbezogen dient die Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe und ist als präventive und intervenierende Tätigkeit zu verstehen.

Kernpunkte der Schulsozialarbeit an unserer Schule im Überblick:

Angebote für unsere SchülerInnen:

- Ansprechpartner bei individuellen Problemen
- Unterstützung und Hilfestellung in schwierigen Situationen
- Konfliktbewältigung
- Sozialkompetenztraining
- Gewaltpräventionskurse
- sozialpädagogische Förderung in Kleingruppen, als Einzelförderung sowie im Klassen- und OGS Gruppenverbund
- Leseprojekt an den nahegelegenen Kitas
- Klassensprecherkonferenz (alle vier Wochen)
- Ausbildung der Streitschlichter
- Weitere Projektangebote in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und der OGS (z.B. Zeitungs-AG „ Polli- Express“)

Elternarbeit:

- offenes Angebot einer vertraulichen Beratung (Elterncoaching, systemische Beratung)
- Vermittlung sowie Begleitung zu außerschulischen Hilfsangeboten (Beratungsstellen, Ämtern etc.)
- Unterstützung bei der Antragstellung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Stadt Köln

- Kontaktherstellung zu schulexternen Angeboten (Freizeitangebote, Sportvereine, außerschulische Förderung etc.)

Netzwerkarbeit

Unser Schulsozialarbeiter arbeitet eng mit dem Stadtteil Poll zusammen.

Hierzu gehört u.a.:

- die enge Kooperation mit den Kitas, den weiterführenden Schulen, dem Jugendamt, den Wohnheimen, dem Jugendzentrum u.v.m.
- Unser Schulsozialarbeiter steht in enger Kooperation mit allen an der Schule tätigen Instanzen. Zu dieser Kooperation zählen u.a.: gemeinsame Absprachen und Zielvereinbarungen mit den KollegInnen, kollegialer Austausch und Fallbesprechungen, Begleitung von Klassenfahrten, Teilnahme an Elternabenden u.v.m.

13. Förderverein

Der Förderverein GGS Poller Hauptstraße e.V. unterstützt uns aktiv in allen Belangen des schulischen Alltages, stellt die Finanzmittel für die unterschiedlichsten Aktivitäten, Projekte und Materialien der Schule bereit. Zahlreiche Projekte und Initiativen des Fördervereins haben in den letzten Jahren unser Schulleben bereichert und bessere Möglichkeiten zum Lernen und Spielen unserer SchülerInnen geschaffen.

Der Förderverein unterstützt die Schule u.a. bei der:

- Schulhofgestaltung und Anschaffung neuer Spiel- und Sportgeräte
- Organisation und Mitgestaltung von Schulfesten
- Anschaffung von Musikinstrumenten
- Anschaffung von Materialien für den Unterricht
- Mitfinanzierung von Projekten
- Mitfinanzierung der Musikanlage (PA) in der Aula

Schulentwicklungsarbeit

1. Schul- und Unterrichtsentwicklung 2013 -2023

Schuljahr 2013/2014

Erstellung Rechtschreibkonzept nach der Fresch- Methode

Überarbeitung des Schulprogramms-
Schärfung des Schulprofils

Erstellung Lesekonzept

Erstellung des Konzeptes
Schuleingangsphase

Erstellung Leistungskonzept

Schuljahr 2014/2015

Erstellung Konzept Teamteaching

Erstellung GL-Konzept

Einführung Monatsbriefe (Elterninformation)

Classroom- Management

Schnuppertage: Übergang Kita-Grundschule

Schuljahr 2015/2016

Trägerwechsel OGS - Neuausrichtung

Implementierung Polli-Heft zur
Kommunikation Eltern- Schule -OGS

Elternumfrage zur OGS- Zufriedenheit

Entwicklung von Modulplänen für das
Zahlenbuch Klasse 3/4

Überarbeitung Schulregeln/
Klassenregeln

Implementierung Ampelsystem mit
Trainingsraumkonzept

Klassensprecherkonferenz

Ruhe im Schulalltag- Aufstellen auf
dem Hof

SchiLF- Musik fachfremd unterrichten

feste Implementierung Schülerfeiern

jährliche Abfrage der Fortbildungswünsche
hinsichtlich der Planung der SchiLF

**Schuljahr
2016/2017**

Implementierung
Förderkonferenzen

Ausbildung Streitschlichter

Entwicklung von Modulplänen für
das Zahlenbuch Klasse 1/2

Neuerstellung Medienkonzept

Erstellung Vertretungskonzept

Umgang mit Heterogenität - Von
der Diagnose zur Förderung
Deutsch - Anlegen einer
thematischen Sammlung

Umgang mit Heterogenität - Von
der Diagnose zur Förderung
Mathe- Absprachen zu Mathe
2000 Materialien

engere Verzahnung mit der OGS
Vernetzungsstunden

Erstellung eines Schullogos

Neustrukturierung Schüler
bücherei - Mitglied Leseclub

Infoheft Eltern-ABC für Eltern
neuer Schüler*innen

Überarbeitung
Zeugnisformulierungen 1/2

Dokumentation der schulexternen
Fortbildungen der Kolleg*innen

Schuljahr 2017/2018

schulinternes Curriculum Mathe

Überarbeitung des
Leistungskonzeptes

Erstellung eines schulischen
Leitbildes

Erstellung Methodencurriculum

Erstellung Schulleitungskonzeptes

Entwicklung Organigramm

Erstellung Fortbildungskonzeptes

Umstellung auf ein übergreifendes
Schulkonzept (statt
Schulprogramm und einzelner
Konzepte

weitere Implementierung
Steuergruppe

Schulentwicklungsplanung für die
Schuljahre 2018-2021

verbindliche Themenfestlegung für
die Fächer Deutsch/ Mathematik

Erstellung schulinternes Curricula
Sachunterricht

Überarbeitung der Zeugnisse

Wechsel auf Grundschrift

Entwicklung eines
Maßnahmenkataloges bei
Regelverstößen

Qualitätsanalyse NRW

Schuljahr 2018/2019

Schuljahr 2019/2020

Überarbeitung der
Zeugniskompetenzen

aS- Wiki: Ordnerstruktur und Nutzung

Förderung von Lesen und
Lesekompetenz

Konzeption auf Basis "Haus des
Lesens"

Erstellung von Igelplänen Förder zum
Zahlenbuch

Überarbeitung
Übergangsempfehlung

Erstellung eines Konzeptes zum
Beschwerdemanagement

Erstellung von Arbeitsplänen Zebra
Klasse 3/4 {inkl. Förder}

Trainingskarten zum Grundwortschatz
NRW

Konzept für Mathe Klasse 1
{verbindliche Oberthemen}

Schuljahr 2020/2021

Einführung Logineo NRW Mail und Cloud

Einführung Logineo NRW Messenger

Einführung Logineo NRW LMS

Nutzung von Schild Web Zeugnisse

Überarbeitung Leistungskonzept

Lernwege für Deutsch/Mathe 1/2

Schuljahr 2021/2022

Abspraken einheitliche Klassenarbeiten 3/4

Anpassung GL-Konzept

Entwicklung einer eigenen DiFeS-Sammlung

Auseinandersetzung mit den neuen Lehrplänen NRW und Entwicklung einer Vorlage für den schulinternen Arbeitsplan

Sammlung schulinterner Querschnittsaufgaben

Vorlage für den schulinternen Arbeitsplan

Schuljahr 2022/2023

Anlegen von Jahresübersichten für die Fächer

Übersicht verpflichtende und optionale Programme/Apps 1-4

Anpassung der Zeugniskompetenzen 1/2

Matrix Aufgabenverteilung GL

Vielfalt vs. Vergleichbarkeit

Schuljahr 2023/2024

KI im Unterricht

iPad-Apps im Unterricht nutzen

verbindliche Absprachen für den Übergang von Klasse 2 in Klasse 3

Standortbestimmung jahrgangsübergreifendes Lernen

Lesekonzept

Fachoffensive Deutsch/Mathe

Schuljahr 2024/2025

Taskcard Schulneulinge

Hospitation an jahrgangsübergreifenden Schulen

Ressourcennutzung im jahrgangsübergreifenden Lernen

Arbeit mit den PIKAS-Karteien und Materialerstellung 1/2

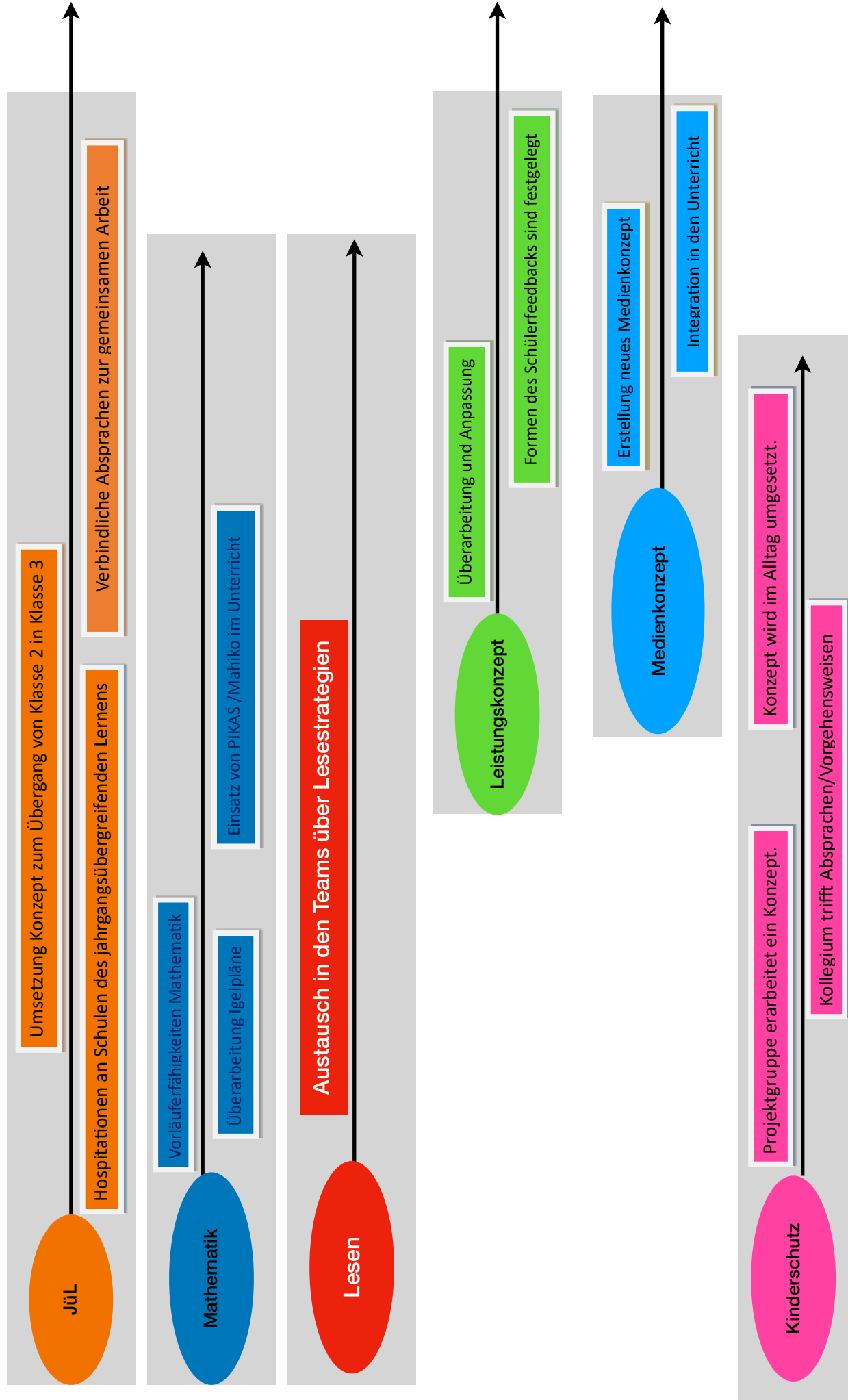
neue Igelpläne 3/4 (unter Einbezug von PIKAS & Mahiko)

Fachoffensive Deutsch/Mathe

2024/2025

2025/2026

2026/2027



3. Fortbildungskonzept (Stand Dezember 2018)

Das vorliegende Fortbildungskonzept ist Teil unserer Schul- und Unterrichtsentwicklung und dient der systematischen Qualitätsentwicklung.

Es dokumentiert die Qualifizierung des Kollegiums und wird kontinuierlich fortgeschrieben.

1. Rahmenbedingungen

1.1.1 Schulgesetz

Das Schulgesetz für NRW bildet die gesetzliche Grundlage speziell für die Fortbildung der Lehrerinnen und des Landes.

Es bestimmt, dass

- die Lehrerinnen und Lehrer an der Gestaltung des Schullebens, der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mitwirken (§ 57 Abs.2),
- die Lehrerinnen und Lehrer *verpflichtet sind, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen*. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird. (§ 57 Abs.3)
- die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen *Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung entscheidet und auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hinwirkt* (§ 59 Abs. 5); sie entscheidet ferner über die Übertragung von Sonderaufgaben (z.B. Fortbildungsbeauftragte).
- die Lehrerkonferenz über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters entscheidet (§ 68 Abs. 3).

1.1.2 Laufbahnverordnung

Auch die Laufbahnverordnung (LVO) enthält eine Fortbildungsverpflichtung. Sie bestimmt in § 48 Abs.1: „Die Beamten sind verpflichtet, sich fortzubilden, damit sie über die Anforderungen ihrer Laufbahn unterrichtet bleiben und auch steigenden Anforderungen gewachsen sind.“

1.1.3 Runderlass vom 27.04.2004

Zur Durchführung der Lehrerfortbildung und Weiterbildung erging der RdErl.d.MSJK vom 27.04.2004 (BASS 20-22 Nr.8) , der die Strukturen und Inhalte der Lehrerfort- und -weiterbildung bestimmt. Er regelt die Formen der Lehrerfortbildung und die Maßnahmen zur Qualitätserweiterung (Weiterbildung). Er ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Fortbildungsplanung der Schule. In Ziff. 1.1 dieses RdErl. wird ausgeführt, dass „Fortbildung, die insbesondere Qualität schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung der Einzelschule als System dient, vorrangig schulintern und arbeitsplatzbezogen auszurichten ist. Sie kann auch die Weiterentwicklung pädagogischer und fachlicher Kenntnisse zum Ziel haben (Abs.1) und findet auch in der unterrichtsfreien Zeit statt (Abs.3). Die Fortbildungsplanung ist Teil des Schulprogramms (Ziff.3).

1.1.4 Referenzrahmen Schulqualität (Dimension 4.5 – Fortbildung und Fortbildungsplanung)

Kriterium 4.5.1

Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.

Kriterium 4.5.2

Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.

1.1.5 Qualitätstableau NRW

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2.1 Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.

5.2.2 Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.

5.2.3 Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.

5.2.4 Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.

5.2.5 Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.

5.2.6 Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.

5.2.7 Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.

5.2.8 Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.

2. Ressourcen

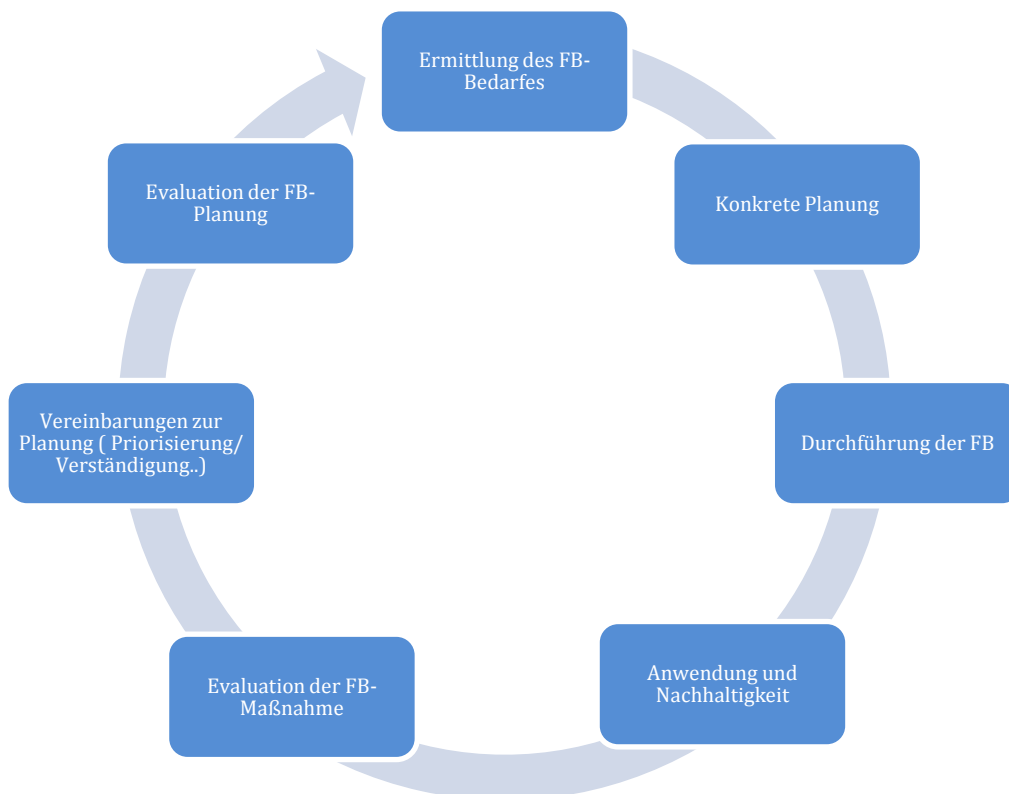
2.1. Personelle Ressourcen

Unser Kollegium besteht zurzeit aus 20 Lehrpersonen, deren Fachlichkeit im Bereich Lehramt für die Grundschule oder Sonderpädagogik liegen. Alle Fächer der Grundschule sind vom Ausbildungsstandard und Qualifizierung in unserer Schule vertreten.

2.2 Finanzielle Ressourcen

Jährlich wird uns ein Fortbildungsbudget für das Schuljahr bewilligt (im Mai jeden Jahres). Die Höhe ist davon abhängig, wie viel im Vorjahr vom Fortbildungsbudget ausgegeben wurde. Die Schulleitung pflegt das Fortbildungskonto im Bildungsprotal, damit weiterhin Gelder fließen und eine Übersicht archiviert wird.

2.3 Schulinterne Fortbildungsplanung – Ablauf



3. Ziel des Fortbildungskonzeptes

Unser Fortbildungskonzept hat zum Ziel, LehrerInnen und MitarbeiterInnen bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation zu fördern.

Fortbildungen haben aus unserer Sicht somit zwei Aufgaben zu erfüllen:

- *dem Einzelnen nützen und seine Professionalität stärken,*
- *den gemeinsamen Schulentwicklungsprozess fördern und begleiten.*

Der Qualifizierungsbedarf zur Weiterentwicklung der Schule entsteht aus:

- formulierten Zielen aus Leitbild und Schulkonzept
- aktueller Unterrichtspraxis
- aktuellen Projekten und Vorhaben
- aus Ergebnissen von Evaluationen
- aus besonderen Problemen der Schüler
- Vorgaben

4. Fachspezifische Ziele

4.1 Jährlich gibt es schulinterne Fortbildungen. Die Bedarfe werden gemeinsam abgestimmt. Die Schulentwicklungsziele werden berücksichtigt. Dies zu finanzieren hat Vorrang.

4.2 Die Struktur soll langfristig festgelegt werden. Um aber aktuellen Bedarfen gerecht zu werden hat die inhaltliche Jahresplanung Vorrang.

4.3 Jedem/r MitarbeiterIn sollen Fortbildungen ermöglicht werden. Wenn Fortbildungen in der Unterrichtszeit erfolgen, soll Vertretungsunterricht organisiert werden.

4.4 Alle Teams können immer alle Fächer unterrichten. Religion und Englisch sind eine Ausnahme.

5. Ermittlung des Fortbildungsbedarfes/ Maßnahmen

zu 4.1

Jährlich gibt es schulinterne Fortbildungen. Die Bedarfe werden gemeinsam abgestimmt. Die Schulentwicklungsziele werden berücksichtigt. Dies zu finanzieren hat Vorrang.

Was	Wann	Wer
Der Fortbildungsbedarf wird durch eine Evaluationsabfrage ermittelt. Die Meldung kann durch die verschiedenen Gremien erfolgen.	am Ende des Schuljahres	Fortbildungsbeauftragter organisiert
Daraus erfolgen 1. Pädagogischer Ganztage Lehrer (1x)	Jahresplanung bestens vor Schuljahresbeginn abgeschlossen	Schulleitung/ Steuergruppe organisiert
Daraus erfolgt bestenfalls 1. ganztägige Fortbildung mit der OGS/Schulsozialarbeiter	Jahresplanung bestens vor Schuljahresbeginn abgeschlossen	Schulleitung/ Steuergruppe organisiert
Daraus erfolgen Lehrerkonferenz-Fortbildungen zu einem unterrichtlichen Thema	Jahresplanung bestens vor Schuljahresbeginn abgeschlossen	Schulleitung/ Steuergruppe organisiert

Zu 4.2

Die Struktur soll langfristig festgelegt werden. Um aber aktuellen Bedarfen gerecht zu werden hat die inhaltliche Jahresplanung Vorrang.

Was	Wann	Wer
siehe Maßnahmen 3.1.	am Ende des Schuljahres	Fortbildungsbeauftragter organisiert
Erste-Hilfe-Fortbildung (Angebot für alle, kann auch privat org.)	Alle zwei Jahre außerhalb des Unterrichts	Sicherheitsbeauftragter organisiert
Brandschutzfortbildung	alle vier Jahre (im Wechsel mit Erste Hilfe)	Sicherheitsbeauftragter Organisiert

(Angebot für alle, kann auch privat org.)		
Rettungsfähigkeit (Angebot für alle interessierten Lehrer, kann auch privat)	alle vier Jahre	Selbstorganisation durch betreffende Kollegen organisiert
Über Lerninhalte aus getätigten Fortbildungen wird in den LK's informiert	nach den Fortbildungen	vom Fortgebildeten
Die aktuelle Jahresplanung berücksichtigt langfristige Ziele	Jahresplanung	Schulleitung/ Steuergruppe

zu 4.3

Jedem Mitarbeiter sollen eigene Fortbildungen ermöglicht werden. Wenn Fortbildungen in der Unterrichtszeit erfolgen, soll Vertretungsunterricht organisiert werden.

Was	Wann	Wer
Jede Lehrkraft darf auf Fortbildungen, die für das eigene Arbeiten von Nutzen sind und die Professionalität stärken (Tu-Was: bitte nicht gemeinsam an einem Tag gehen!)	immer (sofern sein Unterricht/Betreuung vertreten werden kann)	Alle
sofern Gelder aus schulinternen Fortbildungen übrigbleiben, können auf Antrag in der LK Fortbildungskosten bis zu 50% erstattet werden.	sofern Gelder aus schulinternen Fortbildungen übrigbleiben, am Jahresende	Alle
Auftrags-und Ämtergebundene Fortbildungen werden wahrgenommen (Gleichstellung, Lehrerrat, Dienstbesprechung Sport, etc...)	Immer	Beauftragte; bei Krankheit werden sie vertreten

zu 4.4

Alle Teams können immer alle Fächer unterrichten. Religion und Englisch sind eine Ausnahme.

Was	Wann	Wer
Alle Teams besetzen die Fachschaften D, SU und M. Ein fachlicher Austausch findet in den wöchentlichen Teamsitzungen statt.	in den wöchentlichen Lehrerteamsitzungen	Lehrerteams
Die Fachschaften bilden sich durch Austausch, gemeinsame Lektüre und Fortbildungen fort. Bedarfe können gestellt werden	3-4 mal Fachschaftssitzungen im Jahr	Alle Lehrer sind in einer Fachschaft
Grundschule Mathe wird als Abo vom Schulbudget finanziert. Grundschule Sport, Musik, Kunst und Englisch sind im einmaligen Jahressatz vorhanden	Bei Erscheinen, durchlaufend	Alle
In den Lehrerkonferenzen informieren sich die KollegInnen untereinander über sinnvolle Lektüre etc.	In den Lehrerkonferenzen	Alle, die etwas nützliches gefunden haben
Teamenteaching, Hospitationen und Teamsitzungen sollen zum gegenseitigen professionellem Feedback genutzt werden.	In den Teams, teamübergreifend	Alle

5. Leitfragen zur Fortbildungsplanung

Die konkrete Planung erfolgt wie oben in den Tabellen angegeben. Um Vereinbarungen zur Fortbildungsplanung zu treffen, werden die folgenden Fragen von Schulleitung/ Steuergruppe geklärt:

<p>„Was?“</p> <p><i>Die Inhalte</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Welche Aufgaben stellen sich uns in diesem Schuljahr aufgrund der Vereinbarungen im Schulkonzept? Zu welchen Themen sollen Fortbildungen durchgeführt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Welche Aufgaben stellen sich aufgrund von schulübergreifenden Vorgaben und Schwerpunkten?</p> <p><input type="checkbox"/> Welche Zielsetzungen sollen eher mittel- oder langfristig angestrebt werden?</p>
<p>„Womit?“</p> <p><i>Die Mittel</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Welche zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen stehen für Fortbildungsvorhaben zur Verfügung?</p>
<p>„Wer?“</p> <p><i>Die Personen</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Wer soll an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen (einzelne LehrerInnen , Fachkonferenzen oder Teilkollegien, das Lehrerkollegium)?</p>
<p>„Wie oft?“</p> <p><i>Die Quantität</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Wie viele schulinterne Fortbildungsveranstaltungen sollen in dem Schuljahr durchgeführt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Wie häufig können LehrerInnen in einem Schuljahr an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen?</p>
<p>„Wann?“</p>	<p><input type="checkbox"/> Für welche Termine sollen Fortbildungen geplant werden?</p>

Die Termine	
„Wozu?“ Die Ziele	<input type="checkbox"/> Was soll durch die Fortbildung erreicht werden? <input type="checkbox"/> Wie können die Ziele, die durch die Fortbildung angestrebt werden, Eingang finden in den Unterrichts- und Schulalltag? <input type="checkbox"/> Wie kann die Umsetzung der Ergebnisse aus den Fortbildungsveranstaltungen in die schulische Praxis unterstützt werden? <input type="checkbox"/> Wie können die Ergebnisse aus den Fortbildungsveranstaltungen in der Schule bekannt gemacht werden?
„Wie?“ Die Qualität	<input type="checkbox"/> Welche inhaltlichen und methodischen Anforderungen werden an die Fortbildung gestellt? <input type="checkbox"/> Wie kann die Qualität der Fortbildung festgestellt werden?

6. Dokumentation:

Die Teilnahme an Fortbildungen wird im Fortbildungsordner in einer Schuljahresübersicht dokumentiert, sodass ein Überblick über bisher erfolgte Maßnahmen gewährleistet ist.

Außerdem werden die Kopien der Teilnahmebestätigungen in der schuleigenen Personalnebenakte der Lehrkräfte gesammelt. Diese sind für alle Interessierten einsehbar.

7. Anwendung und Nachhaltigkeit

Über Themen aus Fortbildungen kann in Konferenzen und / oder Fachkonferenzen berichtet werden (vgl. Fortbildungsvereinbarung zur Multiplikation)

Eine weitere Möglichkeit ist die kollegiale Hospitation:

Im Alleingang durch den reinen Wissenszuwachs einer Fortbildung ist es schwierig seine Unterrichtsgestaltung so zu verändern, da auch Alltagsstrategien verändert werden müssen.

Die Motivation sinkt und der Veränderungsprozess bleibt stehen. Durch soziale Interaktion mit KollegInnen kann man sich gegenseitig in der Transferphase unterstützen und Rückmeldung geben.

Fortbildungsvereinbarung zur Multiplikation

(nach der Fortbildung beim Fortbildungsbeauftragten abzugeben)

Name	
Datum der Fortbildung	
Thema der Fortbildung :	

In dieser Form möchte ich die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten weitergeben:

- Ich gebe die Materialien (Kopien, CD) kommentiert weiter und
 - hinterlege sie im Ordner „Fortbildung“ im Lehrerzimmer
- Ich informiere in der nächsten Fachkonferenz am: _____
- Ich informiere in der nächsten Konferenz am: _____
- Ich lade _____ ein am _____ in meinem Unterricht zu hospitieren. Im Anschluss werden wir uns in einem Gespräch über die Umsetzung austauschen.
- Eine Multiplikation dieser Fortbildung ist aus folgenden Gründen **nicht** möglich: _____
 - _____
 - Datum _____ Unterschrift _____

8. Evaluation

8.1 Evaluation der Fortbildungsmaßnahme/ Kontrolle der Erfolge

Was	Wann	Wer
Evaluation	nach der Fortbildung	Schulleitung/ Steuergruppe
...		

- ☐ Wie bewertest du die Fortbildungsmaßnahmen im Rückblick insgesamt?
- ☐ Hat die Fortbildung deinen Erwartungen entsprochen?
- ☐ Was willst du jetzt, nach der Fortbildung umsetzen? Welche Ziele hast du dabei?
- ☐ Was benötigst du, um deine Ziele umzusetzen (von dir selbst, von den Kolleginnen und Kollegen, an Ressourcen)?
- ☐ Wie kannst du beginnen?
- ☐ Was möchtest du umsetzen?
- ☐ Wie kannst du beginnen, was sind die nächsten Schritte?

8.2 Evaluation der Fortbildungsplanung

Was	Wann	Wer
Ermittlung des Handlungsbedarfs	nach 2 Jahren	Schulleitung/ Steuergruppe organisiert
....		

Fragebogen zur Evaluation der Fortbildungsplanung

☐☐ Waren die Beteiligungsmöglichkeiten der Kolleginnen und Kollegen bei der Abfrage ihrer Fortbildungswünsche ausreichend?

-- - + ++

☐☐ Waren die Beteiligungsmöglichkeiten der Kolleginnen und Kollegen bei der Festsetzung der Planungsschwerpunkte ausreichend?

-- - + ++

☐☐ Waren die Fortbildungsmaßnahmen eine Unterstützung in der Bewältigung der gestellten Aufgaben und Ziele?

-- - + ++

☐☐ Welche Relevanz hatte die Themenwahl der Fortbildungsveranstaltungen für die Schulentwicklung?

-- - + ++

☐☐ Waren die Fortbildungsmaßnahmen eine Unterstützung in der Bewältigung der Zielvereinbarungen?

-- - + ++

☐☐ Waren die Lernschritte und Ergebnisse in der Fortbildung auf den Schulalltag übertragbar

-- - + ++

☐

9. Anhang

Dokumentation Fortbildung - Abfrage am Ende des Schuljahres

Name _____ (Abgabe bis 30.06.201..)

besuchte Fortbildungen im aktuellen Schuljahr 201../ 201..

- ▶ Schulinterne oder schulexterne Fortbildungen, die ich besucht habe.
Bitte Nachweis für den Fortbildungsordner nachreichen, sofern vorhanden

Datum	Zeitungfang (Stunden/Tag)	Thema	Moderator	Anbieter

▶

Abfrage zukünftige Fortbildungsplanung

Fortbildungsplanung

Vor- und Nachname der Lehrkraft

Ich möchte folgende Anregungen zur Gestaltung der Fortbildung an unserer Schule aus meiner Perspektive geben:

Mit Blick auf unsere Schulentwicklung halte ich folgende Themen in der schulischen Fortbildung für notwendig (wichtigstes zuerst):	Als Mitglieder einer Arbeitsgruppe bzw. Fachkonferenz etc. halte ich folgende Fortbildungen für notwendig:	Zu meiner beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung halte ich folgende Fortbildungen für notwendig:
1.	1.	1.
2.	2.	2.
3.	3.	3.

Übersicht der schulinternen Fortbildungen ab dem Schuljahr 2015/ 2016

Datum	Thema
09/ 2015 (1. Päd. Ganztage)	Erste Hilfe am Kind
03/ 2016 (2. Päd. Ganztage)	Musik fachfremd unterrichten
01/ 2017 (1. Päd. Ganztage)	Von der Diagnose zur Förderung- Deutsch
05/ 2017 (2. Päd. Ganztage)	Von der Diagnose zur Förderung- Mathe
09/ 2017	Erste Hilfe Auffrischung
11/ 2017 (1. Päd. Ganztage)	Sozialtraining
03/ 2018 (2. Päd. Ganztage)	Erstellung eines Leistungskonzeptes
04/2018	Brandschutz-Fortbildung
05/2018 (3. Päd. Ganztage)	Entwicklung eines Leitbildes
09/2018 (1. Päd. Ganztage)	Sammeln von „best practice“-Beispielen mit Hilfe des UBB
02/2019 (2. Päd. Ganztage)	Ipads im Unterricht
09/2019 (1. Päd. Ganztage)	Überarbeitung Zeugniskompetenzen
01/2020	Erste-Hilfe-Kurs
01/2020 (2.Päd.Ganztage)	Förderung von Lesen und Leseverständnis
09/2020 (1.Päd.Ganztage)	Arbeit mit Logineo Mail, Logineo LMS und LogineoMessenger
05/2021 (2.Päd. Ganztage)	Überarbeitung Zeugniskompetenzen und Zusammensetzung der Fachnoten (Leistungskonzept)
10/2021	Neue Lehrpläne NRW (Überblick, Querschnittsaufgaben, einheitliche Vorlage Arbeitsplan)
03/2022	Neue Lehrpläne (Jahresplanung, Nebenfächer)
08/2022	Erste Hilfe Kurs
10/22	„Apps/Programme“ für den Unterricht
03/2023	Vielfalt und Vergleichbarkeit in der inklusiven Schule

5. Schulleitungskonzept (Stand Juli 2020)

Das vorliegende Teilkonzept soll sich durch klare Organisationsstrukturen mit zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen, mit definierten Anforderungen und beschriebenen Prozessen nach innen und außen positionieren.

Das Schulleitungsteam besteht aus Schulleitung und Konrektorin und wird von der Steuergruppe unterstützt. Diese hat sich im Schuljahr 2017/2018 gebildet und vertiefend im Schuljahr 2018/2019 mit der Arbeit begonnen.

Vision unserer Arbeit als Schulleitung:

Unsere Schule und pädagogische Arbeit

- ❖ *selbstverantwortlich leiten und gestalten*
- ❖ *stärken und transparent machen*
- ❖ *sichern und weiterentwickeln*

Leitsätze unseres Schulleitungsteams:

1. **Schulleitung**

Wir leiten unsere Schule als verantwortliches Team mit zukunftsorientierten Zielvorgaben auf der Basis transparenter und kooperativer Arbeitsformen

- Wir ergänzen uns gegenseitig mit unserem Wissen und unseren Fähigkeiten
- Wir arbeiten vertrauensvoll zusammen
- Wir haben festgelegte Kompetenzbereiche und Aufgabenfelder (siehe Geschäftsverteilungsplan im Anhang)
- Wir entwickeln unsere Kompetenzen weiter, indem wir mind. einmal jährlich an einer Schulleitungsf Fortbildung teilnehmen
- Wir arbeiten vernetzt und treffen gemeinsam Absprachen/ Entscheidungen
- Wir sorgen für die notwendige, wechselseitige Information (durch gemeinsame Bürozeit oder Zugang zu den notwendigen Informationen)

2. **Schulverwaltung**

Wir organisieren unsere Schulverwaltung verlässlich und mit klaren Zuständigkeiten und mit effektiven, effizienten und transparenten Abläufen

- Wir haben festgelegte Kompetenzbereiche und Aufgabenfelder (siehe Geschäftsverteilungsplan im Anhang)
- Wir arbeiten vernetzt mit der Sekretärin zusammen

3. **Kollegium**

Wir arbeiten mit dem Kollegium persönlich und kollegial zusammen und fördern die vertrauensvolle, verantwortungsbewusste und ergebnisorientierte Zusammenarbeit in allen Bereichen

- Wir haben eine Steuergruppe eingerichtet, die Schulentwicklungsprozesse mit anstoßen und koordinieren soll und für das Kollegium eine repräsentative Mischung darstellt
- Wir tauschen uns mit dem Lehrerrat aus, um Misstimmungen im Kollegium früh genug zu besprechen
- Wir führen im Zwei-Jahres-Rhythmus Mitarbeitergespräche, um sich über die berufliche Entwicklung und die Arbeitszufriedenheit auszutauschen
- Wir haben Formen der Unterrichtshospitation durch die Schulleitung eingeführt, um die Unterrichtsqualität im Blick zu haben
- Wir tauschen uns in wöchentlichen Team – und Konferenzzeiten aus, um die Unterrichts – und Schulentwicklung fortzuführen

4. **Unterrichtsqualität**

Wir gewährleisten qualifizierten Unterricht mit eigenverantwortlichem Lernen und eine wertschätzende und bildende Erziehung zum Wohle unserer SchülerInnen

- Wir führen die kollegiale Hospitation ein, um den eigenen Unterricht zu reflektieren und zu professionalisieren.
- Wir arbeiten in Stufenteams, indem wir eine übergreifende Unterrichtsgestaltung und Teamarbeit implementieren

5. **Schulentwicklung**

Wir gestalten gemeinsam eine zielorientierte und effiziente Schulentwicklung und sichern durch die kontinuierliche Fortschreibung unseres Schulprogrammes und der Konzepte die Qualität und Zukunft unserer Schule

- Wir evaluieren in den Konferenzen unsere schulischen Konzepte und schreiben diese fort
- Wir legen verbindliche Rahmenbedingungen fest, an die sich alle Klassen halten (Leistungskonzept, Methodencurriculum, Schulregeln, ...)

6. **Schulleben**

Wir schaffen zusammen mit unserem Kollegium, unseren SchülerInnen und Eltern vielfältige Gelegenheiten zum gemeinsamen Erleben besonderer Talente und fördern ein identitätsstiftendes Schulleben

- Wir veranstalten in unserer Aula regelmäßig Schülerfeiern, die von SchülerInnen moderiert und bei denen Aufführungen präsentiert werden
- Wir haben regelmäßige Klassensprecherkonferenzen eingerichtet, um die Partizipation der SchülerInnen zu stärken
- Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit der Schulpflegschaft zusammen
- Wir beziehen die Eltern auf verschiedene Weise in unser Schulleben ein (Mithilfe im Unterricht, bei Festen, ...)

7. **Kooperationspartner**

Wir initiieren, fördern und begleiten eine nachhaltige Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern für eine erfolgreiche Zukunft unserer SchülerInnen

- Wir tauschen uns im Netzwerk Poll mit verschiedenen Institutionen aus
- Wir pflegen einen engen Austausch und Kooperation mit den umliegenden Kitas, um den Übergang in die Schulzeit optimal vorzubereiten
- Wir arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv mit dem OGS-Träger zusammen, um die qualitative Arbeit in der OGS stetig zu verbessern

8. Öffentlichkeit

Wir sorgen für eine starke Positionierung in unserem Veedel und eine regelmäßige, authentische und profilbildende Außendarstellung unserer Schule und unserer pädagogischen Arbeit.

- Wir laden zu außergewöhnlichen, schulischen Aktivitäten die Presse ein
- Wir informieren die Eltern einmal monatlich über die Polli-News über aktuelle Dinge
- Wir heißen neue Eltern mittels einem Eltern-ABC willkommen
- Wir informieren Eltern über verschiedene digitale Kanäle (Homepage, Facebook, Schul-App)
- Wir präsentieren unsere Schule an einem Tag der offenen Tür im Oktober und informieren über das Schulkonzept auf einem Informationsabend
- Wir kooperieren in verschiedenen Projekten mit den Kitas im Veedel

Geschäftsverteilungsplan

Pädagogischer Bereich

Aufgabe	Schulleitung	Konrektorin
Umsetzung Lehrplan	X	X
Umsetzung schulische Konzepte	X	X
Rückmeldungen zur Unterrichtsqualität	X	
Unterrichtserteilung	X	X
Vertretungsunterricht		X
Genehmigung Klassenfahrten/ Ausflüge	X	
Ordnungsmaßnahmen	X	
Klassenverteilung	X	
Schulpflichtsüberwachung	X	
Vernetzung OGS	X	
Gemeinsames Lernen		X
Umsetzung Fortbildungskonzept	X	
Planung Konferenzen	X	

Personelle Führung

Aufgabe	Schulleitung	Konrektorin
Leitung Konferenzen/ Team	X	X
Dienstliche Beurteilungen, Arbeitszeugnisse	X	
Mitarbeitergespräche	X	
Unterrichtshospitationen	X	
Stellenausschreibungen/ Vertretungsstellen	X	
Sonderurlaub/ Dienstbefreiung	X	
Pflichterfüllung/ ADO/ Weisungsbefugnis	X	
Unterstützung in schwierigen Situationen	X	X
Einladung Konferenzen	X	
Kontrolle der Konferenzprotokolle	X	
Teilzeitanträge	X	
Personalplanung	X	
Genehmigung Fortbildung	X	
Krankmeldungen		X
Planungsgespräche mit Sekretärin und Hausmeister	X	

Qualitätsentwicklung

Aufgabe	Schulleitung	Konrektorin	Steuergruppe
Leitbild umsetzen	X	X	X
Konzept für interne Qualitätssicherung und -entwicklung	X	X	X
Umsetzung der internen Qualitätssicherung und -entwicklung	X	X	X
Schulinterne Weiterbildung	X	X	X
Schulinterne Fortbildungen	X	X	X
Evaluation zur Qualitätssicherung	X	X	X
Ausarbeiten Schulprogramm/ Konzepte	X	X	X
Planung päd. Konferenzen	X	X	X

Information

Aufgabe	Schulleitung	Konrektorin
Sicherstellung der Information aller an Schule Beteiligten	X	X
Informationen an Behörden/ Schulamt	X	
Öffentlichkeitsarbeit	X	X
Rechenschaftsberichte	X	
Schulpflegschaft	X	
Polli News (Monatsbrief)/ Schulbriefe	X	
Homepage, Facebook, Schul-App	X	
Infoabende (Vierjährige, Schulneulinge)	X	

Administration/ Organisation

Aufgabe	Schulleitung	Konrektorin
Schulanmeldung	X	
Organisation Übergangsverfahren Kita	X	
Aufnahme neue Schüler	X	
Antrag auf Beurlaubung Schüler	X	
Erstellen Stundenpläne		X
Dokumentation Vertretungsunterricht		X
Netzwerk Poll/ Kitas	X	
Organisation Schulveranstaltungen	X	X
OGS-Träger	X	
Zusammenarbeit Schulträger	X	
Zusammenarbeit Schulamt	X	
Erstellung Statistiken	X	
Überwachung Schulbudget	X	X
Anschaffung und Erneuerung von Schulmaterial/ Lehrmittel	X	
Förderverein	X	X
Schulpflegschaft	X	
OGS-Elternvertreter	X	

Überwachung des Zustandes der Geräte, der Einrichtung und des Gebäudes	X	
Gemeinsames Lernen/ DiFeS		X
Kontrolle Sporterlass (Erste Hilfe/ Rettungsfähigkeit)	X	
Aufsichtsplan		X
Einsprüche und Beschwerden	X	
Sicherheit und Arbeitsschutz	X	
Zeugnisse	X	
Terminplanung	X	
Kontrolle Klassenbücher	X	

7. Planungen zur Evaluation

Die im Schulkonzept dargestellten Vereinbarungen und Konzepte müssen sich regelmäßig einer kritischen Evaluation stellen.

Es wird aber nicht regelmäßig das komplette Schulkonzept überarbeitet, sondern es werden ausgewählte Fragen kritisch überprüft:

- Ist der Unterricht in allen Fächern so gut, dass jede/r SchülerIn bezüglich seiner Leistungsfähigkeit optimal gefördert wird? Was kann der/die einzelne SchülerIn? Wo sind seine Fähigkeiten und Fertigkeiten? Wo liegen die Schwierigkeiten?
- Ist der Unterricht so angelegt, dass soziale Kompetenzen und das Methodenlernen gefördert werden?
- Wie entwickelt sich die Schuleingangsphase? Welche Chancen, aber auch welche Schwierigkeiten liegen im jahrgangsübergreifenden Lernen?
- Werden Eltern in unser Schulleben mit einbezogen? Ist unsere Arbeit transparent? Erhalten Eltern eine gute Beratung?
- Wie erfüllt die OGS die an sie gerichteten Erwartungen?

Aus der Beantwortung der Fragen entsteht eventuell weiterer Handlungsbedarf.

Folgende Formen der Evaluation können genutzt werden:

- a. Beobachtungen durch die LehrerInnen
- b. gezielte stichpunktartige Lernstandsüberprüfung in einzelnen Lernbereichen
- c. regelmäßige Evaluation durch Eltern u. SchülerInnen am Ende des Schuljahres (geplant)
- d. Selbsteinschätzungsbogen zum Lernstand, dem Arbeits- und Sozialverhalten (geplant)
- e. Befragung von Eltern und SchülerInnen zu bestimmten Themenbereichen (geplant)

Erfolgte Elternumfragen:

Schuljahr 2018/2019: Elternumfrage zur Evaluation unserer schulischen Arbeit

Schuljahr 2019/2020: Elternumfrage zur Evaluation unserer schulischen Arbeit &

OGS Schuljahr 2019/ 2020: Elternumfrage zur Schulschließung Frühjahr 2020 (Corona)

Schuljahr 2022/2023: Elternumfrage zur Evaluation unserer schulischen Arbeit

Konzept zur Lehramtsanwärterausbildung

Wir bieten an der GGS Poller Hauptstraße die Möglichkeit, jahrgangsübergreifenden Unterricht kennen zu lernen und in allen Jahrgangsstufen zu arbeiten. An unserer Schule bestimmen vielfältige Unterrichtsmethoden den Schulalltag. Inklusion ist für uns selbstverständlich. Die sonderpädagogische Förderung findet überwiegend im Teamteaching statt. Bei uns ist jedes Kind mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen willkommen.

Wir erwarten, dass sich die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit ihrer Individualität, ihren Fähigkeiten und ihrer Kreativität in die Arbeit der Schule einbringen. Dabei sollen sie sich als Teil der Schule und des Kollegiums sehen und bereit sein, an sich als Lehrerpersönlichkeit zu arbeiten.

- 1. Empfang und Erstgespräch**
- 2. Rundgang durch die Schulgebäude**
- 3. Stundenplan der LAA**
- 4. Teilnahme an Konferenzen**
- 5. Aufklärung über rechtliche Fragen**
- 6. Informationsfluss an der Schule**
- 7. Aufteilung der Ausbildungsfächer und des selbstständigen Unterrichtes auf die Lerngruppen**
- 8. Aufgabe der Mentorinnen**
- 9. Aufgabe der ABB**
- 10. Aufgabe der Schulleitung (SL)**
- 11. Zusammenarbeit mit dem Seminar**
- 12. Unterrichtsbesuche**
- 13. Teilnahme an Nachbesprechungen**
- 14. Teilnahme an Elternabenden**
- 15. Teilnahme an Elternsprechtagen**
- 16. Teilnahme an Schulpflegschaft und Schulkonferenz**
- 17. Teilnahme an Klassenfahrten**
- 18. Inhalte einer Dienstlichen Beurteilung**
- 19. rechtliche Grundlagen**

1. Empfang und Erstgespräch

Die Schule lädt die Referendarin frühzeitig zu einem Empfang im Kollegium in Verknüpfung mit einem Erstgespräch mit der Schulleiterin und der ABB - oder in Vertretung mit einer vorgesehenen Mentorin - ein.

Die Referendarin erhält von der ABB zum Vorgespräch in der Schule folgende Unterlagen in einem Ordner:

- Konzept zur Lehramtsanwärterausbildung
- Willkommensheft für neue Kollegen
- Stundenplan für die Hospitationsphase
- Leerformular des Stundenplans

- Inhaltsverzeichnis Schulkonzept (komplett zu finden: Logineo LMS-Schulwiki)
- Beispiel Förderplan
- interner Terminplan
- Terminplan Konferenzen/Team
- Listen mit Kontaktdaten des Kollegiums und der Schule (Adresse, Fax, Tel., Geburtstagen)
- Dienst-ipad
- Zugangsdaten: WLAN, Logineo Mail/Cloud, Logineo Messenger, Logineo LMS

Sobald die Ausbildungsklassen feststehen:

- Ausbildungsplan mit Namen der Mentoren/ Klassen
- Liste mit Kindern der Ausbildungsklassen mit wichtigsten Daten (Namen, Wohnort, Telefonnummern)

Die LAA erhält zum Vorgespräch einen Hinweis auf ihr Ablagefach.

2. Rundgang durch die Schulgebäude

Am Tag des Erstgespräches, zumindest aber vor Beginn der Hospitationsphase, führt die ABB die LAA durch die Räumlichkeiten der Schule.

3. Stundenplan der LAA

Der Stundenplan wird von der Schulleitung in Absprache mit der LAA und den Mentorinnen gestaltet.

Im Stundenplan der LAA und der ABB wird nach Möglichkeit des Gesamtstundenplanes der Schule ein Zeitraum für eine feste Wochenstunde für ausbildungsbezogene Gespräche berücksichtigt.

4. Teilnahme an Konferenzen

Die LAA nimmt an den wöchentlich donnerstags stattfindenden Teamsitzungen und der Konferenz (1x monatlich) nach Stundenumfang teil. Nach Bedarf können für die Teamsitzungen Joker anteilig zum Stundenumfang genommen werden (siehe Teilzeitkonzept). Als Mitglied des Kollegiums übernimmt sie auch die Erstellung des Protokolls entsprechend der festgelegten Reihenfolge.

5. Aufklärung über rechtliche Fragen

Die LAA wird über die wichtigsten rechtlichen Grundlagen durch die ABB/ Sicherheitsbeauftragten der Schule informiert. Dies soll in einem Einzelgespräch innerhalb der ersten beiden Schulwochen geschehen.

Wichtige Inhalte sind:

- Verhalten gegenüber den Kindern
- Aufsichtspflicht
- Verbandsbuch
- Sicherheit im Sportunterricht (z.B. für Vertretungsfälle)

- Mehrarbeit und deren Ausgleich

ggf. werden hierzu bereits vorhandene Unterlagen der Schule nachgereicht.

6. Informationsfluss an der Schule

Elternbriefe und wichtige Informationen werden an der GGS Poll inzwischen nur noch digital über den Logineo Messenger (Element) an die Eltern weitergegeben (Raum: GGS Poll).

Wichtige Informationen an das Kollegium werden freitags von der Schulleitung per Wochenmail versandt. Kurzfristige Infos/Abfragen werden über den Logineo Messenger (Element) (Raum: Kollegium)

Alle schulinternen Absprachen, Konzepte, Beschlüsse etc. sind im Schulwiki im Logineo LMS hinterlegt.

7. Aufteilung der Ausbildungsfächer und des selbstständigen Unterrichtes auf die Lerngruppen

Die von den LAA unterrichteten Fächer sollten mit ausgewogener Stundenzahl auf beide vorhandenen Lerngruppen (ggf. auch drei Lerngruppen) verteilt werden.

In Fächern, die in geringerer Stundenzahl innerhalb einer Klasse unterrichtet werden - z.B. Musik, Religion, Kunst, Sport - bedarf die Aufteilung einer gründlichen Vorüberlegung.

Es sollte gewährleistet sein, dass Mentorin und LAA mindestens zweimal in der Woche zu einer gemeinsamen Unterrichtsstunde (angeleitet oder Teamteaching) zusammentreffen, damit eine Grundlage für Planungs- und Reflexionsgespräche gegeben ist. Der selbstständige Unterricht der LAA sollte daher gleichzeitig

- nicht die gesamten Fachstunden einer Klasse abdecken
- genügend zeitlichen Freiraum für eigenständige Unterrichtsdurchführungen der LAA lassen

Über alle Ausbildungsabschnitte hinweg kann eine LAA bis zu 9 Stunden im selbstständigen Unterricht eingesetzt werden. Es obliegt der Schule, wie die Stunden auf die einzelnen Ausbildungsabschnitte verteilt werden.

Selbstständiger Unterricht wird laut OVP über ein Jahr (2.-5. Quartal) erteilt.

Die Verteilung erfolgt in der GGS Poller Hauptstraße nach folgenden Grundsätzen:

- Im 1. Quartal erfolgt kein Einsatz im selbstständigen Unterricht, sondern dient der Hospitation.
- Im 2.-5. Quartal wird die LAA bis zu 9 Stunden eingesetzt, wenn dafür aufgrund der Lehrerbesetzung ein Bedarf besteht. Besteht dafür keine Notwendigkeit, beschränkt sich der Einsatz auf maximal 6 Stunden (möglichst jeweils 3 in jeder Ausbildungsklasse).
- Im 6. Quartal (Prüfungsabschnitt) erfolgt nur dann ein Einsatz im selbstständigen Unterricht, wenn dafür aufgrund der Lehrerbesetzung ein Bedarf besteht und die/der LAA damit einverstanden ist
- Es steht der LAA frei, um einen Einsatz im selbstständigen Unterricht im vollen Umfang zu ersuchen.
- Wird der Umfang von 9 Stunden im selbstständigen Unterricht unterschritten, so geschieht das im Einvernehmen mit der LAA.

- LAA können Mehrarbeit machen, werden aber im Gegensatz zu grundständigen Lehrkräften von der ersten Stunde an bezahlt. Die neue OVP lässt Mehrarbeit bis zu 6 Stunden während des ganzen VD zu, Ausbildung und Prüfung haben dabei Vorrang. Mehrarbeit ist über das entsprechende Formular auf der Webseite des Seminars zu beantragen.

8. Aufgabe der Mentorinnen

Den Mentorinnen obliegt die praktische Ausbildung der LAA. Die Mentorinnen betreuen die LAA bestmöglich hinsichtlich der Handlungsfelder Unterricht, Erziehung, Lernen und Leisten sowie Beratung. Dazu gehören u.a.:

- Führung einer Klasse
- Planung einer Unterrichtsreihe mit Zusammenstellung der Themen
- Unterrichtsplanung gemäß Schema des Seminars
- Differenzierung und Individualisierung
- Medienauswahl
- Umsetzung eines zurückhaltenden Lehrerverhaltens
- geschickte Impulstechnik (Wortwahl/ Satzbau/ Aussprache/ Sprechtempo/ Mimik/ Gestik)
- Bewertung von Schülerleistungen
- Erledigung von Formalia (Lehrbericht/ Versäumnisliste)
- Teamteaching/Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team

Auch wenn die LAA im Laufe der Zeit immer selbstständiger ihre Aufgaben in Angriff nimmt, stehen Mentorinnen und ABB auf Wunsch beratend und helfend zur Verfügung.

Bei Schwierigkeiten nimmt/nehmen die MentorInnen frühzeitig mit der ABB, der Schulleitung und ggf. dem Seminar auf.

Findet ein Wechsel einer Mentorin statt, muss eine Übergabe erfolgen. Hierzu findet ein persönliches Gespräch statt. Ebenso muss der Beurteilungsbeitrag nach dem Wechsel erstellt werden und eine Ausfertigung erhalten jeweils Schulleitung, neue Mentorin wie auch LAA.

9. Aufgabe der Ausbildungsbeauftragten

Die ABB gewährt der LAA Hilfe in allen die Ausbildung betreffenden Belangen. Sie sollte möglichst nicht parallel als Mentorin tätig sein.

Während die direkte Ausbildung in der Hand der Mentorinnen liegt, trägt die ABB dafür Sorge, dass die im Konzept dargelegten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Sollte es zu Konflikten kommen, die von den Beteiligten (z.B. LAA und Mentorin) nicht zufriedenstellend allein gelöst werden können, schaltet sich die ABB vermittelnd ein.

Um ihren Aufgaben gerecht werden zu können, vereinbaren ABB und LAA einen festen wöchentlichen Beratungstermin. Seit 2021 dient der Termin u.a. auch dazu ausbildungsbezogene Gespräche zu bestimmten Themen zu führen (z.B. Diagnostik, Anfangsunterricht, Rechtschreibung, Leseförderung, usw.). Die ABB erläutert der LAA ebenfalls Fragen zu rechtlichen Grundlagen, ADO, AO-SF, Förderplänen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Klassenpflugschaft, Elterngespräche usw.

Die ABB hält engen Kontakt zu den Mentorinnen und informiert sich regelmäßig über den Stand der Ausbildung und berät ggf. mit den Mentorinnen bei Problemen.

Die ABB nimmt an Planung und Eingangsgespräch mit dem Seminar sowie an zwei Unterrichtsbesuchen in jedem Fach teil.

Findet ein Wechsel einer Mentorin/ABB statt, muss eine Übergabe erfolgen.

10. Aufgabe der Schulleitung

Neben dem Eingangsgespräch zu Beginn der Ausbildung nimmt die Schulleitung regelmäßig an den Unterrichtsbesuchen teil oder spricht, nach Vereinbarung, individuelle Besuchstermine im Unterricht ab. Die Termine der Unterrichtsbesuche sollten der Schulleitung frühzeitig mitgeteilt werden. Nach der Hälfte der Ausbildungszeit findet ein Ausbildungsgespräch zwischen Schulleitung, der an der Ausbildung beteiligten Lehrkräfte, der ABB und der LAA statt. Hier geht es um Rückblick und Ausblick auf die Arbeit in der Schule, um der LAA Transparenz über die Lernentwicklung zu geben und sie in der Weiterentwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Die Schulleitung entscheidet nach eigenem Beurteilungsermessen, in welchen schulischen Handlungsfeldern sie die LAA selbst beobachtet.

11. Zusammenarbeit mit dem Seminar

Die Ausbildung der LAA folgt in enger Zusammenarbeit und Austausch mit dem Seminar, die beide gleichermaßen verantwortlich sind.

Bei Unterrichtsbesuchen findet ein Austausch mit den Mentorinnen und ggf. ABB/Schulleitung statt. Zu Beginn der Ausbildung werden die Kontaktdaten ausgetauscht, um bei Problemen frühzeitig Kontakt aufzunehmen.

12. Unterrichtsbesuche

Unterrichtsbesuche erfordern unter Umständen Veränderungen des Stundenplanes am Tag des Besuches. Vertretungen, Aufteilungen der Klassen, Verschieben oder Tauschen von Fachstunden, Umdisponierung auf Klassenunterricht etc. können die Konsequenz sein.

Die Termine der Besuche werden im Lehrerzimmer in den Kalender eingetragen.

Frühzeitig sollte eine Information der für die Vertretung verantwortlichen Lehrkraft (Konrektorin) erfolgen. Darauf sollte mitgeteilt werden:

- Datum
- Uhrzeit
- beteiligte Lerngruppen
- betroffene Kollegen/innen
-

13. Teilnahmen der Mentorinnen an den Nachbesprechungen

Die Mentorinnen nehmen auf Wunsch der LAA im Umfang von einer Unterrichtsstunde an den Nachbesprechungen der Unterrichtsbesuche teil. Die mit der Vertretungsregelung betraute Lehrkraft (Konrektorin) kümmert sich um die Vertretung während dieser Zeit.

14. Teilnahme an Elternabenden

Die LAA nehmen abwechselnd an den Elternabenden der Ausbildungsklassen teil.

Damit sich die LAA auf Elternabenden sinnvoll einbringen können, erhalten sie eine mit der Mentorin abgesprochene festgelegte Aufgabe. Diese Aufgabe beschränkt sich zunächst auf den Teil der Pflugschaftssitzungen, der in den Klassenverbänden stattfindet. Er kann auf freiwilliger Basis später auf die Eröffnungsphase mit der gesamten Elternschaft der Stufe ausgeweitet werden.

Die LAA kann z.B.

- über vorgesehene Inhalte in einem von ihr unterrichteten Fach informieren
- über besondere Veranstaltungen, z.B. den Besuch eines außerschulischen Lernortes berichten
- spezielle Materialien vorstellen
- eine besondere Methode darstellen
- etc.
-

15. Teilnahme an Elternsprechtagen

Elternberatung ist eine wesentliche Aufgabe der Lehrerin/ des Lehrers. Um Erfahrungen in der Beratungstätigkeit zu gewinnen, nimmt die LAA an den Elternsprechtagen verteilt auf beide Ausbildungsklassen teil.

Die LAA soll sich nach Vorabsprache in die Beratungen einbringen und einen Teil übernehmen.

16. Teilnahme an Schulkonferenz

Die LAA nimmt während ihrer Ausbildungszeit einmal an der Schulkonferenz teil.

17. Teilnahme an Klassenfahrten

Ist für eine Ausbildungsklasse eine Klassenfahrt geplant, nimmt die LAA nach Möglichkeit und nach Absprache mit Genehmigung durch das Studienseminar daran teil. Näheres regelt die Ausbildungsordnung für den Vorbereitungsdienst.

18. Inhalte des Langzeitbeurteilung der Schule

Gemäß §16 beruht die Langzeitbeurteilung der Schule auf den Beurteilungsbeiträgen der MentorInnen sowie eigenen Beobachtungen der Schulleitung.

Beurteilungsgrundlage

Grundlage der Beurteilung sind die Kompetenzen und Standards nach Anlage 1 OVP. Beratungsgespräche, Unterrichtsbesuche, Gespräche, Beobachtungen bei Dienstbesprechungen, Konferenzen, Mitarbeit bei der Schulentwicklung, ggf. Durchführung von Mikrofortbildungen im Kollegium oder einem Input im Rahmen der Konferenzen/Team, etc.

Beurteilungsmerkmale

a.) außerunterrichtliche Tätigkeiten

z. B. Koordination, Ämter, Aufgaben, Mitarbeit und Mitgestaltung bei Festen und Feiern, Mitarbeit bei Elterngesprächen/Elternabenden etc.

b.) Fachkenntnisse (nur in Ansätzen relevant)

z. B.: Kenntnisse in Erziehungswissenschaft und Fachdidaktiken; Kenntnisse fachlicher und organisatorischer Art; Kenntnisse in Entwicklungs-, Lern- und Kognitionspsychologie auch in geschlechtsspezifischer Differenzierung; Kenntnisse über neue Entwicklungen in der Schul- und Unterrichtsforschung

c.) Leistung als Lehrerin oder Lehrer

z. B.: Unterrichten und Erziehen auf Grundlage der geforderten Fachkenntnisse, Lehrpläne und Richtlinien; Tätigkeiten des Beurteilens und Beratens; Planung, Vorbereitung und Gestaltung des Unterrichts; Fähigkeit zur Reflexion fachlicher Zusammenhänge und zur Auswahl von Inhalten und Methoden; Fähigkeit zum Angebot und zur Gestaltung differenzierter Lernwege und Lernumgebungen; Umgang mit Schülerinnen und Schülern; Erkennen und Bewältigen pädagogischer Grundkonflikte; Förderung sozialisationsspezifischer Belange von Mädchen und Jungen; Reflexion der Lehrerrolle und des eigenen Rollenverhaltens; Beteiligung und Initiative bei Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Schulentwicklung; Fähigkeit zur kollegialen Beratung, Organisationsvermögen;

d.) Dienstliches Verhalten

z. B.: Verantwortungsbewusstsein, Pflichterfüllung, Zuverlässigkeit, Initiative, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsverhalten, Problemlöseverhalten, Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit, Bemühen um Fort- und Weiterbildung, Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf wechselnde Aufgaben und Arbeitssituationen einzustellen.

19. rechtliche Grundlagen

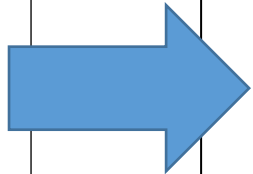
Auf folgenden rechtlichen Grundlagen basiert unser Ausbildungskonzept:

- die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen OVP vom 10.04.2011, geändert durch Verordnung vom 25. April 2016
- das Kerncurriculum für die Ausbildung der Lehramtsanwärter des Landes NRW vom Oktober 2016 mit seinen Standards und Handlungsfeldern
- die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule NRW vom 01. August 2008
- das Schulkonzept der GGS Poller Hauptstraße (abrufbar im Schulwiki)
- sämtliche relevanten Beschlüsse der Lehrerkonferenzen und der Schulkonferenz (abrufbar im Schulwiki)

Schulisches Ausbildungsprogramm an der GGS Poller Hauptstraße (05/2023 - 10/2024)

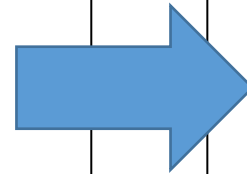
1.Quartal: 05/2023- 06/2023

- Erstgespräch mit der LAA und ABB/Schulleitung, um Aufgaben und Ziele der Ausbildung vor Ort zu besprechen
- Hospitation in allen Klassen
- Festlegung der Mentorinnen und Ausbildungsklassen
- Hospitation im Ganzttag/Gespräch mit OGS-Leitung



2.Quartal: 08/2023- 10/2023

- Beginn des selbstständigen Unterrichts
- Teilnahme an Elternabenden
- Hospitation im Anfangsunterricht
- Teilnahme an der Diagnostik zu Schuljahresbeginn
- mögliche Teilnahme an Schulkonferenz

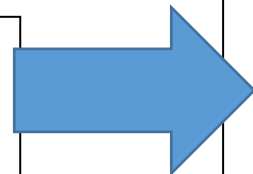


3.Quartal: 11/2023- 01/2024

- Klassenleitungspraktikum (Ende Januar)
- Teilnahme an den Schulanmeldungen
- Teilnahme an den Übergangsgesprächen Klasse 4
- Teilnahme an einem AOSF

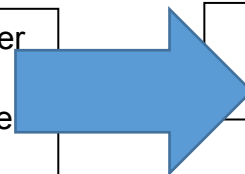
4.Quartal: 02/2024- 04/2024

- Ausbildungsgespräch zwischen Schule und ABB (nach Hälfte der Ausbildungszeit)
-



5.Quartal: 05/2024- 07/2024

- Ende selbstständiger Unterricht
- mögliche Teilnahme an Schulkonferenz
-
-



6.Quartal: 08/2024- 10/2024

- Beginn Prüfungsphase
-

Handlungsfelder in Schule

U (Unterricht)

- Hospitation
- angeleiteter Unterricht
- Hospitation unter themat. Schwerpunkten
- Teamteaching mit SoFa/SoPä
- Nachbesprechungen mit MentorInnen
- inhaltliche Gespräche zu Schwerpunkten mit ABB
- sprachsensibler Unterricht
- Digitalisierung
- geschlechtersensibler Unterricht
- Partizipation (Klassenrat, Kinderparlament)
- Bewegung
- Curricula und Lehrpläne
- Unterrichtsplanung
- Förderplanung
- Fachdidaktik
- offenes Arbeiten
- Diagnostik

E (Erziehung)

- Elterngespräche
- Elternabende
- Schulregeln/ Schulordnung
- Sozialtraining
- Kinderparlament
- Kinderrechte
- Lehrerpersönlichkeit entwickeln
- Vorbildfunktion
- interkulturelles Lernen
- soziales Lernen
- geschlechtersensibles Lernen
- Nachhaltigkeit
- Gesundheitserziehung
- Kinderschutz
- Medienerziehung
- Classroom Management
- Unterrichtsstörungen
- Zusammenarbeit mit externen Partnern (Therapie, Schulpsycholog. Dienst,..)

L (Lernen/Leisten)

- Elterngespräche
- Feedback
- Schulformempfehlung
- Übergangsgespräche
- Inklusion (zielgleich/zielfferent)
- Diagnostik
- Förderung/Forderung
- Differenzierung
- Umsetzung von rechtlichen Vorgaben und schulischen Beschlüssen aus dem Leistungskonzept
- Beurteilungsmaßstäbe transparent machen
- Förderplanung
- Nachteilsausgleich

B (Beratung)

- Elterngespräche
- Elternberatung
- Schullaufbahnberatung
- Gespräche ABB zu inhaltsbezogenen Themen
- kollegialer Austausch
- Kooperation mit externen Partnern
- Lehrerpersönlichkeit entwickeln

S (System Schule)

- Mitwirkung im System Schule
- Mitwirkung Elterngespräche
- Mitwirkung Elternabende
- Teilnahme Mitwirkungsgremien (Klassenpflegschaft, Schulkonferenz)
- Input in Konferenzen/Mikrofortbildung
- Lehrer-persönlichkeit entwickeln
- Partizipation Schulleben
- kollegialer Austausch/Beratung
- Kooperation in den Teams
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- schulinterne Arbeitspläne
- Evaluation
- digitale Werkzeuge für schulische Organisations- und Verwaltungstätigkeiten
- Chancen des Ganztags nutzen
- Ausbildungsgespräche im Halbjahr
- Einblick in die Schulanmeldungen

Teilzeitkonzept GGS Poller Hauptstraße

Auf der Grundlage des Landesbeamtengesetzes (§ 69 LBG NRW) und der Allgemeinen Dienstordnung (§ 17 ADO) soll der Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte an unserer Schule angemessen geregelt werden.

Ziele des Konzeptes

- Berücksichtigung der Interessen teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte, z. B. bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Angemessener Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte
- Transparenz bezüglich der geltenden Teilzeitregelungen, sowie der Möglichkeiten und Grenzen

Ausgangslage

Die Pflichtstundenanzahl in der Grundschule liegt bei 28 Stunden (Vollzeit). Der Dienstherr legt lediglich die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in einer Rechtsverordnung fest. Damit gilt für alle Lehrkräfte in NRW grundsätzlich die Arbeitszeitregelung des § 60 Absatz 1 Landesbeamtengesetz (LBG). Danach darf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt 41 Stunden nicht überschreiten. Die Arbeitszeit gliedert sich in den gesetzlich fixierten (messbaren) Teil – die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung –und den disponiblen Teil.

Letzterer gliedert sich wiederum in zwei Bereiche

1. in den fremdbestimmten Bereich (z.B. Aufsicht, Beratung, Konferenz, Team, Sprechzeiten, Präsenzzeiten in den Ferien, sonstige in der Schule zu erledigende Aufgaben, Fortbildung, etc.) und
2. in den organisatorisch selbst umzusetzenden Bereich (Unterrichtsvor- und -nachbereitung, sonstige Planung etc.).

Beispiel:

28 Stunden Unterrichtsstunden = 41 Stunden wöchentliche Dienstzeit

14 Stunden Unterrichtsstunden = 20,5 Stunden wöchentliche Dienstzeit

Stundenplangestaltung

- Berücksichtigung von Wünschen teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte (sofern es im Gesamtkontext unserer Schule möglich ist)
- Vermeidung einer überproportionalen Belastung durch Springstunden
- Einrichtung eines unterrichtsfreien Tages für Lehrkräfte bis 18 Stunden sofern dienstliche Belange nicht dagegen sprechen.
- Der freie Tag sollte nicht der Konferenztag sein.

Klassenleitung

Grundsätzlich müssen auch teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte eine Klassenleitung übernehmen.

Sofern keine anderen Möglichkeiten mit alleiniger Klassenleitung (höherer Stundenzahl) gegeben sind, sollen Klassenleitungsteams gebildet werden. Hierbei sind, nach Möglichkeit, die Hauptfächer zwischen den beiden Lehrkräften aufzuteilen.

Je nach Stunden- und Fächerverfügbarkeit innerhalb des Kollegiums kann auch ein Einsatz als Fachlehrer:in sinnvoller sein.

Disponibler Teil fremdbestimmt I - Konkrete Entlastungen

Eine Differenzierung nach Teilzeit ist teilweise möglich. Die Interessen Teilzeitbeschäftigter werden bei der Planung und Durchführung im Rahmen der organisatorischen Voraussetzung berücksichtigt (z.B. Aufteilung eines Projektes auf mehrere Teilzeitkräfte oder durch reduzierte Teilnahme). Die Durchführung der Veranstaltungen muss gesichert sein.

- Pausenaufsicht

Die Berechnung der Aufsichtszeiten erfolgt proportional zur Arbeitszeitermäßigung.

Klassenleitungen übernehmen keine Aufsicht. Der Einsatz von Klassenleitungen als Springer:in, z.B. bei hohem Krankenstand, ist notwendig.

Es wird auf eine paritätische Verteilung der Einsätze geachtet.

21 - 28 Stunden	2 große Aufsichten (1. Pause) und 2 kleine Aufsichten (2. Pause oder
-----------------	---

Frühaufsicht) 14 - 20 Stunden	1 große und 1 kleine Aufsicht
----------------------------------	-------------------------------

Schwimmbegleitung ohne Klassenleitung	1 große Aufsicht
Schwimmbegleitung mit Klassenleitung	1 kleine Aufsicht

Schulveranstaltungen im einzelnen:

- Dankesgrillen
kein Auf- und Abbau 14 - 18 Stunden

- St. Martin
Anwesenheit erst 15 Minuten vor Beginn 14 - 18 Stunden
Anwesenheit 60 Minuten vor Beginn andere

- Schulfest
Anwesenheit nach prozentualem Anteil¹⁾ inkl. Auf- und Abbau
Hier ist auf eine gleichmäßige Verteilung zu jeder Zeit zu achten.

Eine Freistellung in Einzelfällen ist ausschließlich durch die Schulleitung möglich.
Es besteht eine Pflicht zur Selbstinformation im Fall einer Abwesenheit.

- Klassenfahrten
Eine Abrechnung von Überstunden ist nicht möglich.

- Elternsprechtag
Eine zeitliche Differenzierung bei der Durchführung von Elternsprechtagen ist nicht möglich.²⁾

- Vertretungsunterricht
Ein außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz, z.B. im Rahmen von Vertretungsunterricht, wird, wenn möglich, rechtzeitig angekündigt. Es kann Mehrarbeit abgerechnet werden.

Dienstliche Beurteilungen

Bei dienstlichen Beurteilungen wird der Umfang der Sonderaufgaben Teilzeitbeschäftigter im entsprechenden Verhältnis gesehen und bewertet. Teilzeitbeschäftigung wirkt sich in keiner Form negativ auf das Ergebnis einer dienstlichen Beurteilung aus.

–

1)

28 Stunden	100%
27 Stunden	96%
26 Stunden	93%
25 Stunden	89%
24 Stunden	86%

23 Stunden	82%
22 Stunden	77%
21 Stunden	75%
20 Stunden	71%
19 Stunden	68%

18 Stunden	64%
17 Stunden	61%
16 Stunden	57%
15 Stunden	54%

14 Stunden 50%

2)

Ein Ausgleich wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten und der Personalsituation nach Absprache geschaffen.

Geschäftsordnung
für die Schulkonferenz und andere Schulmitwirkungsgremien
der GGS Poller Hauptstraße

Für das Verfahren in den schulischen Mitwirkungsgremien (§§ 62 ff. SchulG) ist § 63 SchulG verbindlich.

Die Schulkonferenz der GGS Poller Hauptstraße hat auf Grundlage des § 63 Abs. 6 SchulG gemäß Beschluss vom 16.01.2017 die nachfolgend dargestellten Verfahrensvorschriften erlassen.

Die ergänzende Geschäftsordnung gilt somit für folgende Mitwirkungsgremien der GGS Poller Hauptstraße:

- Schulkonferenz
- Schulpflegschaft
- Klassenpflegschaft

§ 1 Einberufung

(1.1) Die Vorsitzende beruft das Gremium schriftlich oder in sonst geeigneter Weise (z.B. per email) ein und fügt die Tagesordnung bei. Die Einladung ist an keine Form gebunden.

(1.2.) Zu den Sitzungen der Schulkonferenz und der Schulpflegschaft soll mindestens eine Woche vorher eingeladen werden.

(1.3.) Die Vorsitzende beruft das Mitwirkungsgremium unverzüglich ein, wenn ein Drittel der Mitglieder es beantragt. Dem Antrag soll ein Vorschlag zur Tagesordnung beigefügt sein.

(1.4.) Ist die Schulleiterin nicht selbst Mitglied des Mitwirkungsgremiums, wird sie oder er über den Sitzungstermin und die Tagesordnung unterrichtet.

(1.5.) Mitglieder der Schulkonferenz, die aus wichtigen persönlichen Gründen an festgesetzten Terminen nicht teilnehmen können, melden sich bei der Schulleitung und laden eine Vertretung ein. Mitglieder der Schulpflegschaft melden sich bei der Schulpflegschaftsvorsitzenden.

(1.6.) Die Vertreter der Klassenpflegschaftsvorsitzenden werden ebenfalls zu den Schulpflegschaftssitzungen eingeladen.

§ 2 Tagesordnung

(2.1.) Die Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Sie enthält alle Anträge, die Mitglieder des Mitwirkungsgremiums bis zum Versand der Einladung gestellt haben.

(2.2.) Für Klassenpflegschaftssitzungen erfolgt die Festsetzung der Tagesordnung im Zusammenwirken mit der Klassenleitung.

(2.3.) Während der Sitzung kann das Gremium die Tagesordnung nur durch Mehrheitsbeschluss erweitern oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte verändern. Wird dafür keine Mehrheit erreicht, wird der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung behandelt.

(2.4.) Anträge zur Abstimmung sind eine Woche vorher schriftlich den Mitgliedern zur Vorbereitung auszuhändigen.

§ 3 Sitzungsverlauf

(3.1.) Die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt grundsätzlich die Sitzung. Bei Sitzungen der Klassenpflegschaft kann von diesem Grundsatz abgewichen werden, indem die Klassenleitung nach vorheriger Absprache die Leitung übernimmt.

(3.2.) Die Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung fest, ob das Schulmitwirkungsgremium ordnungsgemäß einberufen wurde.

(3.3.) Das Gremium kann die Redezeit durch Mehrheitsbeschluss beschränken. Die Vorsitzende kann Personen, die nicht zur Sache sprechen oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stören, das Wort entziehen.

(3.4.) Für die Worterteilung ist in der Regel die Reihenfolge der Wortmeldungen maßgebend.

§ 4 Abstimmungen

(4.1.) Die Abstimmungen sind offen, soweit nicht ein Fünftel der anwesenden Mitglieder einem

Antrag auf geheime Abstimmung zustimmt. Für Wahlen ist § 64 Abs. 1 SchulG verbindlich.

(4.2.) Die Schulleitung hat grundsätzlich kein Stimmrecht. Abweichend hiervon gibt bei Stimmgleichheit ihre Stimme den Ausschlag.

(4.3.) Abstimmungen erfolgen auf Basis der einfachen Mehrheit der Anwesenden.

(4.4.) Über Änderungsanträge wird vor dem Hauptantrag abgestimmt. Bei mehreren Anträgen wird zuerst über den Antrag abgestimmt, der am weitesten geht. Die Vorsitzende gibt die Reihenfolge vor Beginn der Abstimmung bekannt.

(4.5.) In den Schulpflegschaftssitzungen haben sowohl die Klassenpflegschaftsvorsitzenden als auch ihre Vertretungen Stimmrecht.

(4.6.) Wahlen oder Abstimmungen können in begründeten Fällen auch online“ erfolgen. Die Authentizität der abgegebenen Stimme ist sicherzustellen und ggf. das Wahlgeheimnis einzuhalten. Das Ergebnis muss außerdem überprüfbar und auswertbar sein, um es in das Protokoll aufnehmen zu können. Die Dokumentation erfolgt schriftlich (z.B. Ausdruck Mails, Ergebnisse von doodle/Edkimo etc.)

§ 5 Protokoll/ Niederschrift

(5.1.) Eine Protokollführerin oder ein Protokollführer führt die Sitzungsniederschrift. Sie oder er und die Vorsitzende unterzeichnen die Niederschrift.

(5.2.) Die Protokollführung in der Schulpflegschaft geht klassenweise reihum. In der Schulkonferenz wird sich abgewechselt.

- (5.3.) Die Niederschrift enthält neben der Bezeichnung des Mitwirkungsorgans und dem Sitzungsdatum:
 - die Tagesordnung,
 - die Namen der Teilnehmenden,
 - die Anträge,
 - den Wortlaut der Beschlüsse und jeweils die Stimmenmehrheit; (*diese Angaben sind gemäß § 63 Abs. 4 SchulG verbindlich*),
 - die zur Aufnahme in die Niederschrift abgegebenen schriftlichen Erklärungen.

(5.4.) Bei Sitzungen der Klassenpflegschaft sind reine Informationen, bei denen es sich weder um einen Antrag noch Beschluss handelt, in der Sitzungsniederschrift nicht zwingend aufzunehmen.

(5.5.) Zu Beginn der nächsten Sitzung beschließt das Mitwirkungsorgan über die Genehmigung der Niederschrift.

(5.6.) Die Protokolle der Mitwirkungsorgane werden den Teilnehmern der jeweiligen Sitzungen in angemessener Zeit per email geschickt. Zuvor erhält die Vorsitzende das Protokoll zum Gegenlesen.

(5.7.) Die Schule hält eine unterschriebene Niederschrift für die Mitglieder des Mitwirkungsorgans zur Einsichtnahme in den Schulakten bereit. Dieses enthält alle Anträge, Vorlagen und Informationspapiere.

(5.8.) Das Mitwirkungsorgan beschließt, ob die Niederschriften an Personen darüber hinaus verteilt werden. (z.B. an die Schulpflegschaft, an die Klassen). Das Protokoll der Schulpflegschaft wird innerhalb Klassen verteilt. Das Protokoll der Schulkonferenz wird nur innerhalb der Schulpflegschaft verteilt.

§ 6 Wahl von Ausschüssen

(6.1.) In der ersten Sitzung eines jeden Schuljahres wählt die Schulkonferenz Vertreter für Ausschüsse für die Dauer eines Jahres.

(6.2.) Teilausschüsse sind:

- Eilausschuss
- Ausschuss für schulscharfe Einstellungsverfahren
- Ausschuss für Konfliktfälle

(6.3.) Macht es die Dringlichkeit einer Entscheidungsnotwendigkeit unmöglich, dafür extra eine Schulkonferenz einzuberufen, so entscheidet der Eilausschuss anstelle der Gesamtkonferenz. Der Eilausschuss besteht aus der Schulleitung und einem aus der Schulkonferenz gewählten Elternvertreter. Die anderen Mitglieder werden im Anschluss schriftlich informiert und der nachträgliche Beschluss auf der nächsten Schulkonferenz gefasst.

§ 7 Schlussbestimmungen

(7.1.) Die Geschäftsordnung tritt am 16.01.2017 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

(7.2.) Sie kann jederzeit mit der Zweidrittelmehrheit der Stimmenden Schulkonferenz aufgehoben oder abgeändert werden.

Wahlordnung
für die Schulkonferenz und andere Schulmitwirkungsgremien
der GGS Poller Hauptstraße

Für die Wahlen zu den schulischen Mitwirkungsgremien (§§ 62 ff. SchulG) ist § 64 SchulG verbindlich.

Die Schulkonferenz der GGS Poller Hauptstraße hat auf Grundlage des § 64 Abs. 5 SchulG gemäß Beschluss vom 16.01.2017 die nachfolgend ergänzenden Wahlvorschriften erlassen.

Die ergänzende Wahlordnung gilt somit für folgende Mitwirkungsgremien der GGS Poller Hauptstraße:

- Schulkonferenz
- Schulpflegschaft
- Klassenpflegschaft

§ 1 Wahltermin

(1.1.) Die jährlichen Wahlen in den Mitwirkungsgremien finden zu Beginn des Schuljahres statt:

- in der Lehrerkonferenz spätestens drei Wochen nach Unterrichtsbeginn,
- in den Klassenpflegschaften spätestens drei Wochen nach Unterrichtsbeginn,
- in der Schulpflegschaft spätestens fünf Wochen nach Unterrichtsbeginn.

§ 2 Einladung zur Wahl

(2.1.) Wer bisher den Vorsitz führte, lädt die Mitglieder des Mitwirkungsgremiums schriftlich oder in sonst geeigneter Form zur Wahl ein.

(2.2.) Wenn das nicht möglich ist, lädt zur Wahl ein:

- in der Klassenpflegschaft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer,
- und in allen anderen Fällen die Schulleitung.

(2.3.) Zu den Wahlen soll mindestens eine Woche vorher eingeladen werden.

§ 3 Wahlleitung

(3.1.) Wer zur Wahl eines Mitwirkungsgremiums eingeladen hat, leitet die Wahl der oder des Vorsitzenden. Danach leitet die gewählte Person die übrigen Wahlen.

(3.2.) Wenn der Einladende sich selbst zur Wahl stellt oder zur Wahl vorgeschlagen wird, benennt das Mitwirkungsgremium eines seiner Mitglieder zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter.

§ 4 Wahlrecht

(4.1.) Erziehungsberechtigte, die in einer Klasse zum Vorsitzenden der Klassenpflegschaft gewählt sind, sowie die Vertreter, können in einer anderen Klasse der GGS Poller Hauptstraße nicht auch für eines dieser Ämter gewählt werden.

(4.2.) Die Klassenpflegschaft wählt die Klassenpflegschaftsvorsitzende/Vertretung, dabei haben die Eltern je Kind eine Stimme.

(4.3.) Die Klassenpflegschaft besteht aus einem Vorsitzenden und einem/einergewählten Vertreterin oder Vertreter.

(4.4.) Stellt sich kein Elternteil zur Wahl, kann die Versammlung mit einfacher Mehrheit beschließen, dass für das laufende Schuljahr keine Klassenpflegschaft gewählt wird.

(4.5.) Die Schulkonferenz besteht aus 6 Vertretern von Eltern und 6 Vertretern von Lehrern. Die Stellvertretungen haben ebenfalls eine Stimme und können sich auch zur Wahl stellen.

§ 5 Niederschrift/ Stimmzettel

(5.1.) Das Wahlergebnis wird in die Niederschrift (§ 63 Abs. 4 Satz 5 SchulG) aufgenommen. Diese Niederschrift ist Bestandteil des Protokolls.

(5.2.) Die Stimmzettel, sofern die Wahl geheim war, werden bis zum Ablauf der Einspruchsfrist (§ 64 Abs. 4 SchulG) im Schulsekretariat in einem beschrifteten Umschlag aufbewahrt.

Leitfaden Beratungs- und Beschwerdemanagement GGS Poller Hauptstraße

Unsere Schule, die GGS Poller Hauptstraße, ist ein Ort, an dem sich täglich viele Menschen begegnen und miteinander in Kontakt treten. Es ist völlig normal, dass es zu Spannungen, Missverständnissen, Konflikten oder Beschwerden kommen kann. In unserem Leitbild heißt es: „Wir sind eine Gemeinschaft, in der sich alle wohlfühlen und fair miteinander umgehen.“ Dazu gehört auch ein professioneller und konstruktiver Umgang mit Konflikten und Beschwerden, die immer begründet und respektvoll vorgetragen werden sollten.

An erster Stelle steht das direkte Gespräch mit den Personen, mit denen es zu Unstimmigkeiten gekommen ist. Es sollte das Ziel sein, eine Lösung zu finden, die für beide Seiten akzeptabel ist und eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglicht.

Wir möchten uns für Beschwerden ausreichend Zeit nehmen.

Tür- und Angelgespräche vor dem Unterricht sind daher kein angemessener Rahmen, um Konflikte oder Beschwerden zielführend zu klären.

Jede(r) LehrerIn, die Schulleitung und die OGS-Leitung bietet eine wöchentliche Sprechstunde an. Terminabsprachen dafür können z.B. über die Schul-App/ das PolliHeft oder das Sekretariat gemacht werden.

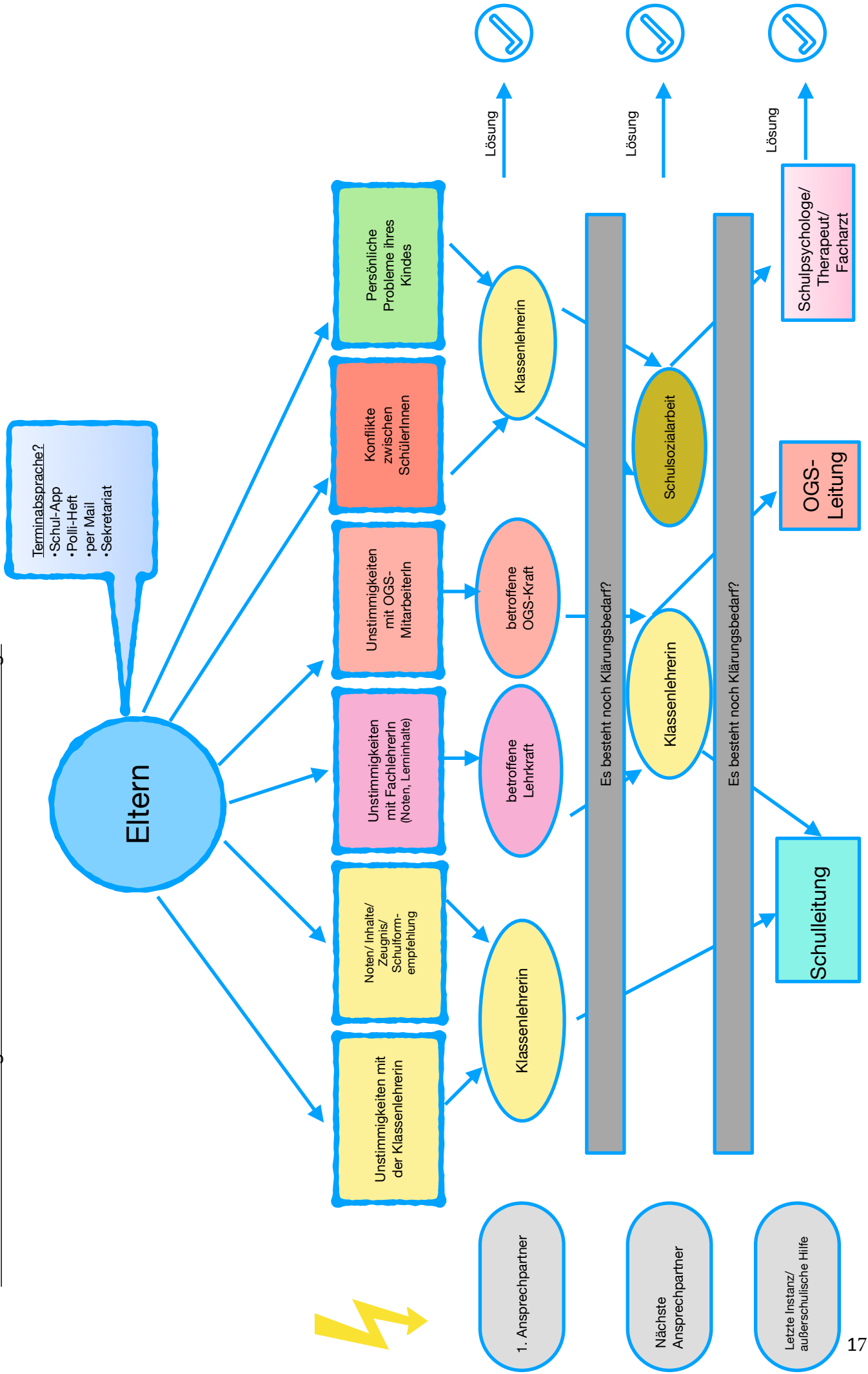
Mit dem vorliegenden Leitfaden legen wir das Vorgehen, wie an unserer Schule mit Beschwerden umgegangen wird und wie die Abfolge von Ansprechpartnern für bestimmte Beschwerden aussieht, fest.

Durch die Einführung klarer und verbindlicher Vorgehensweisen soll ein konstruktiver und professioneller Umgang mit Beschwerden sichergestellt werden.

Hinweis:

- > Eltern sind anderen Kindern gegenüber nicht weisungsbefugt. Bitte sehen Sie davon ab, auf dem Schulgelände eigenmächtig einzugreifen.
- > Bei Problemen mit Lehrkräften oder zwischen Elternteilen kann auch immer die Klassen- oder Schulpflegschaft hinzugezogen werden.

Wer ist für welche Beratung oder Beschwerde an unserer Schule zuständig?



Erläuterungen:

LehrerInnen sind verpflichtet, sich an die Vorgaben des SchulG NRW, des Lehrplans und der schulinternen Absprachen zu halten. Darüber hinaus steht ihnen eine pädagogische Freiheit (§5 ADO) in Bewertung und Unterrichtsführung zu, die auch durch die Schulleitung nicht eingeschränkt werden kann/darf.

→ Im Fall einer Beschwerde bzgl. Benotung/ Schulformempfehlung kann die Schulleitung die Entscheidung der Klassenlehrerin nicht ad hoc für ungültig erklären.

→ bei versetzungsrelevanten Noten handelt es sich nicht um eine Beschwerde, sondern einen Widerspruch, der schriftlich an die Schule erfolgen muss.

1. Wird eine Beschwerde geäußert, ist zunächst zu prüfen, um welches Problem es sich handelt und gegen wen sich die Beschwerde richtet. Wird der Schulleitung diese Beschwerde auf direktem Weg mitgeteilt, so wird diese keine inhaltliche oder wertende Stellungnahme abgeben, sondern auf das bestehende Beschwerdemanagement und ggf. an den richtigen Ansprechpartner verweisen.
2. Hat das persönliche Gespräch zwischen Klassenleitung und Eltern keine Lösung erbracht, kann die Klassenpflegschaft oder der Schulsozialarbeiter als Vertrauensperson unterstützend helfen. Sollten Konflikte mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin bestehen, kann die Klassenleitung hinzugezogen werden.
3. Sollte keine Einigung erzielt werden, kann das Gespräch mit der Schulleitung gesucht werden. Sie prüft, ob im Einklang mit den schulinternen Vereinbarungen und den Vorgaben gehandelt wurde. Darüber hinaus achtet die Schulleitung auf Formfehler und ob willkürlich gehandelt wurde.

Ablauf unter Beteiligung der Schulleitung:

- Elternteil muss angehört werden und mögliche Wünsche/ Lösungsansätze erfragt werden.
- Lehrkraft/OGS-Mitarbeiter wird in einem Gespräch ohne Eltern mit deren Wünschen/ Beschwerden konfrontiert und ebenso ihre/seine Sicht der Dinge angehört und Lösungen gesucht
- Schriftliche oder mündliche Stellungnahme der Schulleitung; Lösungen werden Eltern mitgeteilt und ggf. ein persönliches Gespräch mit allen Beteiligten geführt.

Dokumentation:

Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert und ggf. nach angemessener Zeit überprüft.

Fahrtenkonzept der GGS Poller Hauptstraße

Schulfahrten spielen eine wichtige Rolle im pädagogischen Angebot einer Schule. Sie sind feste Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Das Fahrtenkonzept der GGS Poller Hauptstraße basiert auf den vorgegebenen Richtlinien. Es sieht eine mehrtägige Klassenfahrt in Klasse 3/4 vor. Diese findet im zweijährigen Rhythmus statt.

Im Überblick:

Jahrgangsstufe	Dauer	Begleitpersonen	Kosten
3/4	3 Tage / 2 Nächte	2	max. 180€ *

*Die Kosten für die Klassenfahrten sind ggf. (aufgrund von steigenden Preisen) anzupassen.

Planung und Vorbereitung:

Die Schule entscheidet über die Durchführung von Schulfahrten im Rahmen der der Schule für die Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel (Landesmittel zuzüglich Drittmittel) in eigener Verantwortung.

(Bei sechs Klassen entspricht das Schulbudget ca. 100€/ Klasse, Freiplätze der Lehrpersonen sind bei der Planung zu beachten)

Den Erziehungsberechtigten ist durch eine frühzeitige Planung Gelegenheit zu geben, die voraussichtlich entstehenden Kosten anzusparen.

(ca. sechs Monate im Voraus)

Die Erziehungsberechtigten kennen die Rahmenbedingungen der Klassenfahrt, insbesondere zu Verhaltens- und Aufsichtsregeln, schriftlich an und informieren über mögliche gesundheitliche Einschränkungen des Kindes.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist vor Vertragsabschluss von allen Erziehungsberechtigten eine schriftliche, rechtsverbindliche Erklärung einzuholen, dass sie sich verpflichten, die

entstehenden Kosten zu tragen. Dabei ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Der Schulsozialarbeiter/die Sekretärin ist frühzeitig über die Klassenfahrt in Kenntnis zu setzen, damit BuT-Gelder beantragt werden können.

(sechs Monate im Voraus)

Abrechnung:

Die Abrechnung der Kosten erfolgt im Anschluss an die Klassenfahrt. Spätestens 6 Monate nach der Klassenfahrt.

Genehmigung und Verträge:

Der Antrag auf Genehmigung einer Klassenfahrt muss rechtzeitig gestellt werden, damit die Schulleitung diesen prüfen und genehmigen kann.

(spätestens 2 Monate vor Beginn)

Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen werden im Namen der Schule und nicht im eigenen Namen der Lehrerin oder des Lehrers oder im Namen der Eltern abgeschlossen.

Teilnahmepflichten:

Die Teilnahme an Klassenfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern. Die Leitung obliegt in der Regel der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, soweit nicht die Leitung einer anderen Lehrerin oder einem anderen Lehrer übertragen wird. Jeder Lehrer oder Lehrerin ist außerdem dazu verpflichtet, eine Ersatzperson vor Beantragung der Fahrt zu benennen.

Die Klassenfahrt ist eine verbindliche Schulveranstaltung. Sie werden grundsätzlich im Klassenverband durchgeführt. Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet (§ 43 [1] Schulgesetz NRW). Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahmepflicht nur befreit werden, wenn es gewichtige Gründe (Krankheit) dafür gibt. Dies ist frühzeitig schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen (ärztliches Attest).

Begleitpersonen:

Begleitungspersonen, die nicht Klassenleitung sind, müssen in einem gewissen Bezug zu der Klasse stehen (bspw. Sonderpädagoge/in, Fachlehrer/in, Referendar/in, Klassenleitung aus 1/2), frühzeitig mit der Schulleitung kommuniziert und auf dem Antrag vermerkt werden um Vertretungssituationen planen zu können.

(spätestens 2 Monate vor Beginn)

Aufsicht:

Kinder müssen sich während der Zeit der Klassenfahrt beaufsichtigt fühlen. Nach vorheriger Absprache mit den Eltern, kann den Schülerinnen und Schülern eingeräumt werden, sich in Kleingruppen zu bewegen, ohne dass dabei eine Aufsichtsperson jeden Schüler oder jede Schülerin überwacht. Eine Begleitperson muss jederzeit erreichbar und ansprechbar sein.

Fehlverhalten:

Ein grobes Fehlverhalten einer Schülerin/eines Schülers hat den Ausschluss von der Schulfahrt bzw. einen Abbruch der Schulfahrt zur Folge. Der Ausschluss von einer Schulfahrt wird in einer Teilkonferenz beschlossen. Bei Abbruch der Fahrt muss die Schülerin/der Schüler von den Eltern abgeholt werden. Die Beteiligten sind von Beginn der Veranstaltung hierüber zu informieren.

Quelle:

BASS - Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

<https://bass.schul-welt.de/288.htm>

Quellenangaben

GL- Konzept:

- Boban und Hinz, Index für Inklusion, 2003

Leistungskonzept:

- Qualitätstableau NRW
- Schulgesetz § 2 Abs.5
- Schulgesetz § 48
- AO-GS § 5
- AO-GS § 6
- Richtlinien und Lehrpläne NRW

Rechtschreibkonzept:

- vgl. Scheerer- Neumann, Stufenmodell der Rechtschreibentwicklung
- Lehrplan Deutsch
- vgl. Cornelsen, Tinto Buchstabenhaus
- vgl. Fresch (Freiburger Rechtschreibschule)
- <https://grundschul-blog.de/strategiesymbole/> (Fresch Zebra Symbole, S. 66/67)
- <http://www.fresch-macht-fit.de> (Grafik Grundwortschatz, S. 67)

Lesekonzept:

- Lehrplan Deutsch

Methodenkonzept:

- Klippert, Heinz: Methodentraining, Weinheim und Basel, 2007
- Klippert, Heinz/ Müller, Frank: Methodenlernen in der GS, Weinheim und Basel, 2010

Medienkonzept:

- Schulgesetz § Abs. 4/ 5
- Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule, NRW, Düsseldorf 2012

Fortbildungskonzept:

- Schulgesetz NRW § 57 Abs. 2 und Abs. 3
- Schulgesetz NRW § 59 Abs. 5
- Schulgesetz NRW § 68 Abs. 3
- Laufbahnverordnung § 48 Abs.1
- BASS 20-22- Nr.8 Runderlass vom 27.04.2004
- Referenzrahmen Schulqualität Dimension 4.5
- Qualitätstableau NRW 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen
- Grafiken und Abfragen aus Materialpaket „Erfolgreiche Fortbildungsplanung, Kompetenzteam Köln

Schulleitungskonzept:

- Regenthal, Gerhard: Schulentwicklungsplanung II – Schulkonzept, Carl Link Verlag, 2014

Konzept zur Lehramtsanwärterausbildung:

- Unterlagen zur Lehramtsanwärterausbildung Seminar Köln

Teilzeitkonzept:

- Landesbeamtengesetz NRW § 60 Abs. 1
- Landesbeamtengesetz NRW § 69
- Allgemeine Dienstordnung ADO § 17

Geschäfts- und Wahlordnung:

- Mitwirkungsorgane Schulgesetz § 62ff
- Schulgesetz NRW § 63 Abs. 6
- Schulgesetz NRW § 64